



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

An Herrn
Bundesminister Dr. Harald Mahrer

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Senat der Medizinischen
Universität Innsbruck

Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer

Department Innere Medizin
Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
Nephrologie und Hypertensiologie
Anichstr. 35, A- 6020 Innsbruck

Innsbruck, 05. September 2017

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG
geändert wird (kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitäts-
finanzierung), Aussendung zur Begutachtung
Geschäftszahl: BMWFW-52.250/0117-WF/IV/6a/2017**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck erlaubt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG geändert wird (kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung) die als Anlage angefügte Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Senatsvorsitzender

Anlage:

Stellungnahme zur UG-Novelle
Bericht: Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2016



Stellungnahme zur UG-Novelle Studienplatzfinanzierung

Grundsätzlich ist nachvollziehbar, dass das BMWFW, insbesondere an Volluniversitäten, wo das Verhältnis von StudienbeginnerInnen zu Studienabschlüssen sehr große Differenzen aufweist (z. B. Juridicum in Wien 1200 Erstsemestrige auf 250-300 Studienabschlüsse), einen neuen Anlauf zur besseren Zuerkennung der finanziellen Mittel nimmt. Damit verbunden ist aber auch die Einführung von Studienplatzbeschränkungen in Massenfächern.

In der vorliegenden Novelle sind die Medizinischen Universitäten weitgehend unberührt. Aufgrund der Erfahrungen der Medizinischen Universitäten in den letzten Jahren ist dennoch festzuhalten, dass

1. weiterhin auch das Globalbudget aller Universitäten im Ausmaß von mind. 2,5 % p.a. valorisiert werden muss, sodass es zu keiner Verminderung des akademischen Lehrpersonals kommt,
2. eine soziale Durchmischung der Studierenden (§13 Abs. 2 Z 6) durch die Einführung von Aufnahmeverfahren sowie der Studienplatzfinanzierung nicht per se zu erwarten ist und diese auch seitens der Universitäten nicht erzielbar ist (außer durch Verlosen der Studienplätze). Die wesentliche Maßnahme dazu wäre ein durchlässiges Schulsystem, das sicherstellt, dass auch geeignete SchülerInnen aus nicht-akademischen Elternhäusern eine realistische Möglichkeit haben, studieren zu können. Diese Förderungen erst auf die Universitäten zu verlagern, ist weitgehend unwirksam. Wenigstens ist sicherzustellen, dass dieser Effekt durch (Tests im Rahmen von) Aufnahmeverfahren nicht verschärft wird. Der Gesetzgeber will hier zwar eine Korrektur (§51 Abs. 2 lit. e; „nichttraditionelle StudienwerberInnen“, §61 Abs. 1 Zi. 6), doch ist die Zulässigkeit dieser Förderungsmaßnahmen mit allen rechtlichen Unsicherheiten anders als beispielsweise beim Aufnahmeverfahren für das Humanmedizinstudium, vollständig den einzelnen Universitäten überlassen.
3. Es gibt demokratiepolitisch durchaus Bedenken, Studienplatzbeschränkungen lediglich vom Minister im Verordnungsweg zu erlassen. Diese sollten im Einvernehmen mit den RektorInnen der jeweiligen Studienrichtungen, der ÖH und dem BMWFW festgelegt werden.

4. Bei Tests im Rahmen von Aufnahmeverfahren hat sich eine national einheitliche Durchführung an den Medizinischen Universitäten bewährt. Dies in die Autonomie der einzelnen Universitäten zu delegieren (§ 63 Abs. 1, § 71b Abs. 10), ist sicherlich nicht zweckmäßig und birgt die Gefahr der zunehmenden Exklusivität. Es sei auf diesbezügliche Fehlentwicklungen in Deutschland hingewiesen, die wesentlich zur Attraktivität des Studiums in Österreich beigetragen haben. Dort hat man aber auch bereits gegengesteuert und vergibt einige Studienplätze nach Verblindung der Abiturnoten mit weiteren Tests. Derartige Tests im Rahmen von Aufnahmeverfahren sollten auch auf die Eignung zum Studium hin evaluiert werden. Durch die vorgesehenen Regelungen hat eine Universität bzw. ein Fachressortminister erhebliche Kontrolle auf die Möglichkeiten der Beschränkung des freien Hochschulzugangs. Diesbezüglich würden wir eine Steuerung auf Ebene des Nationalrats für zweckmäßig erachten (§ 71d).
5. Aufgrund der derzeitigen Aktivitäten der Studierenden an nicht-medizinischen Universitäten wurde für prüfungsaktive Studierende ein Aufwand von 400 Arbeitsstunden (16 ECTS) pro Jahr festgelegt. Der Arbeitsaufwand an den Medizinischen Universitäten bzw. der Aufwand, der für den Erhalt von Stipendien erforderlich ist, beträgt ein Mehrfaches. Nach der letzten Erhebung (Studierenden Sozialerhebung BMWFW 2015, S60ff.) sind über 60% der Studierenden neben dem Studium, davon 40% während des Semesters, erwerbstätig, um sich das Studium (teilweise) finanzieren zu können. Human- und Veterinärmediziner fallen hier deutlich zurück, was in der Arbeitsbelastung durch das Studium begründet ist. Diese indirekte Proportionalität wird auch aus anderen Studienrichtungen belegt (Grafik 18, ebenda). Außerhalb von diesen Universitäten leisten Studierende durchschnittlich 19,8 Stunden pro Woche Erwerbsarbeit. Dieser Aspekt ist bei der Festlegung der Arbeitsleistung für prüfungsaktive Studierende zu berücksichtigen. Es ist auch sicherzustellen, dass diese Festlegung nicht zu einer qualitativen Studienverschlechterung und Ausdünnung des Lehrveranstaltungsangebots führt.
6. Hinsichtlich der qualitätsverbessernden Maßnahmen ist in § 12 und § 12a größtes Ermessen beim Fachminister (Verordnungen), die wettbewerbsorientierten Indikatoren sollten vorab abschließend definiert werden.
7. Lehrpersonal und –qualifikation sind der Schlüssel zu einer guten Studierendenbetreuung. Diesbezüglich bleibt eine Ausrichtung aber letztendlich auch im Ermessen des Bundesministers (Verordnungen § 12a Abs. e). Es sollte für Universitätsstudien jedenfalls berücksichtigt werden, dass forschungsgeleitete Lehre bei Studien erbracht wird. Dazu sollte ein Mindestmaß an eigener Forschungstätigkeit bzw. Zeit für Lehrvorbereitung und Studienplanentwicklung von 20 v. Hundert in allen Beschäftigungskategorien außer den studentischen MitarbeiterInnen eingeräumt werden, im vorliegenden § 51 Abs. 2 Z 14 lit f bleibt das offen. Ohne diese legistische Maßnahme ist eine Abgrenzung zu Fachhochschulen schwierig. Kollektivvertragliche Regelungen sind diesbezüglich wirkungslos, da dort Individualansprüche der Beschäftigten, ihre Aufgaben, aber nicht die Mindestmaße für Studienrichtungen geregelt werden.

Bericht > Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2016



Medieninhaber (Verleger):
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
1010 Wien, Minoritenplatz 5

Internet:
www.sozialerhebung.at
www.bmwfw.gv.at/unidata

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Helga Posset

Gestaltung und Produktion:
Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OG, 1160 Wien

Umschlag: ateliersmetana, 1090 Wien

Hersteller: Druckerei Berger, Horn

Wien, 2016

Inhalt

Vorwort	7
----------------------	---

I Soziale Förderung von Studierenden

Einleitung	10
-------------------------	----

1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz	11
--	----

1.1 Rechtliche Grundlagen	11
1.1.1 Studienbeihilfe	11
1.1.2 Studienzuschuss	11
1.1.3 Fahrtkostenzuschuss	12
1.1.4 Versicherungskostenbeitrag	12
1.1.5 Studienabschluss-Stipendium	12
1.1.6 Beihilfe für ein Auslandsstudium	12
1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium	12
1.1.8 Mobilitätsstipendium	13
1.1.9 Leistungsstipendium	13
1.1.10 Förderungsstipendium	13
1.1.11 Studienunterstützung	13
1.1.12 Würdigungspreis, Award of Excellence und Exzellenzstipendium	13
1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – quantitative Entwicklung	14
1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992	14
1.2.2 Entwicklung der Studienbeihilfen im Berichtszeitraum	14
1.2.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz – Entwicklung im Berichtszeitraum	17
1.2.4 Evaluierung der Studienförderung und Novellierung des Studienförderungsgesetzes	19
1.3 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde	21
1.4 Studienfinanzierungsberatung und Zielerreichung	22

2. Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld	23
---	----

2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967	23
2.1.1 Familienbeihilfe	23
2.1.2 Mehrkindzuschlag	24
2.1.3 Quantitative Entwicklung	24
2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)	24

3. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende	25
---	----

3.1 Krankenversicherung für Studierende	25
3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)	25
3.1.2 Selbstversicherung für Studierende	26
3.2 Unfallversicherung	26
3.3 Quantitative Entwicklung	26
3.3.1 Krankenversicherung	26
3.3.2 Unfallversicherung	26

4. Pensionsversicherung	27
--------------------------------------	----

4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung	27
4.1.1 Geltende Rechtslage	27
4.1.2 Sonderaspekte	27
4.2 Waisenpension	28
4.3 Kinderzuschuss	28

Inhalt

5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988	28
5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag	28
5.2 Steuer- und Sozialversicherungserstattung	28
5.3 Außergewöhnliche Belastungen	29
5.4 Kinderfreibetrag	29
6. Arbeitslosenversicherung	29
6.1 Geltende Rechtslage	29
7. Menschen und Studierendenheime	30

II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Glossar	32
1. Einleitung	34
2. Population der Studienanfänger/innen	34
2.1 Entwicklung der Studienanfänger/innenzahlen	34
2.2 Hochschulzugangsquote	34
2.3 Geschlecht und Alter der Studienanfänger/innen	36
2.4 Soziale Herkunft inländischer Studienanfänger/innen	38
2.5 Regionale Herkunft	38
2.6 Schulische Vorbildung der Studienanfänger/innen	41
2.7 Unmittelbarer und verzögerter Studienbeginn	42
3. Beschreibung der Studierendenpopulation	43
3.1 Zahl der Studierenden	43
3.2 Geschlecht und Alter der Studierenden	43
3.3 Bildungsinländer/innen und Bildungsausländer/innen	45
3.3.1 Bildungsinländer/innen nach Migrationshintergrund	45
3.4 Soziale Herkunft der Studierenden	46
3.4.1 Elternbildung	48
4. Studienwahl	48
4.1 Allgemeine Studienentscheidung	48
4.2 Sicherheit bei der Studienwahl	49
4.3 Übereinstimmung zwischen präferierter und realisierter Studienwahl	49
5. Studienmotive	50
6. Informationen zum Studium	53
6.1 Beratungsangebote vor Studienbeginn	53
6.2 Informiertheit über das Studium vor Studienbeginn	54
7. Familiäre Situation und Studierende mit Kindern	54
8. Wohnsituation	55
8.1 Wohnkosten	56
8.2 Wohnzufriedenheit	57
9. Zeitbudget	58

Inhalt

10. Erwerbstätigkeit	60
10.1 Anteil, Stellenwert und Ausmaß studentischer Erwerbstätigkeit	60
10.2 Erwerbsmotive	62
10.3 Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit	63
10.4 Studienadäquatheit der Erwerbstätigkeit	64
10.5 Erwerbstypen von Studierenden	64
11. Praktika während des Studiums	65
11.1 Sozialversicherung während des Praktikums	65
11.2 Bezahlung	65
11.3 Bewertung	66
12. Krankenversicherung	67
13. Gesundheit	68
13.1 Studierende mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen	68
13.2 Stressfaktoren und psychische Beschwerden	69
13.3 Kenntnis der Psychologischen Studierendenberatung	70
14. Beihilfen	71
14.1 Kenntnis unterschiedlicher Fördermöglichkeiten	71
14.2 Aktueller Bezug von Förderungen	71
14.3 Höhe der Studienförderung	74
14.4 Gründe für die Einstellung oder Ablehnung von Studienbeihilfe	75
14.5 Gründe warum kein Antrag auf Studienbeihilfe gestellt wurde	76
14.6 Finanzielle Situation von Bezieher/inne/n einer konventionellen Studienbeihilfe bzw. eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums	76
15. Einnahmen und Ausgaben	77
15.1 Einnahmen im Überblick	77
15.2 Einnahmen im Zeitvergleich	78
15.3 Einnahmen nach Geschlecht und Alter	79
15.4 Einnahmen nach sozialer Herkunft, Alter und Migrationshintergrund	79
15.5 Einnahmen im europäischen Vergleich	81
15.6 Lebenshaltungs- und Studienkosten im Überblick	81
15.7 Kosten im Zeitvergleich	83
15.8 Kosten nach Alter, sozialer Herkunft und Wohnform	83
16. Finanzielle Schwierigkeiten	83
16.1 Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten	83
16.2 Ursachen für finanzielle Schwierigkeiten	84
16.3 Charakteristika von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten	86
16.4 Betroffenheit von finanzieller Deprivation	87
16.5 Besonders stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffene Gruppen	88
17. Mit eigenen Worten: Anmerkungen der Studierenden in offener Form	89
18. Im Hochschulsystem unterrepräsentierte Gruppen und Gruppen mit spezifischen Anforderungen	89
18.1 Unterrepräsentierte Gruppen beim Zugang zu Hochschulbildung	90
18.2 Gruppen mit spezifischen Anforderungen	91
19. Literatur	93
20. Überblick über die Studierendenpopulation im SS 2015	94
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	98

Über 47.000 Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und erstmals auch Privatuniversitäten haben an der Studierenden-Sozialerhebung im Sommersemester 2015 teilgenommen und mehr als 100 Fragen zu allen möglichen Lebensbereichen beantwortet. Diese Ergebnisse liefern eine wichtige Grundlage für studierendenbezogene und hochschulpolitische Maßnahmen. Vor allem in Hinblick auf eine „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“, die unter Einbindung aller Akteure und verantwortlichen Institutionen bis Ende 2016 erarbeitet wird, sind sie ein wichtiger Teil der Analyse des Status Quo.

Die Studierenden-Sozialerhebung 2015 bestätigt die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft: Studienmotive und Studienwahl sind vielfältig und auch davon abhängig, ob es sich um eine Erstqualifizierung oder um Weiterbildung handelt. Vielfach werden Studien mit sehr unterschiedlicher Intensität betrieben. Bei den Studienangeboten sehen wir Unterschiede nach fachlichen Kriterien sowie in der Studienorganisation und sie beinhalten jeweils spezifische Leistungserfordernisse für einen erfolgreichen Abschluss. Wenn sich diese spezifischen Anforderungen mit persönlichen Lebens- und Rahmenbedingungen der Studierenden, etwa zunehmende studienbegleitende Erwerbstätigkeit, Finanzierung einer eigenen Wohnung, Elternschaft, überlagern, kann es zu Auswirkungen auf den Studienfortschritt kommen. Daher stehen die Hochschulen nicht nur vor der permanenten Herausforderung, ihre Studienangebote fachlich weiterzuentwickeln, sondern auch deren Vereinbarkeit mit Beruf und Familie zu verbessern und zielgruppengerecht zu gestalten.

Vor diesen sozialen Hintergründen muss auch der Bund seine Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich analysieren und – auch im Kontext der finanziellen Möglichkeiten – Adaptierungen vornehmen. Die direkten und indirekten Förderungen der Studierenden zielen darauf ab, einen notwendigen sozialen Ausgleich zu befördern, hervorragende Leistungen zu honorieren und erschwerende Begleitumstände im Studium abzumildern. Über 40.000 Studierende haben im Berichtszeitraum Studienbeihilfe bezogen, über 100.000 Studierende wird jährlich Familienbeihilfe gewährt. Die „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden“ dokumentieren die Entwicklungen und weitere Maßnahmen in diesen Bereichen.



© Hans Ringhofer

Der vorliegende Bericht behandelt die klassischen Themen der sozialen Lage der Studierenden, nämlich Finanzierung des Studiums, Studienförderung, Wohnen, studienbegleitende Erwerbstätigkeit, gesundheitliche Beschwerden, Hochschulzugang nach sozialer Herkunft u.a. Darüber hinaus werden Zusatzberichte zu weiteren Themen der Befragung wie internationale Mobilität, internationale Studierende, Studierende mit Kind, Studiensituation, Doktorand/inn/en und zur Situation von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen folgen.

Ich bedanke mich beim Institut für Höhere Studien für die bewährte Durchführung der Studierenden-Sozialerhebung, bei den vielen Studierenden, die an der Befragung teilgenommen haben, sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Erstellung der Publikation mitgewirkt haben.

Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Kapitel I

Soziale Förderung von Studierenden

Autor: Eduard Galler
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Einleitung

Die staatliche Studienförderung umfasst alle öffentlichen Aufwendungen, die Ausbildungen im postsekundären Bereich unterstützen. Dabei handelt es sich meist um soziale Unterstützungen für Studierende. Ausgaben für den Hochschulbetrieb sind in der Studienförderung nicht enthalten. Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (*direkte Studienförderung*), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zu Gute kommen (*indirekte Studienförderung*). Ziel aller sozialen Fördermaßnahmen ist es, förderungswürdigen Personen mit Problemen beim Bildungszugang ein Studium und einen zeitgerechten Studienabschluss zu ermöglichen.

Die Vergabe von *direkten Studienförderungen* für Studierende erfolgt in der Regel nach differenzierten sozialen Kriterien und nur bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolges, zu einem geringen

Teil nach reinen Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen solcher Studienförderungen sind zum Großteil im Studienförderungsgesetz 1992 geregelt.

Die *indirekten staatlichen Studienförderungen*, die wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage für diese Förderungen ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen Eltern dieser Verpflichtung leichter nachkommen können. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Ermäßigungen zu Gute kommen.

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche Studienförderungen, als andere Sozialgesetze hinsichtlich der Unterstützung für Studierende immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen.

Übersicht 1: Maßnahmen der staatlichen Studienförderung des Bundes

Staatliche Studienförderung	
Direkte Studienförderung	Indirekte Studienförderung
Studienbeihilfe	Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag
Studienzuschuss	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Fahrtkostenzuschuss	Steuerbegünstigungen
Versicherungskostenbeitrag	Förderungen von Studierendenheimen und Menschen
Studienabschluss-Stipendium	Subventionen für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
Beihilfe für ein Auslandsstudium	
Reisekostenzuschuss	
Sprachstipendium	
Mobilitätsstipendium	
Andere Stipendien und Zuschüsse	
Waisenpension für Studierende	
Studienunterstützung	
Leistungsstipendium	
Förderungsstipendium	
Exzellenzstipendium	
Würdigungspreis, Award of Excellence	

Quelle: BMWFW, 2016.

1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (Direkte Ausbildungsförderung)

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den sechziger Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu erleichtern. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) in der derzeit geltenden Fassung regelt die Gewährung von *Studienbeihilfe* („Sozialstipendium“) sowie ergänzende Förderungsmaßnahmen wie Studienzuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse, Studienabschluss-Stipendien, Versicherungskostenbeiträge, Beihilfen für Auslandsstudien, Reisekostenzuschüsse, Sprachstipendien, Mobilitätsstipendien, Leistungsstipendien, Förderungsstipendien und Studienunterstützungen. Für die Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz wurden im Budgetbereich Wissenschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Jahr 2015 190,7 Mio. Euro ausgegeben.

Grundsätzlich können folgende österreichische Staatsbürger/innen und gleichgestellte Ausländer/innen Studienförderung erhalten:

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten; an in Österreich gelegenen Theologischen Lehranstalten; zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene Personen; Studierende an Fachhochschul-Studiengängen; Studierende an Privatuniversitäten,
- ordentliche Studierende an öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen und
- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien.

1.1.1 Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste der im Studienförderungsgesetz geregelten Fördermaß-

nahmen. Ihr Ziel ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die Unterhaltsbeiträge von Eltern und Partnern zuzüglich der Familienbeihilfe sowie eventuelle Einkünfte der Studierenden auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern und die Eigenleistung der Studierenden auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet. Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familiensituation) und vom Studienerfolg (zügig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit, nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab.

Eine Sonderform ist das Selbsterhalterstipendium für jene Studierenden, die sich vor dem erstmaligen Bezug von Studienbeihilfe mindestens vier Jahre selbst erhalten haben.

1.1.2 Studienzuschuss

Der Studienzuschuss steht allen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen, in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (€ 726,72) zu. Studierende, die auf Grund des elterlichen Einkommens gerade keine Studienbeihilfe mehr erhalten, können bei Vorliegen des entsprechenden Studienfortgangs dennoch einen Studienzuschuss in abgestufter Höhe (€ 60 bis € 726,72) erhalten. Der Studienzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester.

Durch eine Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (BGBI.I Nr. 134/2008) sind seit dem Sommersemester 2009 an Universitäten Studienbeiträge nur mehr bei Studienzeitüberschreitungen zu entrichten. Studierende an Universitäten, die auf Grund ihres Studienfortganges noch Anspruch auf Studienbeihilfe haben, müssen keinen Studienbeitrag entrichten und erhalten daher auch keinen Studienzuschuss. Für Studierende, die auch nach dem Sommersemester 2009 verpflichtet sind, für das geförderte Studium einen Studienbeitrag zu entrichten, gibt es wie bisher den Studienzuschuss. Dies betrifft Studierende an Fachhochschulen in den meisten Bundesländern. Ausgenommen davon sind die Fachhochschulen in Vorarlberg, Oberösterreich, Burgenland und die FH Joanneum in Graz.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

1.1.3 Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss ersetzt seit 1997 jene Leistungen, die bis dahin im Familienlastenausgleichsgesetz als Schüler/innenfreifahrt oder Schulfahrtbeihilfe vorgesehen waren, und ist an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt. Der Fahrtkostenzuschuss wird nach Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Nachhinein von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt und richtet sich unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nach den geltenden Richtlinien werden sowohl die regelmäßigen Fahrten im innerstädtischen Verkehr als auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz unterstützt.

1.1.4 Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und die begünstigt in der Krankenversicherung selbstversichert sind. Eine solche Selbstversicherung erfolgt, sobald die Angehörigeneigenschaft (kostenlose Mitversicherung bei den Eltern) – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze (nach dem 27. Geburtstag) – weggefallen ist.

Der Versicherungskostenbeitrag deckt für Studierende mit Studienbeihilfe einen Teil der Kosten für die Krankenversicherung. Die Höhe beträgt € 19 monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Der Versicherungskostenbeitrag wird regelmäßig nach Ende eines Semesters durch die Studienbeihilfenbehörde von Amts wegen ausbezahlt. Im Studienjahr 2014/15 wurden für Versicherungskostenbeiträge insgesamt € 753.160 ausbezahlt.

1.1.5 Studienabschluss-Stipendium

Durch das 1999 geschaffene Studienabschluss-Stipendium wird Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit geboten, die Studienabschlussphase (insbesondere die Arbeit an der wissenschaftlichen Abschlussarbeit) ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird einmalig für maximal 18 Monate gewährt.

Voraussetzung ist Berufstätigkeit im Ausmaß von mindestens einer Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die Aufgabe

der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Basis von Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Die Höhe der Studienabschluss-Stipendien orientiert sich am Ausmaß der bisherigen Beschäftigung und beträgt bis zu € 1.040 monatlich. Ergänzend ist eine Finanzierung der anfallenden Betreuungskosten für Kinder in der Höhe von bis zu € 150 im Monat möglich. Im Kalenderjahr 2015 sind geänderte Richtlinien in Kraft getreten, die eine günstigere Festlegung der Stipendienhöhe aufgrund des bisher bezogenen Einkommens ermöglichen. Im Studienjahr 2014/15 wurden 245 Studienabschluss-Stipendien bewilligt, mit einer durchschnittlichen Höhe von € 7.398.

1.1.6 Beihilfe für ein Auslandsstudium

Die Beihilfe für ein Auslandsstudium soll die internationale Mobilität von Studienbeihilfenbezieher/inne/n erleichtern und wird zusätzlich zur (Inlands-)Studienbeihilfe ausbezahlt. Voraussetzung für den Anspruch ist die Zulassung für das dritte Semester des geförderten Studiums. Außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und der Studienaufenthalt eine Mindestdauer von einem Monat haben. Die Förderung wird für maximal 20 Monate gewährt.

Die Festlegung der Höhe orientiert sich dabei je Studienland an den jeweiligen Lebenshaltungs- und Studienkosten. Sie beträgt monatlich maximal € 582. Die Beihilfen für Auslandsstudien werden durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der notwendigen Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe der Förderungen erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung nach Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

1.1.8 Mobilitätsstipendium

Das Mobilitätsstipendium wurde mit der Novelle 2008 des Studienförderungsgesetzes eingeführt. Es berücksichtigt die Tatsache, dass Studierende in zunehmendem Maße ein Studium zur Gänze außerhalb Österreichs absolvieren und bisher meist weder von Österreich noch von Seiten des Gastlandes gefördert wurden. Durch diese Förderungsmaßnahme können Bachelor- und Masterstudiengänge, die zur Gänze an einer staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang staatlich unterstützt werden. Mobilitätsstipendien werden analog den Kriterien für die Studienbeihilfe (sowohl hinsichtlich sozialer Förderungswürdigkeit als auch Studienerfolgs) nach Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft von der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

1.1.9 Leistungsstipendium

Leistungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Mit der StudFG-Novelle 2014 wurde die Mindesthöhe des Leistungsstipendiums von bisher € 726,72 (Studienbeitrag für zwei Semester) auf € 750 pro Studienjahr angehoben.

Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich auf Grund einer Ausschreibung im jeweiligen Bereich darum bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität bzw. durch die Leitung des Fachhochschul-Studienganges.

1.1.10 Förderungsstipendium

Förderungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen € 750 und € 3.600 für ein Studienjahr.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich auf Grund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen.

1.1.11 Studienunterstützung

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten, dem Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen und der Förderung besonderer Studienleistungen. Das Studienförderungsgesetz nennt darüber hinaus noch die Unterstützung von Wohnkosten und Auslandsaufenthalten sowie die Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, mit dem u.a. Unbilligkeiten oder Härten korrigiert werden können, die sich allenfalls bei der Gesetzesanwendung ergeben. Die Höhe der Studienunterstützungen bewegt sich zwischen € 180 und dem Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe von € 8.148 für zwei Semester.

Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung nach Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Bei Studienunterstützungen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wirken bei der Prüfung der Ansuchen auch Vertreter/innen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft mit.

1.1.12 Würdigungspreis, Award of Excellence und Exzellenzstipendium

Aus den Mitteln für Studienunterstützung werden auch Auszeichnungen für herausragende Leistungen finanziert.

Seit dem Jahr 1990 erhalten die 50 besten Absolvent/inn/en von Diplom- und Masterstudien den Würdigungspreis des Wissenschaftsministers. Die Mittel werden aus dem Budget für Studienunterstützungen aufgebracht.

Seit 2008 wird zusätzlich ein Preis für herausragende Dissertationen an die 40 besten Absolvent/inn/en von Doktoratsstudien des vorangegangenen Studienjahres vergeben („Award of Excellence“). Die Höhe für beide Preise beträgt jeweils € 3.000.

Eine neue Förderungsmaßnahme ist das Ex-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

zellenzstipendium, das seit dem Studienjahr 2012/13 alle Personen erhalten, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert werden. Die Höhe des Exzellenzstipendiums beträgt € 9.000 und kann u.a. für Forschungsaufenthalte und Konferenzteilnahmen im In- und Ausland verwendet werden. Damit wird auch die internationale Mobilität herausragender junger Wissenschaftler/innen gefördert.

1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – quantitative Entwicklung

1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992

Die Aufwendungen bewegen sich seit 2011 gerundet zwischen 189 und 194 Mio. Euro (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Aufwendungen für Studienförderung¹, 2011 bis 2015, in Mio. Euro

Jahr	Aufwendungen
Rechnungsabschluss 2011	189,6
Rechnungsabschluss 2012	194,2
Rechnungsabschluss 2013	190,9
Rechnungsabschluss 2014	189,9
Rechnungsabschluss 2015	188,8

1 Budget-Ansätze 1/31107/7680 + 1/31108/7682 + 1/31108/6210 (ohne EU-kofinanzierte Fördermaßnahmen).

Quelle: BMWFW, 2016.

Tabelle 2: Sozialaufwendungen für Studierende, 2010 bis 2015, in Mio. Euro

Budgetierung/Budgetansatz	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Studienförderung 31.02.03.00-1/7680.015+1/7680.022	175,484	184,539	188,545	185,544	184,016	182,956
Fahrtkostenzuschüsse 31.02.03.00-1/6210.000	4,288	4,096	4,147	4,393	4,469	4,569
Studienunterstützung 31.02.03.00-1/7682.301	1,101	0,941	1,093	1,011	0,884	0,809
Studentenheime und -mensen ¹ 31.02.03.00-1/7700.41 und 31.02.03.00-1/7470.410	11,730	11,154	7,280	1,482	2,252	1,600
Österr. Hochschülerschaft 31.02.03.00-1/7342.020	0,600	0,495	0,580	0,550	0,600	0,604
Sozialversicherung für Studierende 31.02.03.00-1/7310.000	6,974	3,600	-	-	-	-
Stipendien für Graduierte 31.02.03.00-1/7680.016+1/7683.022	0,068	0,066	0,076	0,096	0,083	0,075
Insgesamt	200,245	204,891	201,721	193,076	192,304	190,613

1 Dieser Förderansatz diente zur Ausfinanzierung von (alten) Investitionsförderungen. Eine mögliche Neuauflage des Förderprogrammes wird nach Maßgabe budgetärer Mittel geprüft.

Quelle: BMWFW, 2016.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

tember 2013 in Kraft und hatte die Anhebung der Freibeträge für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit zum Inhalt. Sie verbesserte also die Situation für Kinder von nichtselbstständig erwerbstätigen Eltern.

Die 23. Novelle war Bestandteil des Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und trat mit 1. Jänner 2014 in Kraft. Sie beinhaltete den Ersatz des Rechtsmittels der Berufung an die zuständigen Bundesministerien durch das Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, die Möglichkeit der Beschwerdevorentscheidung durch die Studienbeihilfenbehörde, das Eintrittsrecht der zuständigen Bundesminister in das Verfahren sowie das Revisionsrecht gegen ein Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes.

Die 24. Novelle war Bestandteil des Budgetbegleitgesetzes 2014 und trat zum überwiegenden Teil am 1. September 2014 in Kraft (in zwei Punkten mit 1. Jänner 2015) und brachte eine Reihe von Verbesserungen. Diese betrafen Studierende aus kinderreichen Familien, verheiratete Studierende und Studierende mit Sorgepflichten für eigene Kinder, außerdem die Auslandsförderung und einige Verwaltungsvereinfachungen (siehe Abschnitt 1.2.4).

Die 25. Novelle diente der Klärung der Rechtslage in Zusammenhang mit Studierendenmobilität und trat im Mai 2015 in Kraft. Sie betraf einerseits ausländische Studierende, andererseits Studierende, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren.

Im Detail lässt sich folgende Entwicklung der

Studienbeihilfen in den letzten Jahren feststellen: Wesentliche Indikatoren sind die Höhe (durchschnittliche Studienbeihilfe) und die Zahl der Bewilligungen. Anhand dieser Faktoren ist ein differenziertes Bild der Entwicklung zu zeichnen.

Die durchschnittliche Studienbeihilfe stieg an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) seit dem Studienjahr 2010/11 kontinuierlich an. Zuletzt wurde im Studienjahr 2014/15 eine durchschnittliche Studienbeihilfe von € 4.730 jährlich für Studierende an Universitäten ausbezahlt (ohne Studienzuschuss). Dieser Betrag lag um rund 12% über dem Durchschnittsbetrag des Studienjahres 2010/11, im Bereich der Fachhochschulen sogar um rund 14%.

Insbesondere wird auf den positiven Effekt der Novelle 2014 durch die Anhebung des Erhöhungsbetrages für Studierende mit Kind und der Einkommensgrenze für Ehepartner seit 1. September 2014 hingewiesen. Bei den Studierenden mit Kind(ern) wirkte sich die Steigerung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe mit rund 12% und bei den verheirateten Studierenden mit rund 9% bereits im Studienjahr 2014/15 aus.

Die Steigerung der durchschnittlichen Studienbeihilfen ist in fast allen Kategorien zu verzeichnen (siehe Tabelle 3).

Im Gegensatz zu den Steigerungen der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe in den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der Bewilligungen seit dem Studienjahr 2008/09 stetig zurückgegangen ist (Ausnahme ist das Studienjahr 2011/12, weil hier die Kompensation der entfallenden Familienbeihilfe für Studierende über 24 Jahre durch die Studienbeihilfe einen gegentei-

**Tabelle 3: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15
(Beträge auf € 10 gerundet, ohne Studienzuschuss)**

Kategorie	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
	Universität	FH								
Nicht auswärtig	2.350	1.690	2.680	1.990	2.690	2.050	2.720	2.010	2.720	2.060
Auswärtig	3.710	3.100	4.100	3.320	4.050	3.320	4.050	3.350	4.090	3.670
Verheiratet	5.320	4.610	5.940	4.990	6.010	5.260	6.070	4.630	6.610	5.310
Selbsterhalter	7.380	6.580	7.830	7.120	7.820	7.150	7.790	7.220	7.910	7.080
Mit Kind	7.640	7.450	7.910	7.620	7.900	7.580	7.940	7.350	8.910	8.250
Behindert	4.410	3.530	4.870	3.770	4.730	3.840	4.660	4.670	4.830	3.520
Gesamt	4.230	4.180	4.630	4.630	4.660	4.710	4.680	4.710	4.730	4.780

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2016.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

ligen Effekt hatte). Ein Rückgang an Anträgen und Bewilligungen ist nämlich nur bei Universitätsstudierenden festzustellen; an Fachhochschulen ist dagegen eine jährliche Steigerung erkennbar (siehe Tabelle 4).

Um die Entwicklung der Studienbeihilfe an den Universitäten zu analysieren, ist auch das Verhältnis zwischen Anträgen und Bewilligungen über einen längeren Zeitraum zu betrachten (siehe Tabelle 5). Der Rückgang in der Bezieher/innenzahl ist nämlich nicht mit einer vermehrten Zahl von negativen Entscheidungen der Studienbeihilfenbehörde zu begründen, sondern mit einem Rückgang der Anträge seit der faktischen Abschaffung der Studienbeiträge an den Universitäten im Jahr 2009.

An den wissenschaftlichen Universitäten betrug die Zahl der Bewilligungen 36.840 im Studienjahr 2008/09 (Anträge: 51.094), danach sanken die Bewilligungen ständig und machten 29.910 im Studienjahr 2014/15 (Anträge: 42.205) aus. Die Ursachen für diesen Rückgang der Anträge und demzufolge auch der Bewilligungen liegen vornehmlich in der faktischen Abschaffung der Studienbeiträge an Universitäten im Jahr 2009, welche in den „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012“ ausführlich dargestellt wurden. Diese Tendenz des Rückganges setzte sich in den Folgejahren fort. Auch ein Zusammenhang des Antragsverhaltens mit der seit 2007/08 nicht angehobenen Höchststudienbeihilfe bzw. Einkommensgrenze für den zumutbaren elterlichen Unterhalt liegt nahe.

An Fachhochschulen gab es hingegen einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl an Bewilligungen von 8.421 im Studienjahr 2008/09 (Anträge:

11.034) bis 9.622 Bewilligungen im Studienjahr 2014/15 (Anträge: 12.447). Diese positive Entwicklung ist einerseits auf den fortlaufenden Ausbau der Fachhochschul-Studienplätze, andererseits auf die teilweise Einhebung von Studienbeiträgen und die damit verbundene Gewährung von Studienzuschüssen an Studienbeihilfenbezieher/innen zurückzuführen.

Betrachtet man einzelne Gruppen von Studienbeihilfenbezieher/inne/n, fällt auf, dass die Bewilligungen bei Selbsterhalterstipendien, einer sehr erfolgreichen Förderung, insgesamt (an Universitäten und Fachhochschulen) gestiegen sind, und zwar um 10% zwischen 2010/11 und 2014/15 (siehe Tabelle 4). Der Anteil der Selbsterhalterstipendien an der Gesamtzahl der Bewilligungen ist von 27,5% auf 31,5% angewachsen: Fast jede/r dritte Beihilfenbezieher/in erhält also ein Selbsterhalterstipendium (das zugleich immer auch ein Höchststipendium ist).

Betrachtet man die Verteilung der Bewilligungen an Studienbeihilfen zwischen Frauen und Männern, liegt der Anteil der Beihilfenbezieherinnen mit 56% bis 58% seit Jahren über jenem der Beihilfenbezieher. Der Anteil der Frauen unter den Beihilfenbeziehenden nähert sich nun der Geschlechterverteilung unter der Studierendenschaft an (siehe Tabelle 5). Die Studienförderung beinhaltet somit auch eine Komponente der Frauenförderung.

Zusammenfassend ist zur Entwicklung der Studienbeihilfen anzumerken, dass in den Berichtszeitraum mehrere Gesetzesnovellen – sowohl zum Studienförderungsgesetz als auch zum Familienlastenausgleichsgesetz und Universitätsgesetz –

Tabelle 4: Bewilligte Studienförderungen¹ an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15

Kategorie	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
	Universität	FH								
Nicht auswärtig	8.874	2.212	8.978	2.265	8.579	2.331	8.470	2.337	8.591	2.393
Auswärtig	15.419	2.894	15.077	2.905	14.104	2.789	13.321	2.835	13.023	2.704
Selbsterhalter	7.688	3.627	7.829	3.925	7.904	4.118	7.898	4.220	7.957	4.483
Verheiratet	415	39	391	33	352	37	325	42	339	42
Insgesamt	32.396	8.772	32.275	9.128	30.939	9.275	30.014	9.434	29.910	9.622
davon mit Kind	1.825	358	1.768	389	1.675	428	1.619	431	1.638	454
davon behindert	390	57	387	63	385	58	368	57	359	66

1 Studienbeihilfen und/oder Studienzuschuss.

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2016.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 5: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten), Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2008/09 bis 2014/15

Semester/Studienjahr	Universitäten		Universitäten der Künste		Fachhochschulen		Bewilligungen Gesamt	Frauen (in %)	Männer (in %)
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen			
WS 2008	39.766	29.212	1.366	1.067	9.717	7.572	37.851	58	42
SS 2009	11.328	7.628	307	206	1.317	849	8.683	56	44
Stj. 2008/09 insgesamt	51.094	36.840	1.673	1.273	11.034	8.421	46.534	58	42
WS 2009	37.298	25.706	1.287	964	10.102	7.765	34.435	58	42
SS 2010	11.409	7.612	291	190	1.342	839	8.641	56	44
Stj. 2009/10 insgesamt	48.707	33.318	1.578	1154	11.444	8.604	43.076	58	42
WS 2010	36.167	24.783	1.170	892	10.304	7.958	33.633	58	42
SS 2011	11.541	7.613	271	187	1.357	814	8.614	56	44
Stj. 2010/11 insgesamt	47.708	32.396	1.441	1079	11.661	8.772	42.247	57	43
WS 2011	34.906	24.576	1.108	857	10.365	8.256	33.689	56	44
SS 2012	11.105	7.699	266	175	1.311	872	8.746	55	45
Stj. 2011/12 insgesamt	46.011	32.275	1.374	1.032	11.676	9.128	42.435	56	44
WS 2012	32.961	23.434	995	768	10.508	8.382	32.584	56	44
SS 2013	10.989	7.505	249	171	1.357	893	8.569	54	46
Stj. 2012/13 insgesamt	43.950	30.939	1.244	939	11.865	9.275	41.153	56	44
WS 2013	31.775	22.591	937	707	10.541	8.412	31.710	56	44
SS 2014	10.632	7.423	219	163	1.495	1.022	8.608	54	46
Stj. 2013/14 insgesamt	42.407	30.014	1.156	870	12.036	9.434	40.318	56	44
WS 2014	31.593	22.595	908	678	10.770	8.574	31.847	56	44
SS 2015	10.612	7.315	232	158	1.677	1.048	8.521	54	46
Stj. 2014/15 insgesamt	42.205	29.910	1.140	836	12.447	9.622	40.368	56	44

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2016.

gefallen sind und somit ein enger Konnex zwischen legistischen Maßnahmen und der Entwicklung der Studienbeihilfe (z.B. bei Bezugsquote und durchschnittlicher Höhe der Beihilfe) festzustellen ist.

1.2.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz – Entwicklung im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 sieht neben der Studienbeihilfe als wesentliche Form der finanziellen Unterstützung von Studierenden noch eine Reihe anderer Förderungsmaßnahmen für Studierende vor. Zu den rechtlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen ist auf Abschnitt 1.1 Rechtliche Grundlagen zu verweisen. Im Folgenden werden die Inanspruchnahme und der finanzielle Aufwand für die einzelnen Förderungsmaßnahmen dargestellt.

■ Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss wird an Studienbeihilfeneinzelnen nach Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes wird Studierenden ein Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, vergütet. Im Studienjahr 2014/15 wurden insgesamt rund 6 Mio. Euro an 23.406 Personen ausbezahlt.

■ Förderung von Auslandsstudien

– Beihilfen für Auslandsstudien

Die internationale Mobilität der Studierenden wird durch die im Studienförderungsgesetz vorgesehenen Beihilfen für Auslandsstudien unterstützt. Die Zahl der Bewilligungen und die hierfür aufgewendeten Mittel sind im Berichtszeitraum zurückgegangen (siehe Tabelle 6). Dieser Rückgang dürfte zum Teil auf die Einführung des Mobilitätssti-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

pendiums ab dem Studienjahr 2008/09 zurückzuführen sein.

An Reisekostenzuschüssen wurden im Studienjahr 2014/15 € 438.355 und an Sprachstipendien € 15.692 ausbezahlt.

Tabelle 6: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien und Anzahl der Bewilligungen, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15

Studienjahr	Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag in €	Bewilligungen
2010/11	1.702.041	2.455
2011/12	1.765.242	2.506
2012/13	1.696.089	2.294
2013/14	1.569.247	2.152
2014/15	1.564.694	2.301

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2016.

– Mobilitätsstipendien

Im Studienjahr 2014/15 erhielten 1.048 Studierende ein Mobilitätsstipendium. Dies entspricht einer Steigerung von rund 67% gegenüber der Zuerkennung der Mobilitätsstipendien im Studienjahr 2010/11 (siehe Tabelle 7). Spitzenreiter der Zielländer ist Deutschland, gefolgt von Großbritannien, Schweiz und Liechtenstein.

Im Studienjahr 2014/15 wurden für die Auslandsförderung insgesamt Mittel in der Höhe von € 5.939.064 aufgewendet. Die Zahl der Bewilligungen betrug 3.349 (Beihilfen für Auslandsstudien und Mobilitätsstipendien). Diese Betrachtungsweise führt zu einer Steigerung der Auslandsförderungen im Berichtszeitraum, sowohl nach Anzahl der Bewilligungen als auch nach dem aufgewendeten Budget.

Tabelle 7: Aufwendungen für Mobilitätsstipendien und Zahl der Bewilligungen, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15

Studienjahr	Mobilitätsstipendium	
	Gesamtbetrag in €	Bewilligungen
2010/11	2.528.691	629
2011/12	3.719.152	776
2012/13	3.790.212	847
2013/14	3.827.895	875
2014/15	4.374.370	1.048

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2016.

■ Leistungs- und Förderungsstipendien

Die budgetären Aufwendungen für Leistungs- und Förderungsstipendien orientieren sich am Umfang der im vorangegangenen Kalenderjahr insgesamt aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Seit dem Studienjahr 2008/09 werden die Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien zusammengefasst und betragen nunmehr 5% der Gesamtaufwendungen des Vorjahres.

Im Zeitraum von 2011 bis 2013 (Tabelle 8) zeigt sich auf Grund der Zunahme der Gesamtaufwendungen eine Steigerung bei den Budgetmitteln für Leistungs- und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen. In den Jahren 2014 und 2015 gab es eine leichte Abflachung der Budgetmittel für Leistungs- und Förderungsstipendien.

Die Zahl der Studierenden an Universitäten, die Leistungsstipendien erhalten haben, hat sich von 2009/10 bis 2013/14 um rund 14% erhöht (siehe Tabelle 9).

Im Vergleich zwischen Frauen und Männern zeigt sich, dass – wie bei der Studienbeihilfe – beim Erhalt von Leistungsstipendien Frauen überproportional zu ihrem Anteil an den Studierenden vertreten sind (zuletzt 2013/14: 57,4% zu 42,6%, Tabelle 9).

Im Unterschied zu Leistungsstipendien wurden die Förderungsstipendien erfahrungsgemäß von den Universitäten nicht im vollen Ausmaß ausgeschöpft. Durch die Novelle 2008 kann seit dem Studienjahr 2008/09 das nicht ausgeschöpfte Budget für die Zuerkennung von Leistungsstipendien verwendet und der Gesamtbetrag damit besser ausgenutzt werden. Die Geldmittel sind daher seit dem Studienjahr 2009/10 bei der Vergabe vermehrt in Leistungsstipendien geflossen.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Mittelzuweisung, Ausschreibung und Zuerkennung bis zum abschließenden Bericht trägt wesentlich zur Verbesserung des Ausschreibungs- und Zuerkennungsprozesses und damit der Zufriedenheit der Studierenden bei.

■ Studienunterstützungen

Zum Ausgleich sozialer Härten kann der jeweils zuständige Bundesminister im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Studienunterstützungen vergeben.

Sieht man vom Jahr 2012 als „statistischem

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 8: Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, 2010 bis 2015, in Mio. Euro

Jahr	Leistungs- und Förderungsstipendien insgesamt	Universitäten	Fachhochschulen	Privatuniversitäten
2010	9,5	6,387	2,948	0,171
2011	9,2	5,938	3,050	0,166
2012	9,6	6,493	2,919	0,182
2013	9,8	6,786	2,831	0,187
2014	9,6	6,793	2,643	0,211
2015	9,6	6,581	2,757	0,242

Quelle: BMWFW, 2016.

Tabelle 9: Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten nach Geschlecht, Studienjahre 2009/10 bis 2013/14

Studienjahr	Leistungsstipendien			Förderungsstipendien		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2009/10	6.467	2.797	3.670	682	319	363
2010/11	6.595	2.826	3.769	599	290	309
2011/12	6.653	2.945	3.708	578	264	314
2012/13	7.462	3.238	4.224	463	235	228
2013/14	7.346	3.127	4.219	481	232	249

Quelle: BMWFW, 2016.

Ausreißer“ ab, zeigt sich seit 2011/12, dass die Zahl der Zuerkennungen um knapp 28% gestiegen ist. Hingegen sind die Ausgaben für Studienunterstützungen in etwa gleich geblieben (in der Höhe von rund 0,9 und 1,1 Mio. Euro, siehe Tabelle 10).

Im Jahr 2014 wurden von den insgesamt 432 Ansuchen 310 Fälle positiv entschieden. Das entspricht etwa 72% der Ansuchen. Die meisten Fälle bezogen sich auf Auslandsaufenthalte, Zuschüsse für Fahrtkosten und den Ersatz von Studien- und Familienbeihilfe.

Die Grundsätze für die Zuerkennung von Studienunterstützungen wurden hinsichtlich der Fahrtkosten im Inland geändert. Durch diese Neuregelung ab dem Studienjahr 2014/15 können künftig mehr Bezieher/innen einer Studienbeihilfe einen Ersatz der Fahrtkosten durch die Gewährung einer Studienunterstützung erhalten.

Tabelle 10: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2010 bis 2014, in Mio. Euro

Jahr	Ansuchen	Zuerkennungen	Ausgaben in Mio. €
2010	363	243	1,101
2011	366	284	0,941
2012	565	449	1,093
2013	468	358	1,011
2014	432	310	0,884

Quelle: BMWFW, 2016.

1.2.4 Evaluierung der Studienförderung und Novellierung des Studienförderungsgesetzes

Das Institut für Höhere Studien (IHS) untersuchte im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung 2012 erstmals die Wirkungen der Studienförderung und evaluierte

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Kernelemente des Studienförderungsgesetzes. Basis waren die amtlichen Daten des Bundesministeriums und der Studienbeihilfenbehörde, ergänzt durch Sonderauswertungen aus der Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Die Evaluierung ergab, dass die Studienförderung – und zwar sowohl die Studienbeihilfe als auch das Selbsterhalterstipendium – eine sehr große Wirkung aufweist, die sich gegenüber einer Vergleichsgruppe in bis zu doppelt so hohen Abschluss- und deutlich geringeren Abbruchsquoten der Geförderten zeigt. Daraus lässt sich abschätzen, dass in den letzten Jahren jährlich rund 1.500 Personen ihr Studium abgeschlossen haben, die ohne Studienförderung wahrscheinlich abgebrochen hätten. Diese jährlich 1.500 „zusätzlichen“ Absolvent/inn/en führen langfristig zu einer Erhöhung des BIP um rund 1,5% und zu höheren Staatseinnahmen von knapp 1 Mrd. Euro jährlich. Nach rund 40 Jahren amortisieren sich dadurch die Kosten der Studienförderung.

Auch die soziale Treffsicherheit der Studienförderung ist im Sinne des StudFG als sehr hoch zu bewerten. Ebenso stellte sich die Höhe der Studienförderung für jüngere Studierende (die große Mehrheit der Geförderten) als weitgehend angemessen dar, für ältere und auswärtig Studierende wird jedoch eine höhere Studienbeihilfe als angemessener erachtet.

Das Selbsterhalterstipendium kann als Best-Practice-Modell für andere europäische Staaten dienen. Ebenfalls besonders positiv wird das Studienabschluss-Stipendium bewertet. In den Details des Studienförderungsgesetzes zeigt sich allerdings, dass auch eine erfolgreiche Studienförderung noch Optimierungspotenzial aufweist.

Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“

Im Herbst 2012 wurde in der Hochschulkonferenz des BMWFW eine Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ mit dem Ziel eingerichtet, umsetzungsorientierte Vorschläge zur besseren sozialen Absicherung von Studierenden zu erarbeiten. Der Arbeitsgruppe gehörten neben dem damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Vertreter/innen der Bundesministerien für Finanzen, für Justiz sowie für Wirtschaft, Familie und Jugend, der Studienbeihilfenbehörde und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an. In die Arbeit flossen die Ergebnisse der oben skizzierten Evaluierung des Studienförderungsgesetzes ein. Da das System der ös-

terreichischen Studienförderung als treffsicher evaluiert wurde, lag es nahe, den Schwerpunkt auf eine intrasystematische Weiterentwicklung zu legen. Daneben wurden auch mögliche neue Elemente der Studienförderung diskutiert. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit den Themenbereichen Verwaltungsvereinfachung, Studienerfolg, soziale Ausgewogenheit des bestehenden Systems, Valorisierung der Studienförderung und Systemausweitung.

Der von der Arbeitsgruppe im Herbst 2013 vorgelegte Endbericht enthält eine Vielzahl von Empfehlungen. Gestaltet wurde er als Optionenbericht mit Vorschlägen, die in der Arbeitsgruppe als sinnvoll und wünschenswert angesehen wurden und zur Gänze oder zum Teil umsetzbar sind. Häufig wurden auch Varianten dargestellt.

Zusammengefasst enthält der Bericht unter den Empfehlungen neben Maßnahmen zur Verbesserung der Administration auch zielgruppenorientierte Verbesserungsvorschläge, die sich auf die Familiensituation, die Altersgruppen, die Berufstätigkeit und die Studien- und Wohnsituation beziehen.

Die Arbeitsgruppe befasste sich weiters ausführlich mit der Frage einer angemessenen Höhe der Studienförderung. Ein Referenzpunkt dazu ist die Inflation seit der letzten Valorisierung der Förderungen 2007/08. Diese betrug rund 12%, was gemessen am aktuellen Gesamtfördervolumen von etwas über 200 Mio. Euro einem Betrag von rund 25 Mio. Euro entsprechen würde. Um einen Ausgleich für den inflationsbedingten Wertverlust zu schaffen, ist eine Reihe von Maßnahmen denkbar, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen haben (Wirkung eher auf die durchschnittlichen Beihilfensätze, Begünstigung sozial besonders Bedürftiger, Ausweitung des Kreises der Bezieher/innen usw.).

In Betracht kommen eine Anhebung der Einkommensgrenzen, der Freibeträge sowie der Höchstbeihilfen. Die Arbeitsgruppe berechnete eine Reihe von diesbezüglichen Szenarien und stellte sie in ihren Auswirkungen modellhaft dar. Sie plädierte tendenziell für eine gezielte Förderung sozial besonders bedürftiger Studierender und für die Berücksichtigung einer Alterskomponente, da sich in der Evaluierung der Studienförderung gezeigt hatte, dass gerade ältere Studierende zunehmend Schwierigkeiten haben, ihre Lebenshaltungskosten zu decken.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Novelle 2014 des Studienförderungsgesetzes

Bereits zu Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode ergab sich die Gelegenheit, Teile der Empfehlungen legalistisch umzusetzen. Die Anhebung der Familienbeihilfe in drei Schritten jeweils in den Jahren 2014, 2016 und 2018 hätte auf Grund der spezifischen Berechnungsmodalitäten (Anrechnung der Familienbeihilfe für Studierende bis 24 Jahre) zu Kürzungen der Studienbeihilfe für jüngere Studierende geführt. Die rasche politische Entscheidung, durch eine Novelle des Studienförderungsgesetzes diesen möglichen negativen Effekt auszuschließen, konnte in einem Synergieeffekt genutzt werden, einzelne Schwerpunkte aus dem Bericht der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ in diese Novelle aufzunehmen. Auf Grund der umfangreichen und detaillierten Vorbereitungsmaßnahmen war es kurzfristig möglich, bereits im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes im Frühjahr 2014 Verbesserungen der Studienförderung zu beschließen. Diese betrafen Studierende aus kinderreichen Familien, verheiratete Studierende sowie Studierende mit Sorgepflichten für eigene Kinder, die Auslandsförderung und Verwaltungsvereinfachungen.

Novelle 2015 des Studienförderungsgesetzes

Die Novelle 2015 diente der Klärung der Rechtslage in Zusammenhang mit der Studierendenmobilität. Sie betrifft einerseits ausländische Studierende, andererseits Studierende, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren. Die im Frühjahr 2015 in Kraft getretenen Änderungen gehören nicht zu den Schwerpunkten der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“.

Novelle 2016 des Studienförderungsgesetzes

Auch die in Vorbereitung befindliche Novelle 2016 orientiert sich in den Schwerpunkten an der Evaluierung und dem Optionenbericht. Auf Basis des Berichtes der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ sollen die Förderungsbedingungen für ältere Studienbeihilfenbezieher/innen verbessert werden. Studierende verlieren mit dem 27. Geburtstag sämtliche soziale Begünstigungen (Mitversicherung mit den Eltern in der Krankenversicherung, Waisenpension, sonstige freiwillige Sozialleistungen). Sie sind damit stärker von finanziellen Problemen betroffen als jüngere Studierende. Künftig sollen sie daher einen monatlichen Zuschlag zur Studienbeihilfe erhalten. Zusätzlich

sollen sie unabhängig von ihrem Wohnsitz in den Genuss der erhöhten Studienbeihilfe (wie „auswärtige Studierende“) kommen.

Weitere Schwerpunkte der geplanten Novelle 2016 sind die Neuregelung der Voraussetzungen für die höhere Studienbeihilfe aufgrund der Entfernung zum Studienort (auswärtige Studierende), die Verbesserung der Förderungsbedingungen für Studierende in der Studienabschlussphase, die Gleichstellung der Freiwilligendienste nach Freiwilligengesetz mit Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienst und diverse Verfahrensverbesserungen.

1.3 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde

Eine wesentliche Voraussetzung für die effiziente Umsetzung der Studienförderung ist der enge Kontakt zwischen Studienbeihilfenadministration und Kundenkreis. Neben persönlichen Beratungsgesprächen gewinnt auch das Internet als Informationsträger der Studienbeihilfenbehörde weiter an Bedeutung. Allein im September 2015 wurden auf der Homepage www.stipendium.at 72.309 unterschiedliche Besucher/innen bzw. 123.082 Zugriffe registriert. Pro Zugriff wurden durchschnittlich rund sechs Seiten geöffnet, was eine sehr hohe Verweildauer signalisiert. Die Möglichkeit, die Antragsformulare online auszufüllen und herunter zu laden, wird intensiv in Anspruch genommen.

Die Homepage wurde 2015 einer vollständigen inhaltlichen Überarbeitung unterzogen, wobei alle Texte zur Studienförderung an die veränderten Bedürfnisse nach Information angepasst wurden.

Die Startseite wurde erweitert und bietet nun auf einen Blick Informationen und Links zu den am häufigsten besuchten Themen auf www.stipendium.at. Die Ergebnisse einer Kundenbefragung hatten dabei maßgeblichen Einfluss auf die Neuerungen.

Die gelungene Kooperation der Studienbeihilfenbehörde mit der sachlich betroffenen Öffentlichkeit dokumentiert sich auch in der Einrichtung einer Formular-Arbeitsgruppe, in der die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft vertreten ist. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, die Antragsformulare und Informationsblätter immer auf dem aktuellsten Stand zu halten. In diesem Rahmen werden auch die Kund/inn/enwünsche zur besseren Handhabung und Verständlichkeit der Formulare bei den Revisionen berücksichtigt.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

tigt. Außerdem nehmen Mitarbeiter/innen der Studienbeihilfenbehörde an den ÖH-Seminaren der Sozialreferent/inn/en teil, um diese für ihre Beratungstätigkeit in Angelegenheiten der Studienförderung einzuschulen und ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Der Erfolg der nachhaltigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zeigt sich im hohen Bekanntheitsgrad der Homepage der Studienbeihilfenbehörde. Laut Studierenden-Sozialerhebung 2015 kennen 77% aller Studierenden die staatliche Studienbeihilfe, 66% haben die Homepage der Studienbeihilfenbehörde bereits besucht.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde ist es, das Potenzial der Studierenden auszuschöpfen, die für eine Studienförderung in Frage kommen. Neben der Homepage, die die Studierenden mit den notwendigen Informationen versorgen will, stellt die Studienbeihilfenbehörde den Kontakt zu den Studierenden über regelmäßige Kundenbefragungen her. Wichtige Informationen werden daraus gewonnen, die gemeinsam mit dem internen Vorschlagswesen als Grundlagen für Verbesserungen der Dienstleistung dienen. Viele Innovationen im Bereich der Studienförderung gehen auf Anregungen aus Kundenbefragungen zurück (z.B. der Systemantrag, Ausbau der Datenabfragen und Spezialberatung).

1.4 Studienfinanzierungsberatung und Zielerreichung

Studienfinanzierungsberatung durch die Studienbeihilfenbehörde

Die Studienbeihilfenbehörde versteht sich als öffentliche Dienstleistungseinrichtung, die auf höchstem Niveau Informations-, Beratungs- und Finanzierungstätigkeiten für Studierende im Hochschulbereich zur Verfügung stellt. Seit 2000 besteht der gesetzliche Auftrag zur Beratung in Studienfinanzierungsfragen. Aufgrund der zunehmenden Mobilität und Internationalisierung, der Veränderungen in der Bildungslandschaft sowie im Einkommens- und Sozialrecht ist auch im Bereich der Studienförderung eine Zunahme von komplexeren Sachverhalten zu beobachten und somit eine steigende Nachfrage für Informationen und Beratung festzustellen.

Informationsveranstaltungen, individuelle Termine und eine hohe Anzahl an Anfragen per E-Mail spiegeln die Vielfalt der Beratungstätigkeiten wi-

der. Das Projekt „Spezialberatung“ wurde von der Studienbeihilfenbehörde ins Leben gerufen, um den gestiegenen Beratungsbedarf bestmöglich zu administrieren. Die Weiterentwicklung des Informations- und Beratungsangebots, die Definition von Zielen und Qualitätskriterien waren und sind zentrale Aspekte. In weiterer Folge wurden daher Strukturierung und Dokumentation, Qualitätskriterien sowie die Vernetzung der Berater/innen als Ziele der Beratung festgelegt. Ein konkretes Ergebnis des Projektes war eine Vertiefung der Beratung auf höchstem Niveau und eine qualitative Weiterentwicklung der Beratungsleistung durch gut ausgebildete Beratungspersonen.

Ergänzend zu den Beratungen in den Stipendienstellen finden jährlich rund 90 bis 100 Informationsveranstaltungen in den einzelnen Bildungseinrichtungen statt. Dadurch erreicht man einen noch größeren Anteil an Studierenden. Diese Informationen werden im Rahmen von Einführungsveranstaltungen für Erstsemestrige, aber auch bei Abendveranstaltungen für berufstätige Studierende oder Tagen der offenen Tür angeboten. Eine Möglichkeit zur Information für Schüler/innen, Studierende und deren Eltern sind die Bildungsmessen. Der Studienbeihilfenbehörde ist es ein wichtiges Anliegen, bei diesen Messen präsent zu sein, um so den Informationsauftrag bestmöglich zu erfüllen.

Die Studienbeihilfenbehörde besucht in Kooperation mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft Schulklassen und informiert über die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten. Jährlich fanden in den letzten Jahren mehr als 100 Schulbesuche statt.

Zielerreichung

Ausgehend von den Qualitätszielen der Kundorientierung, der Mitarbeiter/innenorientierung und dem gesetzlichen Förderauftrag wird die Studienbeihilfenbehörde seit Jahren über definierte Ziele gesteuert, deren Erreichung anhand von Kennzahlen gemessen wird. Abschließend werden Maßnahmen festgelegt. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems wurden die Prozesse der Leistungserbringung analysiert, dokumentiert, mit Kennzahlen hinterlegt und Prozessverantwortliche festgelegt. Die Abwicklung von Anträgen und Beratung sind die Kernprozesse der Studienbeihilfenbehörde, die daher im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen. Die Studienbeihilfenbehörde verfolgt die Strategie, die Erledigung von Studienbeihilfenanträgen immer stärker zu automatisieren und die so gewon-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

nenen Ressourcen einzusetzen, um das Beratungsangebot annähernd halten zu können und die notwendigen Kapazitäten für komplexe Verfahren frei zu bekommen. Im Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan wurden die Erhaltung des hohen Grades an Kundenzufriedenheit sowie der höhere Automatisierungsgrad der Antragsverfahren auf Studienbeihilfe als Ziele der Studienbeihilfenbehörde festgelegt. Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens sollen die positive Weiterentwicklung vorantreiben.

Der Datenaustausch mit anderen Institutionen wird systematisch vorangetrieben. Die für einen Antrag erforderlichen Belege (Einkommen, Sozialversicherung, Studiendaten, Meldedaten) müssen in den meisten Fällen nicht mehr von den Studierenden vorgelegt werden, sondern werden von den zuständigen Institutionen elektronisch an die Studienbeihilfenbehörde übermittelt und dort weiter verarbeitet. Damit konnte auch die Anzahl der automatisch erstellten Folgeanträge deutlich gestiegen werden.

Tabelle 11: Anteil der automatisch erledigten Folgeanträge an allen Anträgen, 2010/11, 2012/13 und 2014/15

	2010/11	2012/13	2014/15
Anteil der automatisch erledigten Folgeanträge	47%	59%	67%

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2016.

2. Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld

Die nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Leistungen werden zum Lastenausgleich im Interesse der Familie gewährt. Nach den Intentionen des Gesetzgebers sollen diese Leistungen des Bundes den Familien zufließen, um sie bei den Kosten, die mit der Versorgung, Erhaltung und Ausbildung der Kinder verbunden sind, zu entlasten. Für die Studierenden im Hochschulbereich kommt von den Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 der Familienbeihilfe die größte Bedeutung zu. Zudem wird auch aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein jährlicher Beitrag von 4,36 Mio. Euro für die gesetzliche Unfallver-

sicherung der Schüler/innen und Studierenden geleistet.

2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Familienleistungen ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967). Für Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes/der Europäischen Union/der Schweiz werden die Bestimmungen des FLAG 1967 durch die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und die Verordnung (EG) Nr. 987/2009 erweitert.

2.1.1 Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe ist die wesentlichste Familienleistung und wird derzeit 1,07 Millionen Anspruchsberechtigten gewährt. Die Familienbeihilfe steht monatlich zu, wobei der Grundbetrag für jedes Kind monatlich € 111,80 beträgt. Sie erhöht sich für jedes Kind ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das dritte Lebensjahr vollendet, um € 7,80. Weitere Steigerungen erfolgen ab Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet (€ 19,20) und ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das 19. Lebensjahr vollendet, um monatlich weitere € 23,20. Der Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung des Kindes beträgt monatlich € 152,90 (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Monatliche Familienbeihilfenbeträge pro Kind nach Alter, ab Jänner 2016, in Euro

Kind nach Alter	Betrag
ab Geburt	111,80
ab 3 Jahren	119,60
ab 10 Jahren	138,80
ab 19 Jahren	162,00
Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung	152,90

Quelle: Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ), 2016.

Der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich für zwei Kinder um € 13,80, für drei Kinder um € 51 und für vier Kinder um € 104.

Ab 1. Jänner 2018 wird sich die Familienbeihilfe um weitere 1,9% erhöhen.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Anspruchsberechtigte Person

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers wird die Familienbeihilfe dem Haushalt zugeleitet, in dem das Kind versorgt und betreut wird. Gehört ein Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern, so geht der Anspruch des Elternteiles, der den Haushalt überwiegend führt, dem Anspruch des anderen Elternteiles vor.

Nach den Bestimmungen des FLAG 1967 haben Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und deren Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen im Bundesgebiet gegeben ist, Anspruch auf die Familienbeihilfe. Für Drittstaatsangehörige ist außerdem der rechtmäßige Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlich.

Familienbeihilfe für studierende Kinder

Der Anspruch auf die Familienbeihilfe besteht für minderjährige Kinder und für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die sich in Berufsausbildung befinden. Bei volljährigen Kindern, die eine in § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, wird eine Berufsausbildung nur dann angenommen, wenn sie die vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt um nicht mehr als ein Semester oder die vorgesehene Ausbildungszeit um nicht mehr als ein Ausbildungsjahr überschreiten. Die Studienzeit verlängert sich aber durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) oder Auslandsstudium, wobei eine Studienbehinderung von jeweils drei Monaten eine Studienzeitverlängerung um ein Semester bewirkt.

Die Aufnahme als ordentliche/r Studierende/r gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Nach Ablauf des ersten Studienjahres ist der Studienerfolgsnachweis in Form der Ablegung einer Teilprüfung der ersten Diplomprüfung oder von Prüfungen aus Pflicht- oder Wahlfächern des betriebenen Studiums im Gesamtumfang von acht Semesterstunden oder im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten zu erbringen. Gleiches gilt, wenn alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach § 66 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, erfolgreich absolviert wurden, sofern diese mit mindestens 14 ECTS-Punkten bewertet werden.

Die Familienbeihilfe wird allgemein bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt. Für Studierende, die den Präsenz- oder Zivil- oder Ausbildungsdienst abgeleistet haben, und für studierende Mütter oder

Schwangere kann die Familienbeihilfe bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden, wenn die vorgesehene Studienzeit noch nicht überschritten ist (siehe Tabelle 13). Für erheblich behinderte Studierende kann die Familienbeihilfe ebenfalls bis zum vollen-deten 25. Lebensjahr gewährt werden.

Ein studierendes Kind, für das Anspruch auf die Familienbeihilfe besteht, kann mit Zustimmung der Person, die Anspruch auf die Familienbeihilfe hat, beim zuständigen Finanzamt beantragen, dass die Überweisung der Familienbeihilfe auf sein Girokonto erfolgt.

2.1.2 Mehrkindzuschlag

Um der Armutgefährdung von Mehrkindfamilien entgegen zu wirken, wird ein Mehrkindzuschlag für Familien mit drei oder mehr Kindern gewährt. Der Mehrkindzuschlag in der Höhe von € 20 steht für jedes, ständig im Bundesgebiet (oder EU-Raum/in der Schweiz) lebende dritte und weitere Kind, für das die Familienbeihilfe bezogen wird, zu, wenn das zu versteuernde, jährliche Familieneinkommen € 55.000 nicht übersteigt. Der Mehrkindzuschlag wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragt.

2.1.3 Quantitative Entwicklung

Tabelle 13: Studierende mit Familienbeihilfenanspruch, Wintersemester 2011 bis Sommersemester 2015

Semester	Studierende mit Familienbeihilfenanspruch
WS 2011	105.456
SS 2012	103.790
WS 2012	106.587
SS 2013	105.361
WS 2013	106.447
SS 2014	104.688
WS 2014	107.839
SS 2015	105.021

Quelle: BMFJ, 2016.

2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Das Kinderbetreuungsgeld steht als Pauschaleistung in vier Bezugsvarianten oder als einkommensabhängiges Modell zur Verfügung. Durch das Kinderbetreuungsgeld als Pauschalleistung wird

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

die Betreuungsleistung der Eltern anerkannt und teilweise abgegolten, weshalb es Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit oder bestehenden Pflichtversicherung beziehen können. Damit besteht der Anspruch grundsätzlich auch für Studierende. Das einkommensabhängige KBG-Modell hat hingegen Einkommensersatzfunktion, setzt eine sechsmonatige in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vor Geburt des Kindes voraus und ist somit auf berufstätige Eltern zugeschnitten.

Höhe und Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes

Das pauschale KBG steht in vier Varianten mit unterschiedlicher Dauer und Höhe der Leistung zur Auswahl. Ein Elternteil allein hat längstens Anspruch auf pauschales KBG bis zum 30. Lebensmonat des Kindes (€ 14,53/Tag), 20. Lebensmonat (€ 20,80/Tag), 15. Lebensmonat (€ 26,60/Tag) oder 12. Lebensmonat (€ 33/Tag) des Kindes. Bei Aufteilung der Kinderbetreuungszeit zwischen den Eltern verlängert sich die Bezugsdauer maximal bis zum 36., 24., 18. bzw. 14. Lebensmonat des Kindes. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld gebührt für einen Elternteil alleine bis zum 12. Lebensmonat des Kindes, verlängert sich bei Aufteilung der Kinderbetreuungszeit zwischen den Eltern maximal bis zum 14. Lebensmonat des Kindes und beträgt jeweils 80% der Letztentkünfte des beziehenden Elternteils.

Alleinerziehende und Eltern, die in einer akut schwierigen Situation sind, erhalten in allen Bezugsvarianten zusätzlich zwei Monate länger Kinderbetreuungsgeld.

Für alle Kinderbetreuungsgeld-Varianten gilt: Das KBG gebührt immer für das jüngste Kind. Die Eltern dürfen sich beim Bezug des KBG höchstens zweimal abwechseln, d.h. es können sich maximal drei Teile ergeben, wobei ein Teil mindestens zwei Monate betragen muss.

Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist grundsätzlich der Bezug von Familienbeihilfe für das Kind, der gemeinsame Haushalt samt identer Hauptwohnsitzmeldung mit dem Kind, der Lebensmittelpunkt sowie ein rechtmäßiger Aufenthalt nach den §§ 8 und 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) vom antragstellenden Elternteil und Kind in Österreich bzw. die Erfüllung bestimmter asylrechtlicher Voraus-

setzungen sowie die Einhaltung der Zuverdienstgrenzen.

Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

Bezieher/innen von Kinderbetreuungsgeld sind krankenversichert. Für Zeiträume der Kindererziehung besteht für die ersten vier Jahre ab der Geburt des Kindes eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Dadurch werden Beitragszeiten erworben.

3. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende

3.1 Krankenversicherung für Studierende

Grundsätzlich kommen für Studierende entweder eine so genannte „Mitversicherung“ als anspruchsberechtigte Angehörige (§ 123 ASVG) oder aber der Abschluss einer Selbstversicherung in Frage, wobei insbesondere auf die (finanziell günstige) Möglichkeit der sogenannten Selbstversicherung für Studierende hinzuweisen ist.

3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung besteht für Angehörige, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und weder nach einem Bundesgesetz krankenversichert sind noch Krankenfürsorge bei einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers beanspruchen können. Kinder gelten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Angehörige.

Für Studierende gilt: Über den 18. Geburtstag hinaus gelten sie als Angehörige, wenn und solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht. Dies gilt längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Angehörigeneigenschaft von Studierenden ist im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung an den Bezug von Familienbeihilfe gekoppelt. Wird keine Familienbeihilfe mehr bezogen, können Studierende durch den Nachweis der Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit ihres Studiums die Angehörigeneigenschaft bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in der Krankenversicherung sichern.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

3.1.2 Selbstversicherung für Studierende

Grundsätzlich können sich Personen, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, in der Krankenversicherung selbstversichern, solange ihr Wohnsitz (bei Studierenden der gewöhnliche Aufenthalt) im Inland liegt. Für Studierende gilt ein Beitragssatz von € 55,40 (Wert für 2016).

Von dieser *begünstigten Selbstversicherung für Studierende* in der Krankenversicherung ist ausgeschlossen, wer

1. ein Einkommen bezieht, das das im § 49 Abs. 3 StudFG 1992 bezeichnete Höchstmaß jährlich (d.s. € 10.000) überschreitet oder
2. vor dem gegenwärtigen Studium das Studium im Sinne des § 17 StudFG 1992 gewechselt hat oder die gesamte Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe für die Studienrichtung im Sinne des § 18 Abs. 1 und 5 StudFG 1992 ohne wichtige Gründe (§ 19 StudFG 1992) um mehr als vier Semester überschritten hat oder
3. vor dem gegenwärtigen Studium schon ein Hochschulstudium im Sinne der §§ 13 bis 15 StudFG 1992 absolviert hat. Dieser Ausschlussgrund gilt nicht für Hörer und Hörerinnen der Diplomatischen Akademie sowie für Selbstversicherte, die während des Studiums keine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, aus der sie ein die Geringfügigkeitsgrenze übersteigendes Einkommen beziehen.

Wer von der begünstigten Selbstversicherung für Studierende ausgeschlossen ist, kann unter den allgemeinen Voraussetzungen eine „normale“ Selbstversicherung abschließen. Der entsprechende Beitragssatz beläuft sich für 2016 auf monatlich € 397,35. Über Antrag der selbstversicherten Person kann dieser Beitrag durch den Krankenversicherungsträger herabgesetzt werden, sofern dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Versicherten gerechtfertigt erscheint (Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger über die Beurteilung der Voraussetzungen für eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage für Selbstversicherte in der Krankenversicherung und über Form und Inhalt diesbezüglicher Anträge vom 7. Mai 2010, avsv Nr. 55/2010).

3.2 Unfallversicherung

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. i ASVG sind in der Unfallversicherung teilversichert: ordentliche Studie-

rende an Universitäten, Universitäten der Künste, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und andere Studierende an Einrichtungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1 bis 7 und des § 4 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, außerdem auch Lehrgangsteilnehmer/innen der Diplomatischen Akademie sowie Personen, die zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen sind, und Personen, die sich auf Prüfungen zwecks Zulassung zu einem Fachhochschul-Studiengang vorbereiten.

3.3 Quantitative Entwicklung

3.3.1 Krankenversicherung

Daten über die Zahl der Studierenden, die entweder als Angehörige (bei den Eltern, bei einem/einer versicherten Ehepartner/in) beitragsfrei mitversichert sind oder als Erwerbstätige in der Krankenversicherung direkt versichert sind, liegen bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern nur in nicht repräsentativen Einzelfällen vor. Daher kann über diesen Bereich keine gesicherte Aussage getätigt werden. Zur Anzahl jener Studierenden, die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung in Anspruch genommen haben, liegen dagegen Statistiken vor (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14: Anzahl der begünstigt selbstversicherten Studierenden, 2012 bis 2014

Kalenderjahr	Anzahl der begünstigt selbstversicherten Studierenden
2012	24.993
2013	24.948
2014	25.250

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), 2016.

3.3.2 Unfallversicherung

Im Kalenderjahr 2014 waren 316.873 Studierende unfallversichert und die Zahl der Studierendenunfälle betrug 467. In diesem Jahr gab es keine Rentenreuzugänge von Studierenden. Mit 31. Dezember 2014 bezogen 21 Studierende eine Versehrtenrente in der Summe von € 16.516,04 monatlich und sieben Studierende eine Hinterbliebenenrente in der Summe von € 1.952,27.

4. Pensionsversicherung

Für Studierende in der Pensionsversicherung ist einerseits die Berücksichtigung von Studienzeiten für die Pension wirksam, andererseits der durch das Studium verlängerte Zeitraum der Auszahlung von Waisenpensionen.

4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung

Als Versicherungszeiten werden alle Zeiten bezeichnet, die sich auf die Feststellung eines Pensionsanspruches auswirken. Nach dem Zustandekommen unterscheidet man Versicherungszeiten in Beitragszeiten und Ersatzzeiten. Ersatzzeiten sind Versicherungszeiten, für die eine Beitragserichtung in der Regel nicht vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um Zeiten, in denen der Versicherte nicht in der Lage oder verhindert war, Beitragszeiten zu erwerben.

Nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) gelten für nach dem 31. Dezember 1954 geborene Personen ab 1. Jänner 2005 alle in der Pensionsversicherung erworbenen Versicherungszeiten als Beitragszeiten und zwar als

- Zeiten der Pflichtversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG auf Grund einer Erwerbstätigkeit, oder
- Zeiten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, für die der Bund, das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, das Arbeitsmarktservice oder ein öffentlicher Fonds Beiträge zu zahlen hat (das sind jene Zeiten, die bis 31. Dezember 2004 als Ersatzzeiten erworben wurden), oder
- Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG.

4.1.1 Geltende Rechtslage

Vor dem 1. Jänner 2005 liegende Zeiten, in denen eine inländische (= EWR)

- öffentliche mittlere Schule oder mittlere Schule mit vergleichbarem Bildungsangebot oder höhere Schule,
 - Akademie oder verwandte Lehranstalt,
 - Hochschule oder Kunstakademie
- nach Vollendung des 15. Lebensjahres besucht wurde, werden in der gesetzlichen Pensionsversicherung als Ersatzzeiten anerkannt. Damit diese

Zeiten auch bei Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der Pensionsberechnung Berücksichtigung finden, müssen Beiträge dafür gezahlt werden. Nachgekauft Schul-/Studienzeiten gelten dann als Beitragszeiten der freiwilligen Versicherung. Bei Witwen-/Witwer- und Waisenpensionen zählen Schul-/Studienzeiten auch ohne Beitragserichtung für die Erfüllung der Wartezeit (als Ersatzzeiten).

Nachträgliche Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung ab 1. Jänner 2005

Personen, die eine unter 4.1.1 genannte Bildungseinrichtung besucht haben, können sich nachträglich bei einem Versicherungsträger, bei welchem sie mindestens einen Versicherungsmonat erworben haben, auf Antrag selbst versichern. Dies gilt entweder für alle oder einzelne Monate des Besuches dieser Bildungseinrichtung. Dabei gelten dieselben Regeln wie für die bisherigen Ersatzzeiten. Der Antrag kann bis zum Stichtag bei dem Pensionsversicherungsträger eingebracht werden, bei dem mindestens ein Versicherungsmonat erworben wurde. Wurde noch kein Versicherungsmonat erworben, ist der Antrag bei der Pensionsversicherungsanstalt zu stellen. Diese Neuregelung ist nur auf Schul-/Studien- und Ausbildungszeiten ab 1. Jänner 2005 anzuwenden. Für Schul-/Studien- und Ausbildungszeiten vor dem 1. Jänner 2005 gilt die bis zum 31. Dezember 2004 geltende Rechtslage des Einkaufs weiterhin, auch für Personen, die ab dem 1. Jänner 1955 geboren wurden.

4.1.2 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt eines Kindes (bei Mehrlingen die ersten 60 Kalendermonate) werden als Versicherungsmonate angerechnet. Die Berücksichtigung von Kindererziehungsmonaten für das ältere Kind endet mit dem Ende des Kalendermonates, in welchem das folgende Kind geboren wurde, spätestens aber mit Ende des Kalendermonates, in welchem das Kind sein 4. Lebensjahr vollendet bzw. die Mehrlinge ihr 5. Lebensjahr vollenden.

Bei Geburten ab 1. Jänner 2002 gelten die ersten 24 Kalendermonate nach der Entbindung als Beitragsmonate. Voraussetzung hierfür ist der Bezug von Kinderbetreuungsgeld. Kindererziehungsmonate, die ab 1. Jänner 2005 gelagert sind, wer-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

den als Pflichtversicherungsmonate auf Grund einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung qualifiziert. Dies gilt jedoch nur für Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren wurden.

Berufstätige Studierende

Zeiten einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gelten als Beitragszeiten, sofern die Geringfügigkeitsgrenze von monatlich € 415,72 (Stand 2016) überschritten wird. Bei geringerem Erwerbs-einkommen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Der Wohnsitz muss im Inland sein. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag. Die Selbstversicherung kostet monatlich € 58,68 (Wert 2016). Dieser Betrag muss von den Beschäftigten selbst eingezahlt werden. Die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung stellt eine günstige Alternative zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung dar.

4.2 Waisenpension

Anspruch auf Waisenpension hat das Kind nach dem Tod des versicherten Elternteils.

Die Kindeseigenschaft besteht auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn und solange das Kind sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Kindeseigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn

- für sie entweder Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 bezogen wird oder
- zwar keine Familienbeihilfe bezogen wird, sie jedoch ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 311/1992 betreiben oder
- das Kind seit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig ist; das Kind muss so krank oder behindert sein, dass es zu keiner Arbeit fähig ist, die es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt.

4.3 Kinderzuschuss

Zu allen Pensionen aus den Versicherungsfällen des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit gebührt für jedes Kind ein Kinderzuschuss. Auch für Enkelkinder besteht bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschuss. Der Kinderzuschuss beträgt monatlich € 29,07. Für ein und dasselbe Kind gebührt der Kinderzuschuss nur einem Elternteil.

5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988

5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe – grundsätzlich an die Mutter – ausbezahlt wird. Er beträgt € 58,40 pro Kind und Monat.

Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die sie Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind € 29,20, für das zweite Kind € 43,80 und für jedes weitere Kind € 58,40.

5.2 Steuer- und Sozialversicherungs-erstattung

Bei Studierenden mit Kindern, die keine oder sehr geringe Einkünfte beziehen, kann es zu einer Steuer- bzw. Sozialversicherungserstattung kommen. Der Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag (letzterer aber nur bei mindestens einem Kind, also wenn Anspruch auf einen Kinderzuschlag besteht) wird in jenen Fällen, in denen sich der Absetzbetrag auf Grund eines geringen Einkommens nicht oder nicht voll auswirken konnte, vom Finanzamt im Zuge der Veranlagung ausbezahlt (bei einem Kind daher beispielsweise in der Höhe von bis zu € 494 pro Jahr).

Bei berufstätigen Studierenden, die nichtselbstständig tätig und auf Grund der Höhe des Lohnes zwar sozialversicherungspflichtig, aber nicht lohnsteuerpflichtig sind, kann es zu einer Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen kommen: 10% der Sozialversicherungsbeiträge, maximal aber € 400 pro Jahr werden vom Finanzamt ausbezahlt,

wenn die Summe der Einkünfte auf Grund der Absetzbeträge zu einem negativen Einkommen führt. Steht ein Pendlerpauschale zu, erhöht sich der erstattungsfähige Betrag auf € 500.

5.3 Außergewöhnliche Belastungen

Für Studierende, die im Einzugsbereich des Wohnortes keine Möglichkeit haben, ein angestrebtes Studium zu absolvieren, ist ein Pauschalbetrag von € 110 pro Monat der Ausbildung als außergewöhnliche Belastung für die Eltern vorgesehen. Die Abzugsfähigkeit dieses Betrages ist nicht an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft. Voraussetzung ist jedoch, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig vorangetrieben wird, um das Ausbildungsziel zu erreichen und die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen. Höhere tatsächliche Kosten, z.B. Fahrtkosten oder Schulgeld, können nicht geltend gemacht werden.

Studierende mit Kinderbetreuungspflichten und steuerpflichtigen Einkünften können die Kosten für die Kinderbetreuung absetzen. Die absetzbaren Kosten sind pro Jahr und Kind mit € 2.300 begrenzt. Das Kind darf das 10. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht vollendet haben, und es muss für dieses Kind länger als sechs Monate im Kalenderjahr der Kinderabsetzbetrag zustehen. Die Kinderbetreuung muss in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung (z.B. Kindergarten) oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgen.

5.4 Kinderfreibetrag

Für ein Kind steht zusätzlich ein Kinderfreibetrag zu, der im Zuge der Veranlagung zu beantragen ist. Der jährliche Kinderfreibetrag (€ 440) kann von jener Person bzw. deren (Ehe)Partner/in beantragt werden, dem/der die Familienbeihilfe für dieses Kind für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr zusteht. Wird der Kinderfreibetrag von beiden Elternteilen geltend gemacht, beträgt er je Antragsteller € 300. Auch ein nicht haushaltszugehöriger Elternteil, dem der Unterhaltsabsetzbetrag im Kalenderjahr für mehr als sechs Monate zusteht, kann den Kinderfreibetrag geltend machen. In diesem Fall steht der Kinderfreibetrag in Höhe von je € 300 nur diesem Elternteil und der Person zu, die für dieses Kind mehr als sechs Monate im Kalenderjahr die Familienbeihilfe bezogen hat und nicht auch deren (Ehe)Partner/in.

6. Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sind grundsätzlich keine Förderung für Studierende, da sich der Bezug einer derartigen Leistung und die Durchführung eines Studiums grundsätzlich ausschließen. Da unter bestimmten Voraussetzungen Studierende aber dennoch Arbeitslosengeld beziehen können, werden im Folgenden die Voraussetzungen für diesen Anspruch von Studierenden kurz dargestellt. Grundsätzlich ist neben dem Nachweis der erforderlichen Zeiten arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung Voraussetzung, dass Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und – trotz Durchführung eines Studiums – Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorliegt und der die Leistungsbezieher/in der Arbeitsvermittlung für die Annahme einer angebotenen zumutbaren Beschäftigung bzw. einer angebotenen Kursmaßnahme zur Verfügung steht.

6.1 Geltende Rechtslage

Das Arbeitslosengeld dient zur finanziellen Absicherung für die Zeit der Arbeitssuche. Ordentliche Studierende einer Universität gelten nicht als arbeitslos, weil ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, sondern auf den Abschluss des Studiums gerichtet ist. Der Bezug des Arbeitslosengeldes ist Studierenden dennoch möglich, wenn sie innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches („Rahmenfrist“) insgesamt 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die angeführte Rahmenfrist kann um die im Arbeitslosenversicherungsgesetz abschließend aufgezählten Gründe (§ 15 AIVG), allerdings ohne Berücksichtigung von Ausbildungszeiten, erstreckt werden. Diese Regelung stellt – gemeinsam mit der eingangs erwähnten erforderlichen Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung – sicher, dass ein Anspruch auf Arbeitslosengeld während einer länger dauernden Ausbildung (Studium) nur im Falle längerer arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung und nicht bereits durch die Aneinanderreihung von Ferialbeschäftigung erworben werden kann und Leistungsbezieher/innen durch das Studium nicht an einer neuerlichen Beschäftigungsaufnahme gehindert sind.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

7. Menschen und Studierendenheime

Die überwiegende Anzahl der Menschen, Buffets und Cafeterien an den österreichischen Universitäten wird von einer Betreibergesellschaft, der Österreichischen Menschenbetriebsges.m.b.H., geführt. Die Gesellschaft steht seit 1997 zu 100% im Eigentum des Bundes. Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Auftrag, unter dem Grundsatz der Kostendeckung für die Universitätsangehörigen kostengünstiges Essen zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund von Marktforschungs- und Trendanalysen reagieren die etwa 50 Menschenbetriebe im Universitätsbereich systematisch auf die aktuelle Nachfrageentwicklung, wodurch man die Zufriedenheit der großteils studentischen Kundschaft unter anderem durch neue Angebotslinien wie bei-

spielsweise „Brainfood“ erheblich steigern konnte.

Für den laufenden Betrieb der Menschen, Buffets und Cafeterien werden keine Zuschüsse gewährt. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zuletzt eine Subvention für Zuschüsse zu den Kosten der Studierendenverpflegung von höchstens € 500.000 für das Wirtschaftsjahr 2015/16 zur Verfügung gestellt.

Aufwendungen für Studierendenheime sind rückläufig, weil seit 2011 nur mehr alte Förderfälle abgewickelt und derzeit keine neuen Förderungen vergeben werden. Dieser Förderansatz diente zur Ausfinanzierung von (alten) Investitionsförderungen. Eine mögliche Neuauflage des Förderprogrammes wird nach Maßgabe budgetärer Mittel geprüft.

Kapitel II

Studierenden-Sozialerhebung 2015

Materialien zur sozialen Lage der Studierenden

Zusammenfassung

Autor/inn/en:
Sarah Zaussinger
Martin Unger
Bianca Thaler
Anna Dibiasi
Angelika Grabher
Berta Terzieva
Julia Litofcenko
David Binder
Julia Brenner
Sara Stjepanovic
Patrick Mathä
Andrea Kulhanek
Unter Mitarbeit von:
Georg Fochler, Iris Schwarzenbacher

**Studie im Auftrag des Bundesministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF)**

Februar 2016

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Glossar

Anfänger/innen	
... an Universitäten	Auswertungen der Hochschulstatistik: Erst zugelassene ordentliche Studierende in Bachelor- und Diplomstudien ohne Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms in Österreich studieren.
... in FH-Studiengängen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten	Auswertungen der Umfragedaten (Sozialerhebung): Erstmalig im STJ 2014/15 zum Studium zugelassene Studierende, exklusive Master- und Doktoratsstudierende.
Ausgaben	
Ausländische Studierende	Studierende mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.
Außerordentliche Studierende	Studierende, die außerordentliche Studien, Lehrgänge oder Erweiterungsstudien belegen.
Berufsbegleitende FH-Studiengänge	Fachhochschulstudiengänge, die organisatorisch ein berufsbegleitendes Studieren ermöglichen.
Bildungsausländer/innen	Studierende mit ausländischem Schulabschluss oder einer ausländischen Studienberechtigung.
Bildungsinländer/innen	Studierende, die ihre vorangegangene Bildungskarriere (v.a. Matura) in Österreich abgeschlossen haben.
Bildungsfern	Studierende mit Eltern mit einem Bildungsabschluss unter Maturaneveau (bei ↗Rekrutierungsquoten der betreffende Elternteil).
Bildungsnah	Studierende mit zumindest einem Elternteil mit Bildungabschluss auf Maturaneveau oder höher (bei ↗Rekrutierungsquoten der betreffende Elternteil).
BRP/SBP etc.	Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Externistenmatura und keine Reifeprüfung.
Einnahmen	Regelmäßige und unregelmäßige, finanzielle und Naturalleistungen, die die Studierenden monatlich erhalten.
Erwerbsausmaß	Für Erwerbstätigkeit aufgewendete Zeit in Stunden pro Woche.
Erwerbsquote	Anteil der erwerbstätigen Studierenden.
Familie (Geld)	Geldeinnahmen von Eltern(teilen), Verwandten, Partner/inn/en, inkl. Familienbeihilfe.
Fächergruppen	Studienrichtungsgruppen an öffentlichen und privaten Universitäten, Ausbildungsbereiche an Fachhochschulen, Lehrämter an Pädagogischen Hochschulen (siehe auch ↗Studiengruppen).
Finanzielle Deprivation	Wird auf Basis der Leistbarkeit von sieben Grundbedürfnissen (Kleidung, Nahrung, Arztbesuche, Wohnung warm halten, Freunde/Verwandte einmal pro Monat einladen, unerwartete Ausgaben >€ 450 tätigen können, keine Rückstände bei regelmäßigen Zahlungen) berechnet, analog zu der Definition in EU-SILC.
Geldeinnahmen	Alle direkt an Studierende ausbezahlten Beträge (unregelmäßige Zahlungen wurden in monatliche Beträge umgerechnet).
Gesamtbudget	Alle für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel (↗Geldeinnahmen plus ↗Naturalleistungen).
Gesamtkosten	↗Lebenshaltungskosten plus ↗Studienkosten.
Hochschulstatistik	Administrativdaten der öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen.
Hochschulzugangsquote	Die Hochschulzugangsquote ist eine Schätzung, wie viele Personen „im Laufe ihres Lebens“ ein Hochschulstudium aufnehmen. Zur Berechnung werden die Studienanfänger/innen eines Altersjahrganges der österreichischen Wohnbevölkerung im selben Alter gegenübergestellt und diese Anteile aufsummiert.
Incoming-Mobilitätsstudierende	Studierende, die nur zeitweise in Österreich studieren, ihren Abschluss aber im Ausland anstreben. Diese werden in der Hochschulstatistik meist nicht berücksichtigt.
Inländische Studierende	Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft.
Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf	Unter 7-jährige Kinder, die nicht in der Schule sind, während der studierende Elternteil an der Hochschule ist.
Kosten	Alle für die jeweilige Ausgabenposition anfallenden Beträge, die von den Studierenden selbst (↗Ausgaben) oder von Dritten (↗Naturalleistungen) getragen werden. Es kann sich dabei sowohl um ↗Lebenshaltungs- als auch ↗Studienkosten handeln.
Lebenshaltungskosten	Alle für den Lebensunterhalt von Studierenden anfallenden Kosten (↗Ausgaben plus ↗Naturalleistungen).
Migrationshintergrund	
Ohne	Mindestens ein Elternteil in Österreich geboren.
Zweite Generation	Studierende/r in Österreich und beide Eltern im Ausland geboren.
Erste Generation	Studierende/r selbst und beide Eltern im Ausland geboren.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Naturalleistungen	Laufend anfallende \nearrow Lebenshaltungskosten und \nearrow Studienkosten, die direkt von Eltern, Partner/in oder anderen übernommen werden.
Nettostudiendauer	Bisherige Dauer des Studiums abzüglich Unterbrechungen.
Ordentliche Studierende	Studierende, welche ein Bachelor-, Diplom-, Master- oder Doktoratsstudium studieren.
Regelstudiendauer	Vom Studienplan vorgegebene Dauer des Studiums exkl. Toleranzsemester.
über Regelstudiendauer	(Bisherige) \nearrow Nettostudiendauer plus geschätzte Reststudiendauer ist um mehr als das 1,25-Fache größer als die Regelstudiendauer.
Rekrutierungsquote	Die Rekrutierungsquote gibt an, wie viele Personen pro 1.000 Väter bzw. Mütter eines Bildungsniveaus bzw. einer Berufsgruppe ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule beginnen.
Schichtindex	Setzt sich aus Bildungsstand und beruflicher Position der Eltern (jeweils der höherwertige Wert von Vater oder Mutter) zusammen (siehe auch Methodischer Anhang).
Selbsterhalter/innen-Stipendium (SES)	Sonderform der Studienbeihilfe. Bezugsberechtigt sind österreichische und gleichgestellte ausländische Studierende, die sich vor dem erstmaligen Bezug einer Studienbeihilfe durch wenigstens vier Jahre mit einem Einkommen von mind. € 7.272 jährlich „selbst erhalten“ haben (www.stipendium.at).
Sockeleinkommen	Bezeichnet die Summe aus finanzieller Unterstützung der Eltern/ Partner/in (\nearrow Geldeinnahmen plus \nearrow Naturalleistungen aus diesen Quellen) und Geldeinnahmen aus \nearrow konventioneller Studienbeihilfe.
Sonstige österreichische BHS-Matura	Alle berufsbildenden höheren Schulen außer HAK und HTL, z.B. HLW, BAKIP.
Sonstige österr. Studienberechtigung	Abgeschlossenes Studium, künstlerische Zulassungsprüfung, Schulform unbekannt.
Sonstiger studienbezogener Arbeitsaufwand	Umfasst jenen Arbeitsaufwand, der abseits von der Anwesenheit an Lehrveranstaltungen für das Studium aufgewendet wird (z.B. Lernen, Üben, Fachlektüre, Bibliothek, Referate, Seminar- oder Abschlussarbeiten, Hausübungen).
Soziale Schicht	Klassifizierung der sozialen Herkunft der Studierenden nach dem Konzept des \nearrow Schichtindex.
Sozialtransfers	Geldeinnahmen von Staat und Gemeinden, z.B. Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe für eigene Kinder, Bildungskarenz-/teilzeitgeld (exkl. Studienbeihilfe und Familienbeihilfe für sich selbst).
Studienabschluss-Stipendium (SAS)	Bezugsberechtigt sind österreichische und gleichgestellte ausländische Studierende, die ihr Studium voraussichtlich innerhalb von achtzehn Monaten ab Zuerkennung des Studienabschluss-Stipendiums abschließen werden und nicht erwerbstätig sind (www.stipendium.at).
Studienanfänger/innen	\nearrow Anfänger/innen.
Studienbeihilfenquote	Anteil derer, welche \nearrow konventionelle Studienbeihilfe, \nearrow Selbsterhalter/innen-Stipendium oder \nearrow Studienabschluss-Stipendium beziehen.
Studienbeihilfe, konventionelle (KSB)	Bezugsberechtigt sind österreichische und gleichgestellte ausländische Studierende mit Studienbeginn vor Vollendung des 30. Lebensjahres bei „sozialer Bedürftigkeit“ und weiteren Voraussetzungen (www.stipendium.at).
Studienförderung	Konventionelle Studienbeihilfe, Selbsterhalter/innen-Stipendium, Studienabschluss-Stipendium, Studienzuschuss, Kinderbetreuungskostenzuschuss, andere Zuschüsse zur Studienbeihilfe.
Studienberechtigung	Abschluss, der zur Aufnahme ordentlicher Studien berechtigt (z.B. Matura, Berufsreifeprüfung etc.).
Studiengruppen	Studiengruppen an öffentlichen und privaten Universitäten, Ausbildungsbereiche an Fachhochschulen, Lehrämter an Pädagogischen Hochschulen (siehe auch \nearrow Fächergruppen).
Studienintensität	Durchschnittlicher wöchentlicher Studienaufwand (Anwesenheitszeiten + Selbststudium) im SS 2015, unterschieden nach geringer (0–10h), mittlerer (11–30h) und hoher (über 30h) Intensität.
Studienkosten	Alle für das Studium anfallenden Kosten (\nearrow Ausgaben plus \nearrow Naturalleistungen).
Studiergeschwindigkeit	\nearrow (Nettostudiendauer + von den Studierenden geschätzte Reststudiendauer)/Regelstudiendauer des aktuellen Hauptstudiums (z.B. Masterstudium ohne vorangegangenem Bachelorstudium).
Unmittelbarer Studienbeginn	Aufnahme eines Studiums höchstens 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems außer mit \nearrow nicht-traditionellem Hochschulzugang.
Verzögerter Studienbeginn	Aufnahme eines Studiums mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. mit \nearrow nicht-traditionellem Hochschulzugang.
Wahrscheinlichkeitsfaktor	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor gibt an, um welchen Faktor die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme einer bestimmten Gruppe im Vergleich zur Referenzgruppe höher ist. \nearrow Rekrutierungsquoten.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

1. Einleitung

Für diese Studierenden-Sozialerhebung wurden im Sommersemester 2015 Studierende an allen öffentlichen und (erstmals auch) privaten Universitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen mittels eines Online-Fragebogens befragt. Vor dem Hintergrund zunehmender Internationalisierung und um dem Angebot an Studiengängen mit Englisch als Unterrichtssprache gerecht zu werden, wurde der Fragebogen zum ersten Mal auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Zudem wurde eine eigene Umfrage-Software entwickelt, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Mehr als 47.000 Studierende haben sich an der Befragung beteiligt. Die Ergebnisse aus der Umfrage werden durch Auswertungen der Hochschulstatistik sowie durch Vergleiche mit der Gesamtbevölkerung ergänzt.

Aus diesem Datenpool entsteht zunächst der sogenannte „Kernbericht zur sozialen Lage der Studierenden“, der in drei Bänden (Hochschulzugang und Anfänger/innen, Studierende, Tabellenband) veröffentlicht wird und dessen zentrale Ergebnisse in dieser Zusammenfassung dargestellt werden. Da das Themenspektrum der Studierenden-Sozialerhebung sehr breit und vielfältig ist, fokussiert der Kernbericht auf jene Themen, die zur Beschreibung der sozialen Lage der Studierenden von Bedeutung sind. Andere Themen bzw. spezielle Gruppen werden im Rahmen von Zusatzberichten behandelt (für eine Übersicht siehe Seite 97). Alle Ergebnisse werden unter www.sozialerhebung.at online verfügbar sein. Darüber hinaus fließen die Daten der Studierenden-Sozialerhebung in die europaweit vergleichende Studie EUROSTUDENT ein.

Der Kernbericht umfasst alle (ordentlichen) Studierenden in Österreich, exklusive Doktorand/innen, denen aufgrund ihrer speziellen Situation ein eigener Zusatzbericht gewidmet ist.

2. Population der Studienanfänger/innen

2.1 Entwicklung der Studienanfänger/innenzahlen

Seit 2009/10 beginnen pro Studienjahr etwas über 50.000 Personen ein Bachelor- oder Diplomstudium in Österreich, im Studienjahr 2014/15 waren es rund 53.000. Davon inskribierten etwa 65% an öffentlichen Universitäten, 24% an Fachhochschulen, 8% an Pädagogischen Hochschulen und 4% an Privatuniversitäten. Während die Anfänger/innenzahlen an öffentlichen Universitäten seit 2009/10 von etwa 37.000 auf 34.000 und an Pädagogischen Hochschulen seit 2011/12 von ca. 5.200 auf 4.500 gesunken sind, stiegen sie an Fachhochschulen (von 10.500 auf 12.000) und Privatuniversitäten (von 1.200 auf 1.800) weiter an (siehe Grafik 1).

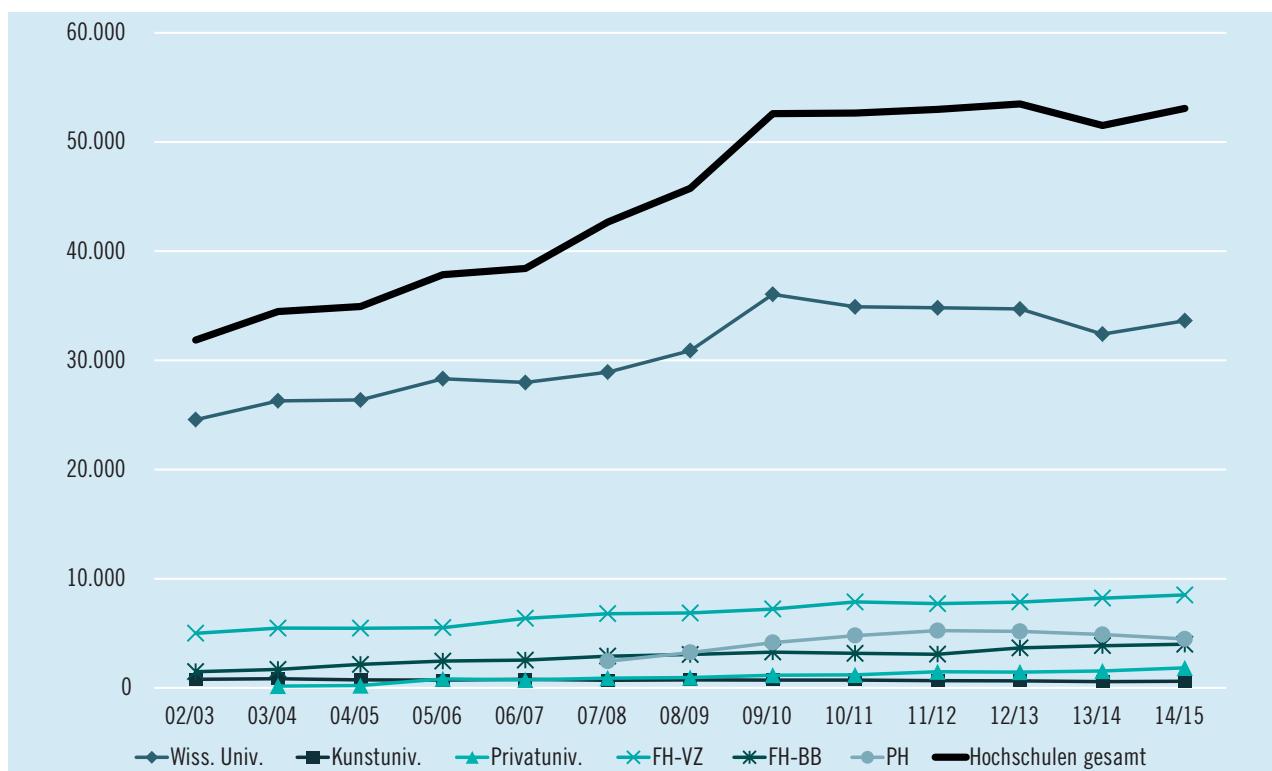
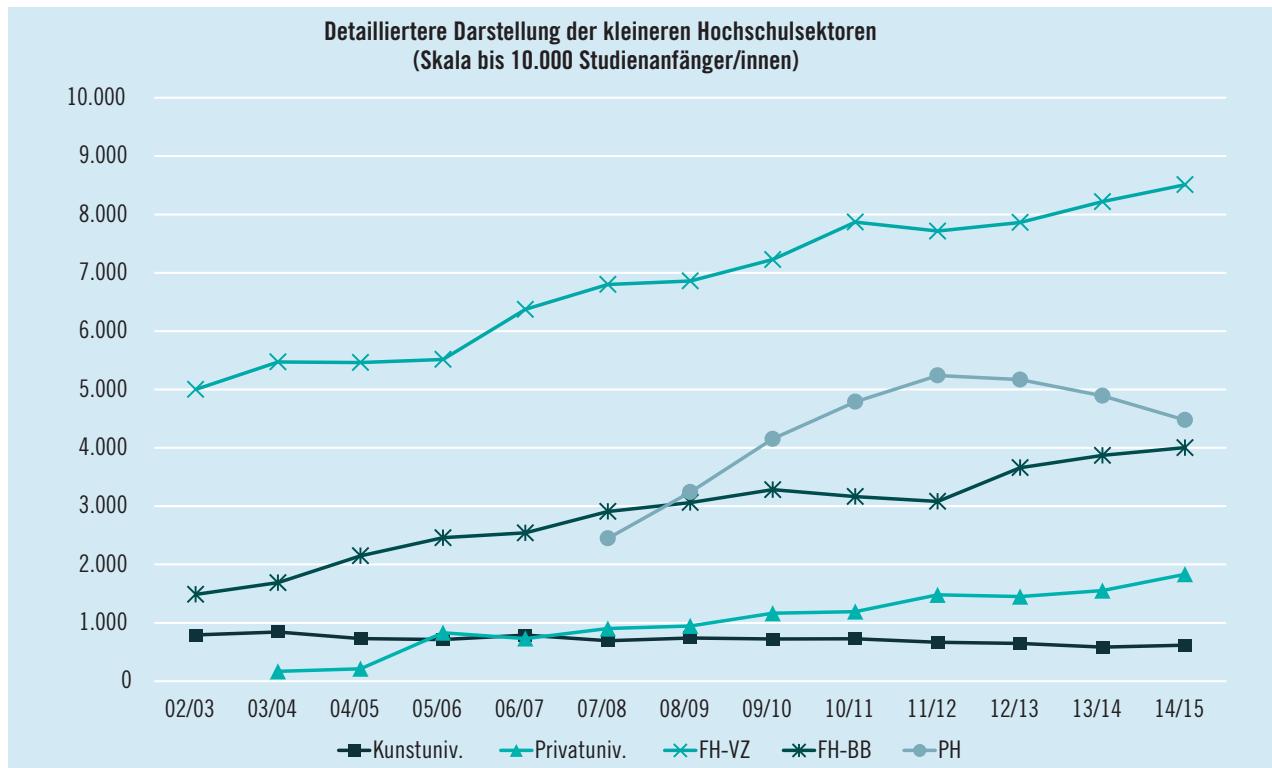
Die am häufigsten begonnenen Studiengruppen sind Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an öffentlichen Universitäten sowie Technik und Wirtschaftswissenschaften an Fachhochschulen. Während die Inskriptionszahlen im letzten Jahrzehnt in Lehramts-, ingenieurwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Studien an öffentlichen Universitäten stark gestiegen sind, sind sie in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien unter anderem aufgrund seit 2013/14 geltender Zugangsregelungen gesunken.

2.2 Hochschulzugangsquote

Die Hochschulzugangsquote ist eine Schätzung, wie viele Personen „im Laufe ihres Lebens“ ein Hochschulstudium aufnehmen. Dazu werden die (inländischen) Studienanfänger/innen der österreichischen Wohnbevölkerung gegenübergestellt. Seit den 1970er-Jahren ist sie von 9% auf über 40% in den letzten Jahren gestiegen. Im Studienjahr 2014/15 beträgt die Hochschulzugangsquote 47%, d.h. knapp die Hälfte der inländischen Wohnbevölkerung beginnt irgendwann „im Laufe des Lebens“ ein Hochschulstudium in Österreich (siehe Grafik 2). In den Hochschulzugangsquoten nach Sektoren spiegelt sich die absolute Größe der Sektoren wider: An öffentlich wissenschaftlichen

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 1: Studienanfänger/innen nach Hochschulsektoren

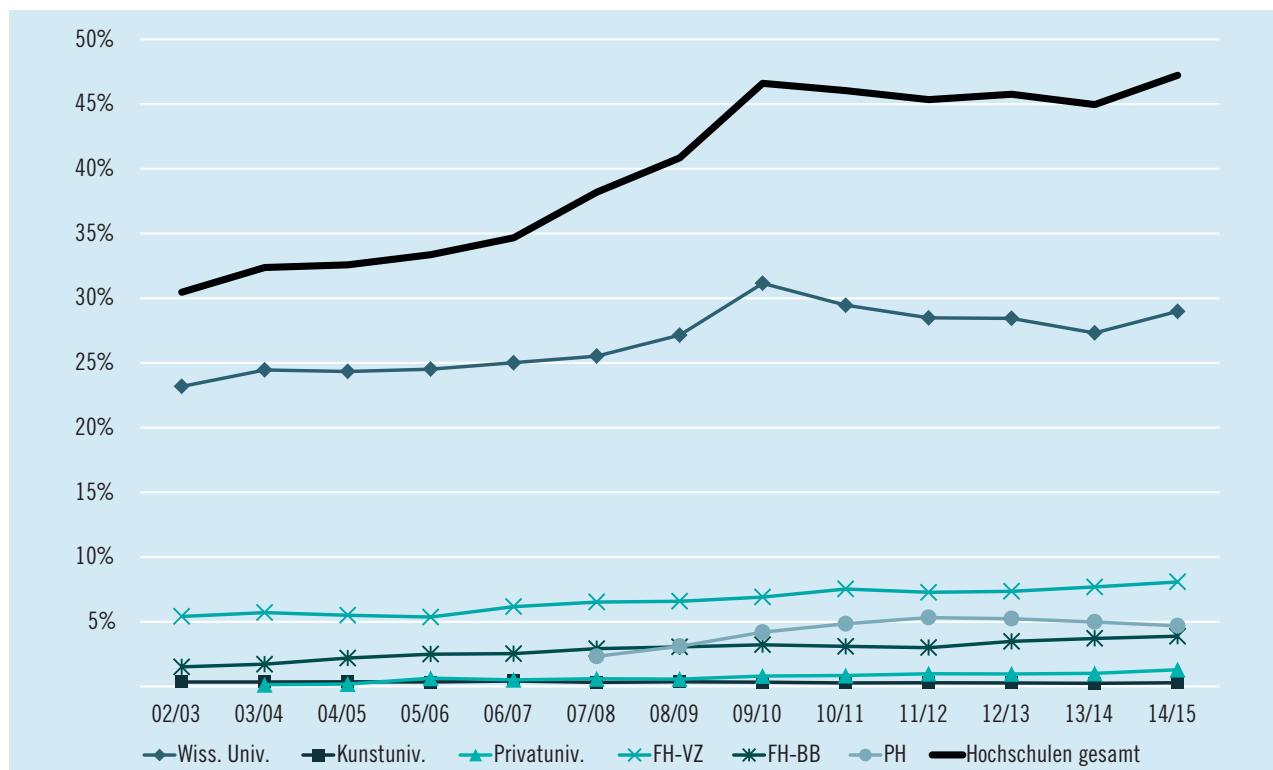
Detailliertere Darstellung der kleineren Hochschulsektoren
(Skala bis 10.000 Studienanfänger/innen)

Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien (exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende) in Studienjahren. Pädagogische Hochschulen exklusive Sommersemester 2015.

Quelle: Hochschulstatistik (BMWFH, Statistik Austria). Berechnungen des IHS, 2016.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 2: Entwicklung der Hochschulzugangsquote nach Sektoren



Inländische Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien (exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende) in Studienjahren. Pädagogische Hochschulen exklusive Sommersemester 2015.

Quelle: Hochschulstatistik (BMWFW, Statistik Austria). Bevölkerungsstatistik (Statistik Austria 2016). Berechnungen des IHS, 2016.

Universitäten beginnen rund 30% „im Laufe ihres Lebens“ ein Studium, an öffentlichen Kunstu niversitäten ca. 0,3%, an Privatuniversitäten 1,3%, an Fachhochschulen insgesamt 12% und an Pädagogischen Hochschulen 4,7%.

2.3 Geschlecht und Alter der Studienanfänger/innen

Aufgrund der etwas geringeren Verweildauer von Frauen im Hochschulsystem ist der Frauenanteil unter den Studienanfänger/inne/n mit (in den letzten Jahren konstant) 56% etwas höher als unter den Studierenden. Er beträgt an Pädagogischen Hochschulen 77%, an Privatuniversitäten 62% und an öffentlichen Universitäten 56%. Aufgrund einer Ausweitung des Fächerspektrums (Gesundheit, Soziale Arbeit) inskribieren inzwischen auch in Vollzeitstudiengängen an Fachhochschulen mehr Frauen als Männer (Frauenanteil: 53%). Anders ist dies in berufsbegleitenden Studiengängen, die weiterhin mehrheitlich von Männern begonnen werden (Frauenanteil: 41%).

Im Studienjahr 2014/15 sind die Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien an österreichischen Hochschulen bei Studienbeginn durchschnittlich knapp 22 Jahre alt. Mehr als die Hälfte beginnt ein Studium vor dem 21. Geburtstag. Im Gegensatz dazu gibt es aber auch „Spätberufene“: 13% sind bei Studienbeginn 26 Jahre oder älter, 6% sogar über 30 Jahre alt.

In beinahe allen Studienrichtungen an öffentlichen Universitäten sind die Studienanfänger/innen im Durchschnitt zwischen 20 und 21 Jahre alt. An Privatuniversitäten und in Vollzeitstudiengängen an Fachhochschulen sind Studienanfänger/innen geringfügig älter als an öffentlichen Universitäten. Berufsbegleitende Studiengänge an Fachhochschulen haben mit durchschnittlich 28 Jahren die ältesten Studienanfänger/innen. An Pädagogischen Hochschulen gibt es einerseits besonders viele sehr junge und gleichzeitig auch sehr viele ältere Studienanfänger/innen.

Studienanfänger sind durchschnittlich um etwa 0,8 Jahre älter als Studienanfängerinnen. Dies steht unter anderem mit der allgemeinen Wehr- bzw. Zivildienstpflicht in Zusammenhang. Aller-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

dings beginnen Männer nicht nur einfach um ein Jahr nach hinten zeitversetzt, sondern entscheiden sich generell häufiger für eine späte Studienaufnahme.

Hochschulzugangsquote nach Geschlecht

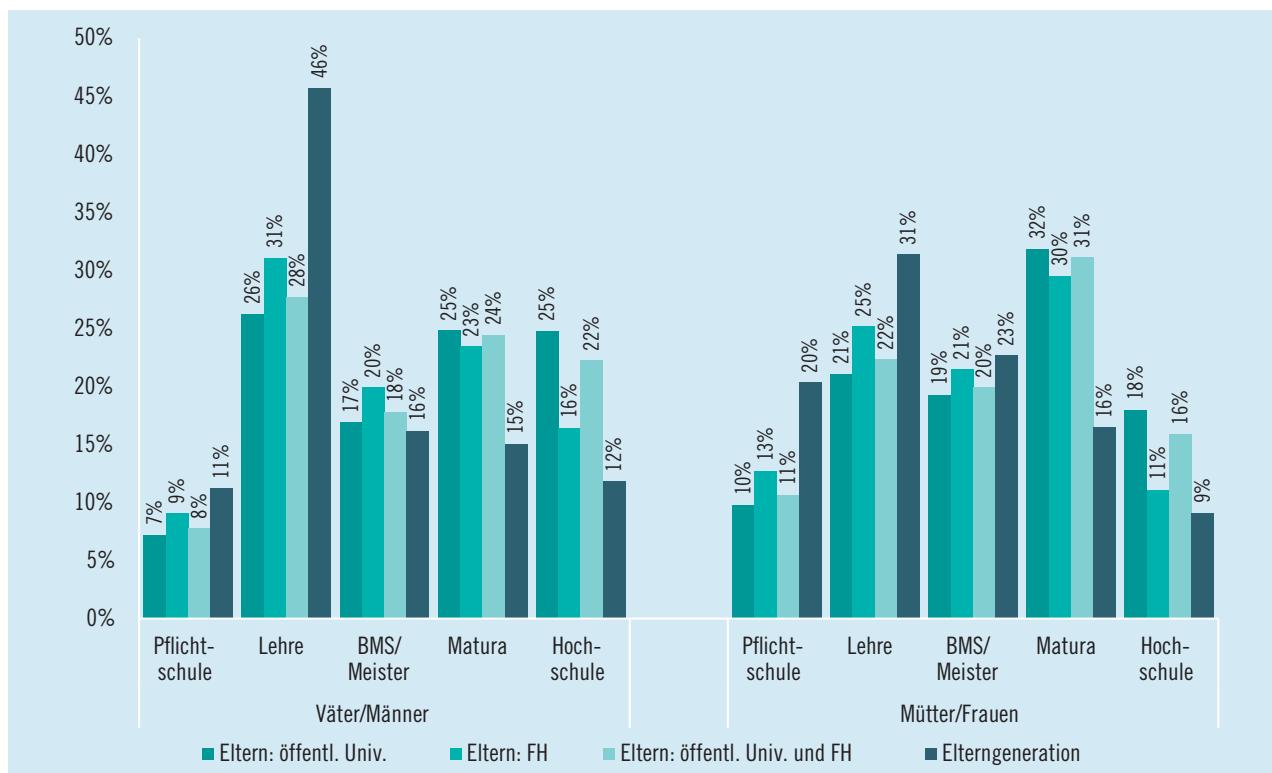
Bis zu den 1980ern haben mehr Männer als Frauen ein Studium aufgenommen, ab ca. 1990 hat sich dies jedoch umgekehrt – seither lag die Hochschulzugangsquote der Frauen immer höher als jene der Männer. Im Studienjahr 2014/15 liegt die Hochschulzugangsquote von Frauen (55%) um 15%-Punkte über der von Männern (40%). Frauen weisen dabei in allen vier Hochschulsektoren eine höhere Quote auf. Unterschieden nach Vollzeit und berufsbegleitenden FH-Studiengängen zeigt sich allerdings, dass Männer in berufsbegleitenden Studiengängen eine höhere Hochschul-

zugangsquote haben als Frauen (Männer: 4,5%, Frauen: 3,2%).

Geschätzte Hochschulzugangsquoten von Bildungs-inländer/inne/n nach Migrationshintergrund

Bei den Hochschulzugangsquoten nach Migrationshintergrund handelt es sich um eine erweiterte Schätzung. Dazu wurde der Migrationshintergrund auf Basis der Daten der Studierenden-Sozialerhebung auf alle Studienanfänger/innen hochgerechnet. Im Studienjahr 2014/15 beträgt die geschätzte Hochschulzugangsquote für Bildungs-inländer/innen insgesamt 45%. Bildungs-inländer/innen ohne Migrationshintergrund haben mit 49% eine deutlich höhere Hochschulzugangsquote als jene mit Migrationshintergrund (Bildungs-inländer/innen aus zweiter Generation 22%, aus erster Generation 29%).

Grafik 3: Eltern von inländischen Anfänger/inne/n an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen und „Elterngeneration“ nach Bildungsabschluss (WS 2014/15)



Inländische Studienanfänger/innen im Wintersemester. An öffentlichen Universitäten inklusive Erstzugelassene in Master- und Doktoratsstudien. Elterngeneration: 40- bis 65-jährige, inländische Wohnbevölkerung.

Quelle: Mikrozensus, UStat1-Sonderauswertung (Statistik Austria). Berechnungen IHS, 2016.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

2.4 Soziale Herkunft inländischer Studienanfänger/innen

Von den Studienanfänger/inne/n an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen im Wintersemester 2014/15 haben 28% zumindest einen Elternteil, der eine Hochschule abgeschlossen hat (siehe Grafik 3). Bei weiteren 33% haben die Eltern als höchste Schulbildung eine Matura (inkl. Akademien) und bei 39% liegt die höchste Schulbildung der Eltern unter Maturaniveau. Kinder von Akademiker/inne/n sind also die kleinste Gruppe unter den Studienanfänger/inne/n. Im Vergleich zur Bevölkerung sind sie allerdings (vor allem an Universitäten) überrepräsentiert: So sind von Universitäts-Anfänger/inne/n 25% und von Fachhochschul-Anfänger/inne/n 16% der Väter Akademiker, in der Elterngeneration (40- bis 65-jährige inländische Wohnbevölkerung) jedoch nur 12%. Das gleiche Muster zeigt sich auch für Mütter.

Das Verhältnis der sozialen Herkunft von Studienanfänger/inne/n zur Wohnbevölkerung wird durch die Rekrutierungsquoten abgebildet. Die Rekrutierungsquote gibt an, wie viele Personen pro 1.000 Väter bzw. Mütter eines Bildungsniveaus bzw. einer Berufsgruppe ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule beginnen. Im Allgemeinen gilt hinsichtlich der Bildung beider Elternteile: je höher das Bildungsniveau, desto höher ist die Rekrutierungsquote und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Studium aufgenommen wird und dass dieses Studium an einer Universität und nicht an einer Fachhochschule aufgenommen wird. Auf 1.000 Männer in der Bevölkerung mit Pflichtschulabschluss kommen im Wintersemester 2014/15 insgesamt 18 Studienanfänger/innen mit Vätern, die einen Pflichtschulabschluss haben (ca. zwei Drittel davon beginnen an einer Universität und ca. ein Drittel an einer Fachhochschule). Die Rekrutierungsquote bei Akademiker-Vätern liegt hingegen bei 48 (77% der Studienanfänger/innen beginnen an Universitäten und 23% an Fachhochschulen), also etwa 2,7-mal höher.

Hinsichtlich der beruflichen Stellung der Eltern zeigen sich bei Selbstständigen, Angestellten und im öffentlichen Dienst Tätigen die höchsten Rekrutierungsquoten (jeweils rund 40 bei Vätern und Müttern). Kinder von nicht Erwerbstätigen bzw. im Haushalt Tätigen, Arbeiter/inne/n und Landwirt/inn/en haben deutlich geringere Rekrutierungsquoten (unter 20 bzw. knapp darüber).

Der sogenannte Wahrscheinlichkeitsfaktor be-

zeichnet die relative Wahrscheinlichkeit von Kindern aus bildungsnaher Schicht (mindestens ein Elternteil hat eine Matura) ein Studium aufzunehmen im Vergleich zu Kindern aus bildungsferner Schicht (höchste Bildung der Eltern unter Maturaniveau). Dieser liegt im Durchschnitt der letzten 11 Jahre für Väter bei 2,6. Die Wahrscheinlichkeit, ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium aufzunehmen, ist für Personen aus bildungsnahen Schichten also etwa 2,6-mal so hoch wie für Bildungsferne. Im Wintersemester 2014/15 ist der Wahrscheinlichkeitsfaktor mit 2,4 niedriger als in den vorangegangenen zehn Jahren – der Rückgang sollte jedoch nicht überbewertet werden, da dies großteils auf sprunghafte Anstiege der bildungsnahen Schicht in der Elterngeneration im Mikrozensus zurückzuführen ist. Diese sprunghaften Anstiege resultieren aus der relativ geringen Stichprobe im Mikrozensus. Der Unterschied zwischen den Rekrutierungsquoten von bildungsfernen und bildungsnahen Schichten ist an Fachhochschulen deutlich geringer als an Universitäten (Wahrscheinlichkeitsfaktor im WS 2014/15: 1,8 an Fachhochschulen vs. 2,7 an Universitäten). Hinsichtlich der Bildung der Mutter zeigt sich grundsätzlich ein ähnliches Bild (siehe Grafik 4).

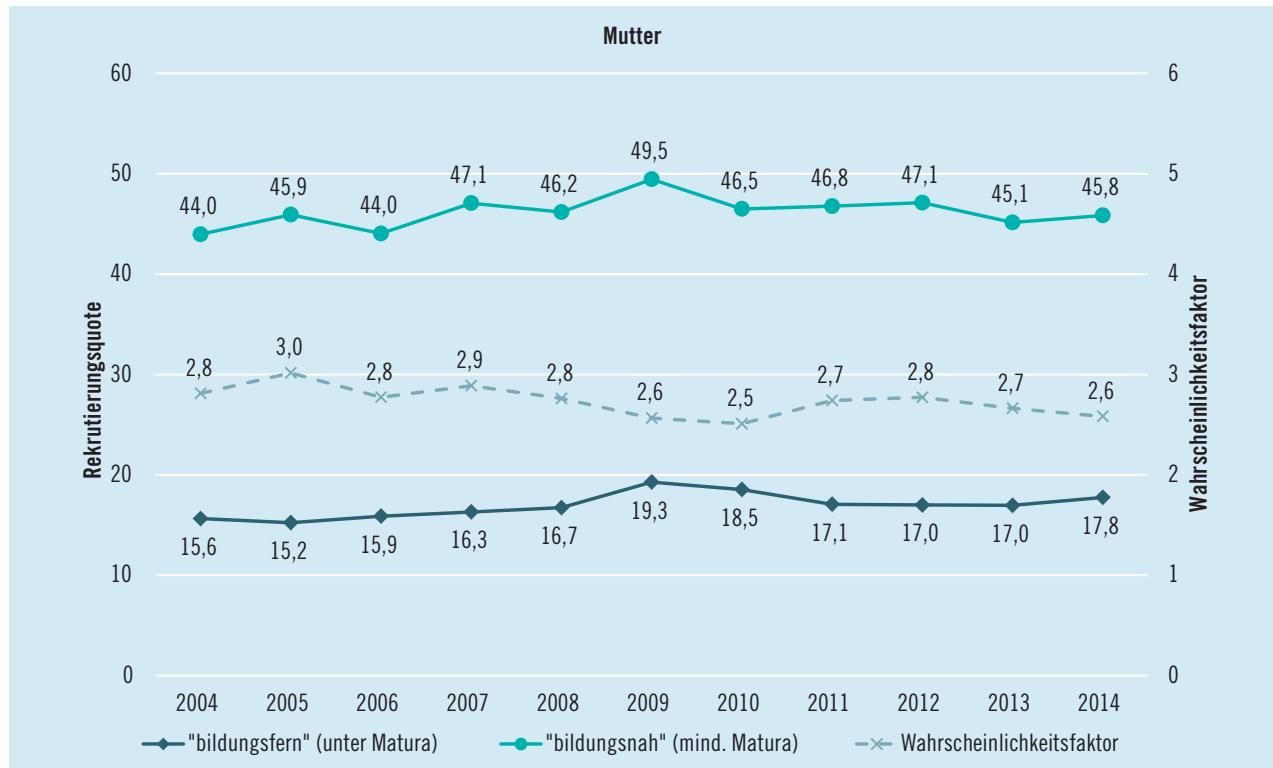
2.5 Regionale Herkunft

Das regionale Studienangebot hat für Bildungsinländer/innen Einfluss auf die Studienwahl und damit die Hochschulstandortwahl. Folglich sind Studienanfänger/innen nicht besonders mobil und studieren entweder im Heimatbundesland oder im zum Heimatbundesland nächstgelegenen Hochschulstandort. 59% beginnen ein Studium in ihrem Heimatbundesland. Vor allem Bundesländer mit umfassendem Studienangebot werden selten für die Aufnahme eines Studiums verlassen. Studienanfänger/innen aus Bundesländern ohne größere öffentliche Universität weichen häufig zum nächstgelegenen großen Hochschulstandort aus. Eine Ausnahme sind Vorarlberger/innen, die zu mehr als einem Viertel ein Studium in Wien aufnehmen. Insgesamt beginnt fast die Hälfte aller Bildungsinländer/innen ihr Studium in Wien (siehe Tabelle 1).

Wie groß der Einfluss des regionalen Studienangebots auf die Studienwahl ist, wird beispielsweise daran ersichtlich, dass Niederösterreicher/innen und Burgenländer/innen, in deren Heimatbundesland es keine öffentlichen Universitäten gibt, häu-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 4: Zeitliche Entwicklung der Rekrutierungsquoten an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen nach Bildung des Vaters und der Mutter



Inländische Studienanfänger/innen in Wintersemestern. An öffentlichen Universitäten inklusive Erst zugelassene in Master- und Doktoratsstudien. Wahrscheinlichkeitsfaktor: „bildungnah“ zu „bildungfern“.

Quelle: Mikrozensus, UStat1-Sonderauswertung (Statistik Austria). Berechnungen IHS, 2016.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Tabelle 1: Nur Bildungsinländer/innen: Bundesland des Hochschulstandorts nach Herkunftsland

		Herkunftsland										Gesamt
		Burgenland	Niederösterreich	Wien	Kärnten	Steiermark	Oberösterreich	Salzburg	Tirol	Vorarlberg		
Hochschulstandort	Burgenland	19%	2%	1%	0%	1%	0%	0%	0%	-	1%	
	Niederösterreich	8%	16%	5%	1%	1%	2%	2%	1%	1%	5%	
	Wien	61%	72%	92%	15%	8%	22%	13%	6%	26%	46%	
	Kärnten	-	0%	0%	48%	2%	0%	1%	1%	0%	4%	
	Steiermark	10%	3%	1%	30%	85%	9%	10%	4%	4%	17%	
	Oberösterreich	2%	6%	1%	2%	2%	52%	5%	2%	3%	10%	
	Salzburg	0%	1%	0%	2%	1%	12%	57%	2%	2%	6%	
	Tirol	0%	1%	0%	2%	0%	3%	12%	85%	37%	10%	
	Vorarlberg	-	-	-	0%	-	0%	-	0%	27%	1%	
	Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien (exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende und Bildungsausländer/innen) im Studienjahr 2014/15. Pädagogische Hochschulen exklusive Sommersemester 2015.

Quelle: Hochschulstatistik (BMWFH, Statistik Austria). Berechnungen des IHS, 2016.

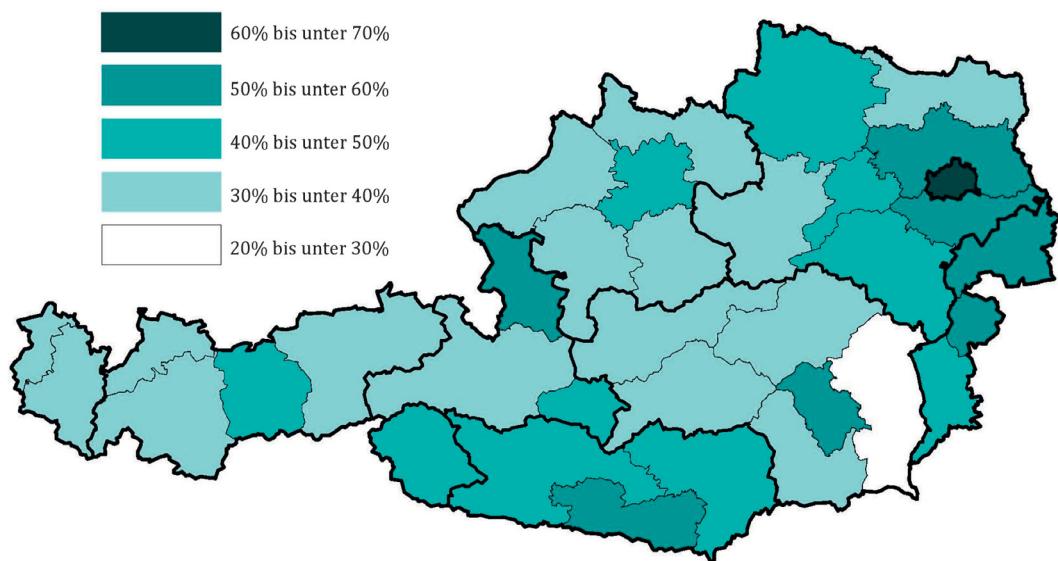
figer Vollzeit-Studiengänge an Fachhochschulen belegen. Außerdem werden Studiengruppen, die in bestimmten Bundesländern nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß angeboten werden, von den Bewohner/inne/n dieser Bundesländer seltener inskribiert. So beginnen Oberösterreicher/innen selten geistes- und kulturwissenschaftliche und Tiroler/innen sowie Salzburger/innen selten ingenieurwissenschaftliche Studien. Nicht durch das regionale Angebot erklärbar sind jedoch die hohen Anteile an Oberösterreicher/inne/n und Vorarlberger/inne/n an Kunstuiversitäten und die schwache Präsenz von Wiener/inne/n an Pädagogischen Hochschulen.

Hochschulzugangsquoten nach Herkunftsregion

Grundsätzlich gilt für die Hochschulzugangsquoten in Österreich: Am höchsten sind sie in Ost-

österreich (55%) und am niedrigsten in Westösterreich (41%). Die geringste Hochschulzugangsquote gibt es mit 36% in Vorarlberg und die höchste mit 63% in Wien. Frauen haben in allen Bundesländern höhere Zugangsquoten als Männer, besonders groß ist die Differenz in Kärnten.

Auf Ebene der 35 österreichischen NUTS3-Regionen ist für die einzelnen Bundesländer erkennbar, was für Wien als Hauptstadt von Österreich gilt: die Regionen in denen die jeweiligen Landeshauptstädte liegen – und damit die größten Hochschulinstitutionen – haben meist eine höhere Hochschulzugangsquote als die umliegenden Regionen (siehe Grafik 5). Die niedrigste Hochschulzugangsquote weist die Oststeiermark mit 28% auf.

Grafik 5: Hochschulzugangsquoten nach NUTS3-Herkunftsregion (Stj. 2014/15)

Inländische Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien (exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende) im Studienjahr 2014/15.
Pädagogische Hochschulen exklusive Sommersemester 2015.

Quelle: Hochschulstatistik (BMWFH, Statistik Austria). Bevölkerungsstatistik (Statistik Austria 2016). Berechnungen des IHS, 2016.

2.6 Schulische Vorbildung der Studienanfänger/innen¹

Der „typische“ Weg zum Studium in Österreich führt nach wie vor über die Matura an einer höheren Schule: Knapp 90% der Bildungsinländer/innen haben ihr Studium im Studienjahr 2014/15 mit einer Matura begonnen (siehe Grafik 6). Davon haben 47% eine AHS (Allgemeinbildende Höhere Schule) und 42% eine BHS (Berufsbildende Höhere Schule) besucht. Studienanfänger/innen mit BHS-Matura setzen sich zusammen aus HAK-Matura (Handelsakademie, 12%), HTL-Matura (Höhere Technische Lehranstalt, 14%) und sonstiger BHS-Matura (z.B. Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe oder Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, 15%). Weitere 9% kamen über den zweiten Bildungsweg an die Hochschule, haben also beispielsweise eine Berufsreifeprüfung absolviert. Einen sonstigen Universitätszugang haben knapp zwei Prozent der Studienanfänger/innen.

AHS-Maturant/inn/en wählen überproportional häufig öffentliche wissenschaftliche Universitäten, insbesondere Medizin (85%) und Veterinärmedizin (76%). An Fachhochschulen gibt es über-

durchschnittlich viele Studienanfänger/innen mit BHS-Matura, insbesondere in berufsbegleitenden Studiengängen. Speziell HTL-Maturant/inn/en beginnen auffällig häufig ein berufsbegleitendes FH-Studium. Dies liegt vor allem an den Ingenieurwissenschaften, welche von HTL-Maturant/inn/en generell häufiger begonnen werden (also auch an wissenschaftlichen Universitäten und in Vollzeit-FH-Studiengängen). In berufsbegleitenden FH-Studiengängen gibt es außerdem den höchsten Anteil an Studienanfänger/inne/n ohne Matura (21%). An Pädagogischen Hochschulen gibt es besonders viele mit sonstiger BHS-Matura (26% vs. Ø 15%).

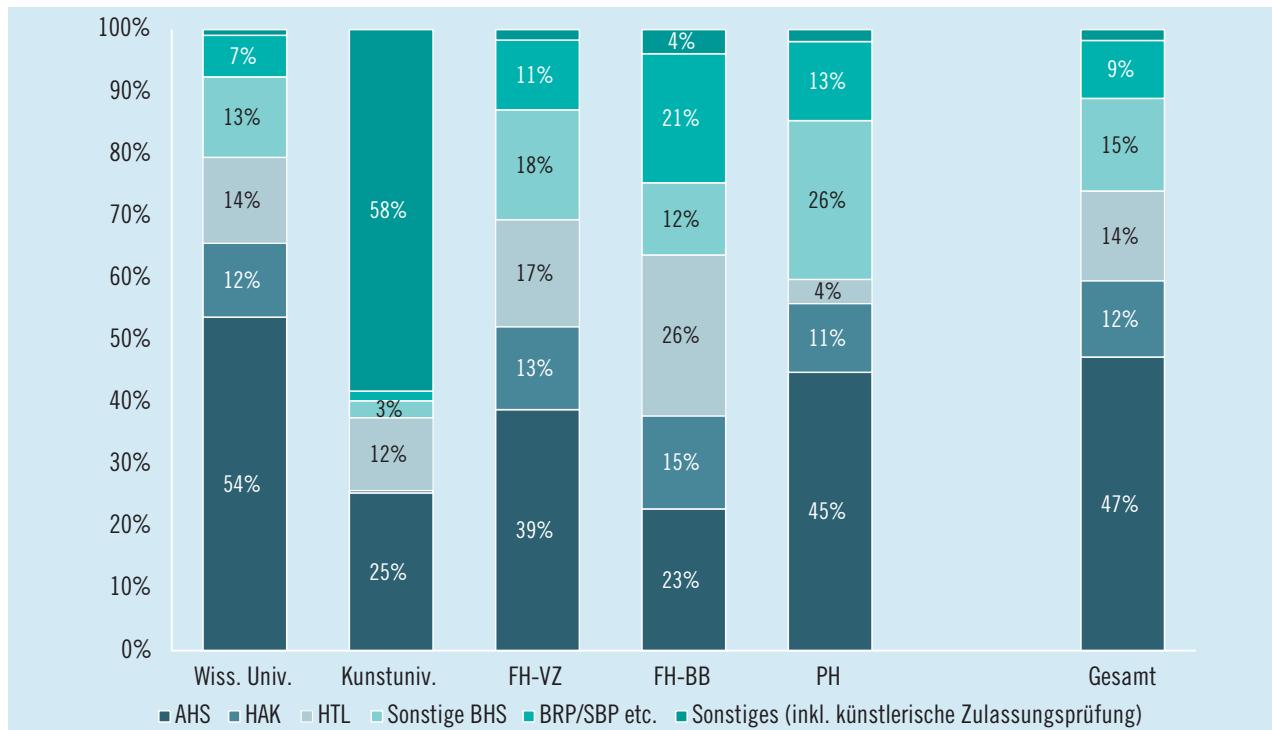
Studienanfängerinnen haben öfter eine AHS-Matura als Studienanfänger (w 50% vs. m 44%), während Männer das Studium häufiger ohne Matura beginnen (w 7% vs. m 12%). Der Anteil mit BHS-Matura ist unter Studienanfängerinnen und Studienanfängern etwa gleich hoch, Männer waren jedoch öfter in einer HTL, während Frauen öfter eine sonstige BHS absolviert haben. Hinsichtlich des Alters gilt tendenziell: Je höher das Alter bei Studienbeginn desto niedriger ist der Anteil mit AHS-Matura und desto höher der Anteil ohne Matura. Von Studienanfänger/inne/n ab 26 Jahren haben 30% keine Matura.

Die Reifeprüfungsquote gibt an, wie viele Personen eines Jahrganges eine Diplom- und Reifeprüfung absolvieren – im Schuljahr 2013/14 beträgt

¹ Alle Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf Bildungsinländer/innen und sind mangels vergleichbarer Daten exklusive Privatuniversitäten.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 6: Nur Bildungsinländer/innen: Studienberechtigung von Studienanfänger/inne/n nach Sektor (Stj. 2014/15)



Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien (exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende) im Studienjahr 2014/15. Pädagogische Hochschulen exklusive Sommersemester 2015.

Exklusive Privatuniversitäten.

Quelle: Hochschulstatistik (BMWFV, Statistik Austria). Berechnungen des IHS, 2016.

sie für ganz Österreich 44%, schwankt in den Bundesländern jedoch zwischen 38% (Wien) und 52% (Burgenland). Mit Ausnahme von Wien gilt für alle anderen Bundesländer grundsätzlich: je höher die Reifeprüfungsquote, desto höher die Hochschulzugangsquote. In Vorarlberg ist bei bereits niedriger Reifeprüfungsquote die Hochschulzugangsquote noch einmal auffällig niedriger. Dies ist auf die Frauen zurückzuführen: In Vorarlberg machen zwar insgesamt relativ wenige Männer eine Reife- und Diplomprüfung, diese beginnen aber mit vergleichsweise hoher Wahrscheinlichkeit ein Studium. Frauen in Vorarlberg machen die Matura zwar häufiger als Männer (wie in allen Bundesländern), aber sie nehmen vergleichsweise selten ein Hochschulstudium auf.

2.7 Unmittelbarer und verzögerter Studienbeginn

Insgesamt haben 26% der Bildungsinländer/innen im ersten Studienjahr ihr Studium mehr als 2 Jahre nach dem höchsten Schulabschluss des regulären

Schulsystems aufgenommen oder keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben und diese demnach über den 2. Bildungsweg nachgeholt (oder mussten, wie z.B. an Kunstudienanstalten keine Reifeprüfung vorweisen). Von allen Studierenden ab dem zweiten Studienjahr haben 21% ihr Studium verzögert aufgenommen. Ein solcher „Rückgang“ zwischen Studienanfänger/inne/n und fortgeschrittenen Studierenden war bereits bei der letzten Erhebung 2011 zu beobachten und lässt daher auf vermehrte Studienabbrüche in dieser Gruppe schließen.

Eine solche Verzögerung zwischen Schulabschluss und Studienaufnahme ist großteils auf eine berufliche Tätigkeit zurückzuführen. Da Studierende, die vor Studienaufnahme bereits regulär erwerbstätig waren, auch in ihrem Studium häufiger erwerbstätig sind als jene, die direkt nach der Schule zu studieren begonnen haben, weisen Studienanfänger/innen mit einem verzögerten Übertritt ins Hochschulsystem erwartungsgemäß eine deutlich höhere Erwerbsquote auf (57% vs. 46%) und sind auch in höherem Umfang erwerbstätig (Ø 25h

vs. Ø 11h). Knapp ein Fünftel von ihnen ist Vollzeit beschäftigt, während „direkte“ Studienanfänger/innen kaum in einem Ausmaß von über 35 Wochenstunden erwerbstätig sind (1%). Trotzdem investieren sie im Schnitt annähernd gleich viel Zeit ins Studium, was einen höheren Gesamtaufwand von Studium und Erwerbstätigkeit zur Folge hat (verzögterer Studienbeginn: Ø 46h vs. unmittelbarer Studienbeginn: Ø 41h).

Studienanfänger/innen mit verzögertem Übertritt unterscheiden sich außerdem stark hinsichtlich soziodemografischer Merkmale von jenen mit unmittelbarem Studienbeginn: sie weisen einen niedrigeren Frauenanteil auf (47% vs. 61%), sind deutlich älter (27,6J. vs. 19,7J.) und stammen mehr als doppelt so häufig aus niedriger Schicht (29% vs. 12%) als Anfänger/innen, die direkt ins Hochschulsystem übergetreten sind.

Verzögert an die Hochschule übergetretene Studienanfänger/innen wählen vergleichsweise selten (öffentliche) wissenschaftliche Universitäten (48% vs. 78%), jedoch markant häufiger Fachhochschulen, insbesondere berufsbegleitende FH-Studiengänge (20% vs. 1,5%). Auch Lehramtsstudien an Pädagogischen Hochschulen (13% vs. 6%) und Studien an Privatuniversitäten (3,1% vs. 1,8%) werden von Studienanfänger/inne/n mit verzögertem Übertritt häufiger gewählt als von direkt übergetretenen Studienanfänger/inne/n (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Nur Bildungsinländer/innen: Hochschulsektoren nach unmittelbarem bzw. verzögertem Studienbeginn von Studienanfänger/inne/n

	Unmittelbarer Studienbeginn	Verzögter Studienbeginn
Wissenschaftliche Universitäten	78%	48%
Kunstuniversitäten	0,6%	0,7%
Privatuniversitäten	1,8%	3,1%
Fachhochschulen Vollzeit (FH-VZ)	13%	16%
Fachhochschulen berufsbegleitend (FH-BB)	1,5%	20%
Pädagogische Hochschulen (PH)	6%	13%
Summe	100%	100%

Verzögter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

3. Beschreibung der Studierenden-population

3.1 Zahl der Studierenden

Im Sommersemester 2015 studierten etwas mehr als 300.000 ordentliche Studierende (ohne Doktorats- und Incoming-Mobilitätsstudierende) an österreichischen Hochschulen, davon 236.000 an öffentlichen Universitäten (78%), 42.300 an Fachhochschulen (14%), 15.200 an Pädagogischen Hochschulen (5%) und 7.200 an Privatuniversitäten (2%). In den letzten zehn Jahren erhöhte sich diese Zahl um mehr als 100.000 Studierende. Während die Studierendenzahlen an Fachhochschulen (2014/15 4.300 Studierende mehr als 2012/13) und Privatuniversitäten (1.000 Studierende mehr) auch in den letzten Jahren schnell wuchsen, stiegen sie an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im selben Zeitraum jeweils nur um wenige hundert Studierende und damit deutlich langsamer als in den Jahren zuvor (siehe Grafik 7).

Die Umstellung auf die dreigliedrige Bologna-Struktur ist größtenteils abgeschlossen: 60% der Studierenden sind 2014/15 in einem Bachelorstudium, jeweils ca. ein Fünftel studiert ein Master- oder ein Diplomstudium.

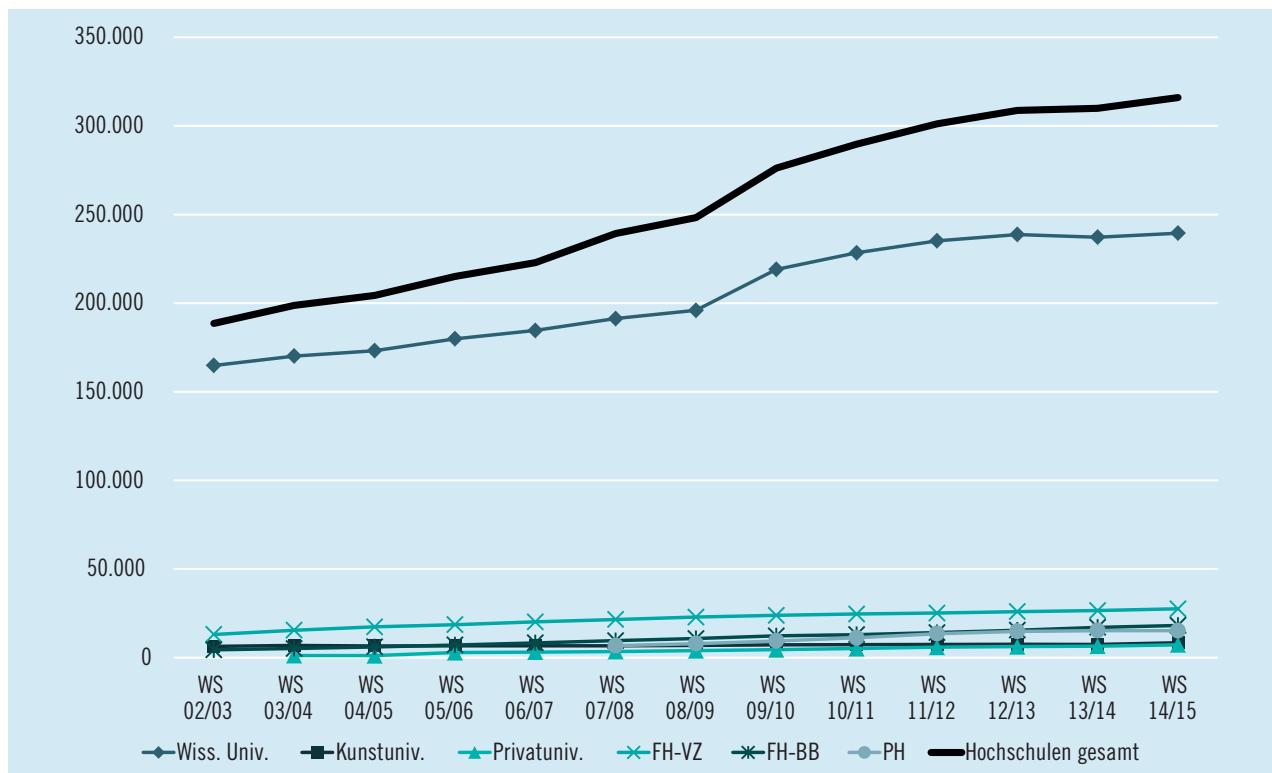
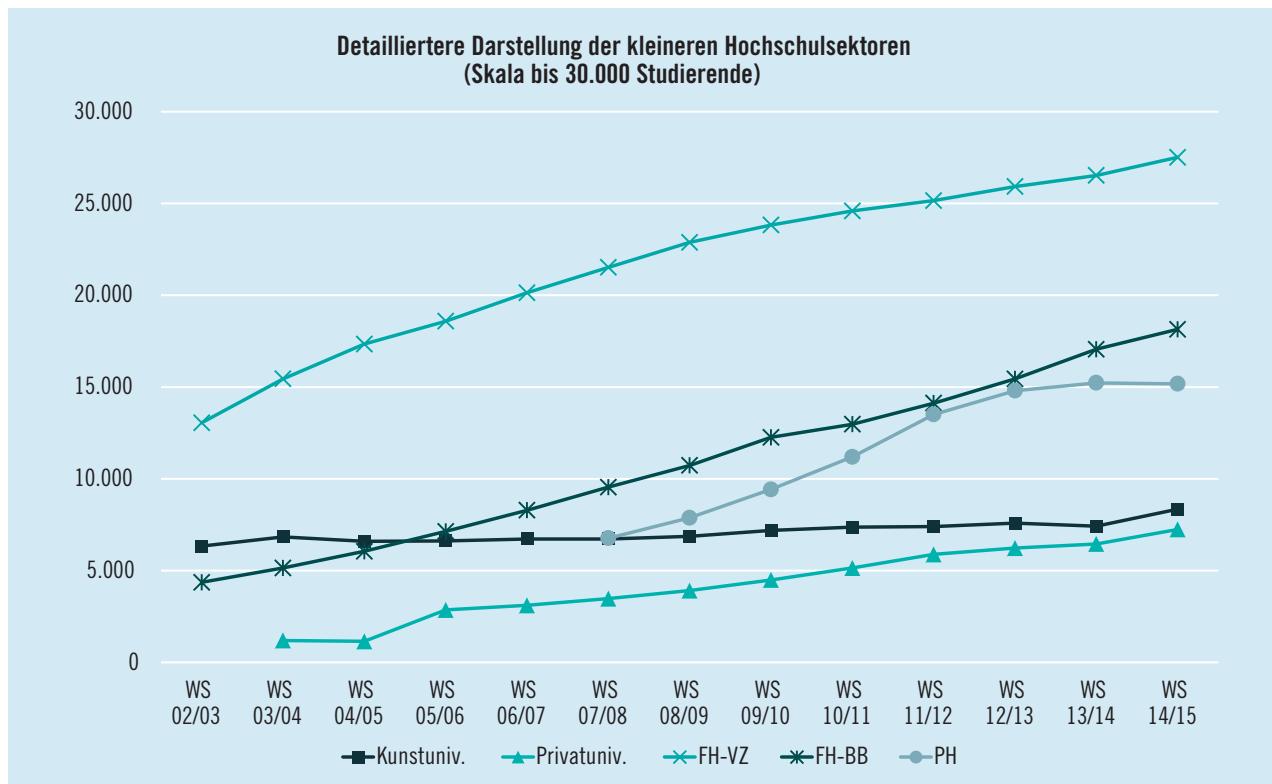
3.2 Geschlecht und Alter der Studierenden

Etwa 54% aller Studierenden sind Frauen. Dieser seit beinahe zehn Jahren konstante Anteil ist etwas niedriger als im europäischen Durchschnitt.² Frauen sind nur in berufsbegleitenden Studiengängen an Fachhochschulen weniger stark vertreten als Männer. Allerdings ist eine Geschlechtersegregation nach Studiengruppen über alle Hochschulsektoren hinweg zu beobachten: Besonders viele Frauen studieren veterärmedizinische, gesundheitswissenschaftliche, geistes- und kulturwissenschaftliche sowie Lehramtsstudien. Insbesondere fällt das Ungleichgewicht an Pädagogischen Hochschulen auf, an denen beinahe vier von fünf Studierenden weiblich sind. Umgekehrt finden sich in den meisten technischen Studienrichtungen viel

² Abfrage EUROSTUDENT V Database; Erhebungsphase je nach Land zw. 2013 und 2014.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 7: Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulsektor



Studierende (exklusive Doktorats- und Incoming-Mobilitätsstudierende) der Wintersemester 2002/03 bis 2014/15.

Quelle: Hochschulstatistik (BMWFH, Statistik Austria). Berechnungen des IHS, 2016.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

mehr Männer als Frauen, in einigen, wie beispielsweise in Telematik, Mechatronik, Maschinenbau und Elektrotechnik, sind mehr als 90% der Studierenden männlich.

Die Studierenden waren im Sommersemester 2015 durchschnittlich etwas über 26 Jahre alt. Dieser Wert hat sich in den letzten zehn Jahren um etwa ein halbes Jahr erhöht und ist höher als der Durchschnitt in den meisten anderen europäischen Ländern. Fachhochschulen bieten mit berufsbegleitenden Studiengängen Angebote, die sich vorrangig an Berufstätige, und damit im Durchschnitt ältere Studierende, richten. Im Gegensatz dazu sind Studierende in Vollzeit-Studiengängen an Fachhochschulen besonders jung. Studenten sind im Durchschnitt um etwa ein Jahr älter als Studentinnen, an Pädagogischen Hochschulen sind sie um mehr als vier Jahre älter.

3.3 Bildungsinländer/innen und Bildungsausländer/innen

Etwa 21% der Studierenden haben das reguläre Schulsystem außerhalb von Österreich abgeschlossen und sind damit Bildungsausländer/innen. Der Anteil an Bildungsausländer/inne/n ist von 13% im Studienjahr 2004/05 auf 20% im Studienjahr 2012/13 schneller, und seitdem langsamer angestiegen. Bildungsausländer/innen sind an Kunsthochschulen und an Privatuniversitäten besonders häufig und an Pädagogischen Hochschulen kaum vertreten. Auch Fachhochschulen haben an Attraktivität für Bildungsausländer/innen zugelegt: Inzwischen haben mehr als 10% der an einer Fachhochschule Studierenden das reguläre Schulsystem nicht in Österreich abgeschlossen. In Bezug auf die Geschlechterzusammensetzung und das Alter unterscheiden sich Bildungsausländer/innen kaum von Bildungsinländer/inne/n.

Die größte Gruppe unter den Bildungsausländer/inne/n kommt aus Deutschland (8% aller Studierenden). Besonders hoch ist der Anteil an, insbesondere deutschen, Bildungsausländer/inne/n an Hochschulen in Tirol und Salzburg.

3.3.1 Bildungsinländer/innen nach Migrationshintergrund

Von allen Studierenden sind 3,0% (bzw. auf alle Studierenden in Österreich hochgerechnet ca. 8.700) Bildungsinländer/innen mit Migrations-

hintergrund der ersten Generation, sind also selbst im Ausland geboren, haben ihren Schulabschluss allerdings in Österreich absolviert. 2,5% (bzw. hochgerechnet ca. 7.500 Studierende) sind Migrant/inn/en aus der zweiten Zuwanderungsgeneration, d.h. sie selbst sind in Österreich geboren, ihre Eltern im Ausland. Die erste Generation weist zu 55% eine nicht-deutsche Erstsprache auf, die zweite Generation zu 9%.

Im Vergleich zur letzten Erhebung 2011 ist der Anteil Studierender mit Migrationshintergrund der zweiten Generation an allen Bildungsinländer/inne/n um etwa ein Drittel gestiegen, während der Anteil Studierender der ersten Generation annähernd konstant geblieben ist.

Am häufigsten haben Bildungsinländer/innen der zweiten Generation bosnischen (knapp ein Fünftel) oder türkischen Migrationshintergrund (knapp ein Sechstel). Außerdem sind ihre Eltern häufig in Polen, Serbien oder Deutschland geboren. Rund ein Sechstel der Studierenden der zweiten Generation weist einen außereuropäischen Migrationshintergrund auf. Von Bildungsinländer/inne/n, die nicht in Österreich geboren wurden (1. Gen.), sind 23% in Deutschland geboren, 14% in Bosnien und Herzegowina, 13% kommen aus Ländern außerhalb Europas.

Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund kommen häufiger aus bildungsnahem Elternhaus, d.h. ihre Eltern verfügen häufiger über eine Hochschulzugangsberechtigung als Eltern von Bildungsinländer/inne/n ohne Migrationshintergrund (siehe Tabelle 3). Studierende der zweiten Zuwanderungsgeneration haben zwar häufiger Eltern mit mindestens Matura (63% vs. 58% ohne Migrationshintergrund), jedoch finden sich in dieser Gruppe auch vergleichsweise viele Studierende mit Eltern mit höchstens einem Pflichtschulabschluss (16% vs. 4%). Studierende der ersten Zuwanderungsgeneration kommen, ähnlich wie Bildungsausländer/innen, sehr häufig aus bildungsnahem Elternhaus (74%), etwa die Hälfte von ihnen – und damit besonders viele – sind „Akademiker/innen-Kinder“ (49%). D.h. dass zwar unter Studierenden mit Migrationshintergrund insgesamt weniger den „first generation students“, also Studierenden, aus deren Familie zuvor noch niemand studiert hat, zugeordnet werden können, überdurchschnittlich viele von ihnen, v.a. aus der zweiten Generation, kommen aber aus „Arbeiter/innen-Familien“.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Tabelle 3: Bildungsinländer/innen nach Migrationshintergrund nach Bildung der Eltern

	Ohne Migrations- hintergrund	2. Generation	1. Generation	Bildungsinl. Gesamt
Pflichtschule (mit/ohne Abschluss)	4%	16%	10%	5%
Ausbildung <i>ohne</i> Hochschulzugangsberechtigung	38%	21%	16%	36%
Hochschulzugangsberechtigung	29%	31%	24%	29%
Universität, Hochschule	29%	32%	49%	30%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Nach Hochschulsektoren zeigt sich, dass Bildungsinländer/innen der zweiten Zuwanderungs-generation seltener an öffentlichen Kunstudiversitäten (0,7%) und Privatuniversitäten (1,4%) eingeschrieben sind, während sie an öffentlichen wissenschaftlichen Universitäten (2,7%) und berufsbegleitenden FH-Studiengängen (2,8%) überdurchschnittlich häufig vertreten sind als im Schnitt über alle Studierenden. Ähnliches gilt für die erste Zuwanderungsgeneration, mit Ausnahme der Privat- (5,6%) und öffentlichen Kunstudiversitäten (3,8%), an denen ihr Anteil zum Teil deutlich über dem Durchschnitt liegt (Ø 3,0%). Anders an Pädagogischen Hochschulen (1,9%) – hier studieren Bildungsinländer/innen, die im Ausland geboren wurden, deutlich seltener als im Schnitt über alle Hochschulen. An öffentlichen Universitäten betreiben Studierende mit Migrationshintergrund der zweiten Generation vermehrt Rechtswissenschaften, auch in Naturwissenschaften und Medizin sind sie überdurchschnittlich stark vertreten. Künstlerische Fächer und Veterinärmedizin werden seltener gewählt.

3.4 Soziale Herkunft der Studierenden

Die Verteilung des Schichtindex, der auf Basis von Bildungsstand und Berufsstatus der Eltern (und daher nur für Studierende, deren Eltern in Österreich geboren wurden) gebildet wird, zeigt, dass etwa gleich viele Studierende aus der niedrigen wie aus der hohen Schicht (17% bzw. 18%), 30% aus der mittleren Schicht und 34% aus der gehobenen Schicht kommen (siehe Tabelle 4). Dabei gab es

lediglich geringfügige Verschiebungen zur letzten Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Die verschiedenen Schichtgruppen unterscheiden sich neben der Bildung und der beruflichen Situation der Eltern zudem sehr stark nach ihrem Alter: Im Schnitt sind Studierende aus der niedrigen Schicht um fast 4 Jahre älter als jene aus der hohen Schicht (29,3J. vs. 25,5J.). Dies liegt vor allem daran, dass Studierende aus niedrigen Schichten ihr Studium deutlich später aufnehmen (Alter bei Erstzulassung: 23,4J. vs. 20,0J.). 36% der Studierenden aus niedriger Schicht haben ihr Studium verzögert, d.h. mehr als 2 Jahre nach Schulabschluss aufgenommen, aber nur 10% derjenigen aus hoher Schicht. Studierende mit einer AHS-Matura kommen am häufigsten aus hoher Schicht, während jene mit einer Studienberechtigung oder Berufsreifeprüfung am häufigsten aus der niedrigen Schicht stammen.

Grundsätzlich kommen Studentinnen etwas häufiger als ihre männlichen Studienkollegen aus niedriger (18% vs. 17%) und mittlerer Schicht (31% vs. 29%), entsprechend etwas seltener sind sie aus hoher Schicht (17% vs. 19%) – diese Geschlechterunterschiede bleiben auch bestehen, wenn man nur gleichaltrige Studierende miteinander vergleicht. Dies hängt mitunter mit der regionalen Herkunft der Studierenden zusammen: denn Studierende aus der niedrigen Schicht sind tendenziell häufiger in ländlichen Gebieten aufgewachsen, wo die Hochschulzugangsquote von Frauen deutlich höher ist als jene von Männern.

An Pädagogischen Hochschulen (23%) und Fachhochschulen (21%), insbesondere in berufsbegleitenden Studien (25%), studieren vergleichsweise viele Studierende aus niedriger Schicht (siehe Tabelle 4), während sie deutlich seltener an öffentlichen Kunstu- (12%) und Privatuniversitäten (14%) studieren, wobei im privaten Sektor vor allem der Anteil der Studierenden aus hoher Schicht höher ist (24% vs. insgesamt 18%). Aufgrund der allgemeinen Höherqualifizierung der Bevölkerung ist der Anteil Studierender aus niedriger Schicht in allen Sektoren in den letzten 10 Jahren zurückgegangen. Von 2011 auf 2015 fällt der Rückgang des Anteils Studierender aus niedrigen Schichten verglichen mit den Jahren zuvor vergleichsweise gering aus: an wissenschaftlichen Universitäten ist dieser Anteil in diesem Zeitraum jährlich nur noch um 0,8%-Punkte gesunken, was mitunter daran liegt, dass sich der Expansionsschub der Bildung in der Elterngeneration abgeschwächt hat. Ledig-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Tabelle 4: Nur Studierende mit in Österreich geborenen Eltern: Soziale Herkunft nach Hochschulsektor

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	Privatuniv.	FH-VZ	FH-BB	PH	Gesamt
Niedrige Schicht	16%	12%	14%	18%	25%	23%	17%
Mittlere Schicht	29%	25%	28%	34%	35%	34%	30%
Gehobene Schicht	35%	43%	33%	35%	30%	33%	34%
Hohe Schicht	20%	20%	24%	13%	10%	10%	18%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Tabelle 5: Nur Studierende mit in Österreich geborenen Eltern: Zusammensetzung der Studierenden nach sozialer Herkunft und Studiengruppen (Zeilenprozent)

	Niedrige Schicht	Mittlere Schicht	Gehobene Schicht	Hohe Schicht	Summe	Ø Alter
Öffentliche Universitäten	Geistes- und kulturwiss. Studien	18%	31%	34%	17%	100%
	Ingenieurwiss. Studien	15%	29%	36%	20%	100%
	Künstlerische Studien	9%	26%	42%	22%	100%
	Lehramtsstudien	16%	28%	41%	15%	100%
	Medizin/Gesundheitswiss.	9%	21%	35%	35%	100%
	Naturwiss. Studien	17%	30%	35%	19%	100%
	Rechtswiss. Studien	18%	28%	31%	23%	100%
	Sozial. u. wirtschaftswiss. Studien	17%	31%	34%	19%	100%
	Veterinärmed. Studien	14%	25%	41%	20%	100%
	Theologische Studien	25%	31%	24%	19%	100%
	Individuelle Studien	21%	30%	29%	20%	100%
	Gesamt	16%	29%	35%	20%	100%
FH-BB	Gestaltung, Kunst	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Technik	27%	31%	32%	9%	100%
	Sozialwissenschaften	25%	33%	32%	10%	100%
	Wirtschaftswissenschaften	23%	39%	28%	10%	100%
	Naturwissenschaften	n.a.	n.a.	n.a.	100%	30,8j.
	Gesundheitswissenschaften	35%	33%	27%	5%	100%
	Gesamt	25%	35%	30%	10%	100%
FH-VZ	Gestaltung, Kunst	17%	35%	30%	18%	100%
	Technik	18%	33%	35%	14%	100%
	Sozialwissenschaften	20%	32%	36%	11%	100%
	Wirtschaftswissenschaften	17%	34%	37%	12%	100%
	Naturwissenschaften	13%	30%	35%	23%	100%
	Gesundheitswissenschaften	18%	36%	33%	13%	100%
	Gesamt	18%	34%	35%	13%	100%
PH	LA Volksschulen	18%	34%	36%	11%	100%
	LA NMS	26%	34%	31%	9%	100%
	LA Sonderschulen	22%	32%	35%	11%	100%
	LA Berufsschulen	31%	36%	26%	8%	100%
	LA Religion	29%	33%	33%	5%	100%
	Gesamt	23%	34%	33%	10%	100%
Privatuniv.	Geistes- und kulturwiss. Studien	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Ingenieurwiss. Studien	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Künstlerische Studien	9%	29%	41%	21%	100%
	Gesundheitswiss.	18%	26%	32%	24%	100%
	Lehramtsstudien	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Medizin	4%	17%	33%	45%	100%
	Naturwiss. Studien	18%	27%	34%	21%	100%
	Sozial. u. wirtschaftswiss. Studien	6%	33%	33%	27%	100%
	Theologie	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Gesamt	14%	28%	33%	24%	100%
	Gesamt	17%	30%	34%	18%	100%

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

lich an Kunstuiversitäten sank der Anteil aus niedriger Schicht zwischen 2011 und 2015 recht deutlich von 16% auf 12%.

Insgesamt unterscheidet sich die soziale Zusammensetzung von Studierenden kaum zwischen Bachelor- und Masterstudien – allerdings ist an Fachhochschulen und insbesondere an Privatuniversitäten der Anteil Studierender aus niedriger Schicht in Masterstudien geringer als in Bachelorstudien.

An wissenschaftlichen Universitäten lassen sich künstlerische Studien, aber vor allem Medizin, zu den Studien mit einem geringen Anteil Studierender aus niedriger Schicht zählen (siehe Tabelle 5). In rechtswissenschaftlichen Studien sind sowohl jene aus hoher Schicht als auch jene aus niedriger Schicht überrepräsentiert. Im Vergleich zur Studierenden-Sozialerhebung 2011 hat sich damit vor allem die soziale Zusammensetzung in universitären Kunststudien verändert – hier ist der Anteil Studierender aus niedriger Schicht bis 2015 markant gesunken (2015: 9%; 2011: 15%). Die starke Überrepräsentanz höherer Schichten in Medizin ist bereits seit mehreren Jahren relativ konstant.

3.4.1 Elternbildung

Von allen Bildungsinländer/inne/n sind 30% „Akademiker/innen-Kinder“, d.h. dass 70% so genannte „first generation students“ sind, also Studierende aus deren Familie zuvor noch niemand studiert hat (siehe Tabelle 6). 41% der Bildungsinländer/innen haben Eltern ohne Hochschulzugangsberechtigung – bei erfolgreichem Abschluss überbringen sie demnach zwei Bildungsstufen gegenüber ihren Eltern. Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass Personen aus bildungsnahen Schichten eine deutlich höhere Chance haben, ein Studium aufzunehmen als jene aus bildungsfernen Familien: Die Wahrscheinlichkeit, ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium aufzunehmen, ist für Personen aus bildungsnahen Schichten 2,4-mal so hoch wie für Bildungsferne (siehe Rekrutierungsquoten in Kapitel 2.4). Im Vergleich zu Bildungsinländer/inne/n sind Bildungsausländer/innen dagegen mit knapp 60% deutlich häufiger aus Akademiker/innen-Haushalten – insbesondere jene mit nicht-deutscher Erstsprache (68%).

Auch im europäischen Vergleich zeigt sich, dass der Anteil Studierender, deren Eltern nicht Akademiker/innen sind, in Österreich mit 64% ver-

gleichsweise sehr hoch ist.³ Das ist zum einen auf die niedrige Akademiker/innen-Quote in der Eltern-Generation in Österreich rückführbar, 67% der Eltern haben u.a. als Folge des stark ausgebauten Berufsbildungssystems keinen Tertiärabschluss. Zum anderen ist dies ein Indiz für Unterschiede in der Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungssysteme. Im Vergleich zu anderen Ländern ist in Österreich, Norwegen, der Schweiz und den Niederlanden die Bevölkerung in der Studierenden-Community relativ gut repräsentiert, obwohl auch hier Kinder von Akademiker/inne/n größere Chancen auf Aufnahme eines Studiums haben.⁴

Tabelle 6: Bildung der Eltern nach Bildungsin-/ausländer/inne/n

	Bildungs-inländer/inne	Bildungs-ausländer/inne	Gesamt
Pflichtschule (mit/ohne Abschluss)	5%	5%	5%
Ausbildung ohne Hochschulzugangsberechtigung	37%	17%	33%
Hochschulzugangsberechtigung	29%	18%	27%
Universität, Hochschule	30%	59%	36%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

4. Studienwahl

4.1 Allgemeine Studienentscheidung

87% der Studienanfänger/innen geben an, sie seien sich von Anfang an sicher gewesen, dass sie einmal studieren werden. Dagegen waren sich 11% unsicher, ob sie studieren sollen und 2,3% wollten eigentlich überhaupt nicht studieren. Zögern und Unsicherheit in der Entscheidung überhaupt zu studieren nehmen mit dem Alter etwas zu, ebenso aber auch die Sicherheit über die konkrete Studienwahl. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in Zusammenhang mit dem Geschlecht der Studienanfänger/innen: Männer geben zwar häufiger als Frauen an, sie seien sich unsicher gewesen, ob sie studieren werden oder wollten eigentlich überhaupt nicht studieren, weisen zugleich aber

³ In Norwegen beträgt der Anteil Studierender, deren Eltern nicht Akademiker/innen sind, 63%, in Italien 72%. Abfrage EUROSTUDENT V Database; Erhebungsphase je nach Land zw. 2013 und 2014.

⁴ Vergleiche ebenda.

einen höheren Anteil unter jenen auf, die genau wussten, welches Studium sie aufnehmen werden.

4.2 Sicherheit bei der Studienwahl

69% der Studienanfänger/innen waren sich vor Studienbeginn sicher, das richtige Studium gewählt zu haben (siehe Grafik 8). 13% der Anfänger/innen zweifelten dagegen an ihrer Studienwahl. Überdurchschnittlich häufig unsicher sind sich jüngere Studienanfänger/innen, Anfänger/innen mit unmittelbarem Übertritt, Anfänger/innen an wissenschaftlichen Universitäten und jene mit AHS-Matura (16-17%).

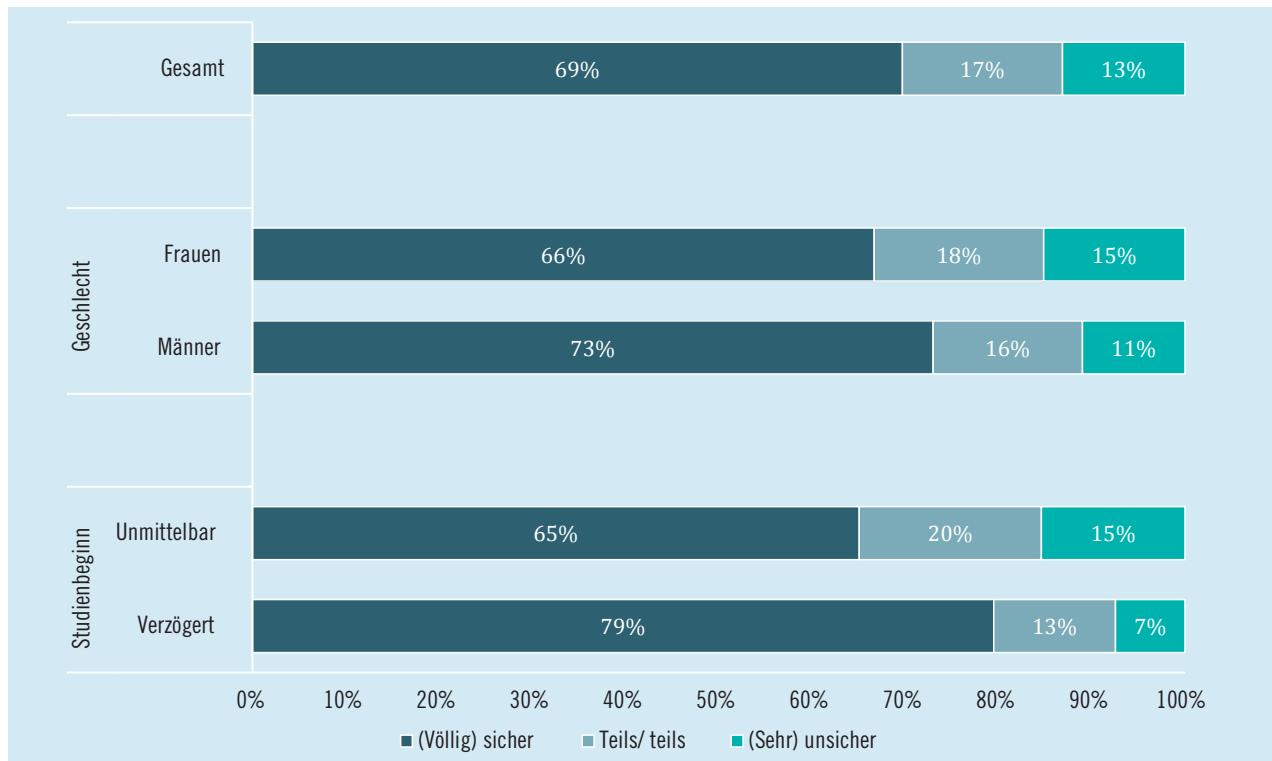
Nach universitären Studiengruppen bestehen die größten Unsicherheiten unter Studierenden in geistes- und kulturwissenschaftlichen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen Studien (je 19%) sowie Lehramtsstudiengruppen (18%). Am wenigsten unsicher waren dagegen Studierende in künstlerischen, veterinärmedizinischen und medizinischen Studien (<=5%).

4.3 Übereinstimmung zwischen präferierter und realisierter Studienwahl

Über drei Viertel der Studienanfänger/innen studieren das von ihnen zum Zeitpunkt des Studienbeginns präferierte Studium an der präferierten Hochschule (78%). Dagegen wollten 5% das gleiche Studium an einer anderen Hochschule in Österreich aufnehmen. Weitere 13% wollten ein anderes Studium an einer inländischen Hochschule studieren und 4% geben an, dass sie ursprünglich nicht in Österreich sondern im Ausland studieren wollten.

Studienanfänger geben häufiger als Studienanfängerinnen an, dass das aktuelle Studium an der derzeit besuchten Hochschule ihrer ersten Wahl entspricht (83% vs. 75%). Dies trifft auch auf ältere Studierende zu, die ihr Studium meist verzögert begonnen haben. Am seltensten studieren Studienanfänger/innen der ersten Zuwanderungs-generation das Studium ihrer ersten Wahl (66%).

Grafik 8: Sicherheit bei der Studienwahl nach Geschlecht und Studienbeginn



Verzögterer Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben. Nur Bildungsinländer/innen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Sie geben im Vergleich zu Bildungsinländer/inne/n ohne Migrationshintergrund mehr als doppelt so häufig an, dass sie ursprünglich ein anderes Studium an der derzeit besuchten Hochschule aufnehmen wollten (13% vs. 6%).

Die Ursachen, weshalb Studierende ihr ursprünglich präferiertes Studium nicht studieren, reichen von „Aufnahmeverfahren nicht bestanden/keinen Platz bekommen“ über „Aufnahmeverfahren nicht versucht bzw. nicht beendet“ bis hin zu finanziellen Gründen, anderen Vorstellungen des persönlichen Umfelds oder Vereinbarkeitsschwierigkeiten mit einer Erwerbstätigkeit (siehe Grafik 9).

5. Studienmotive

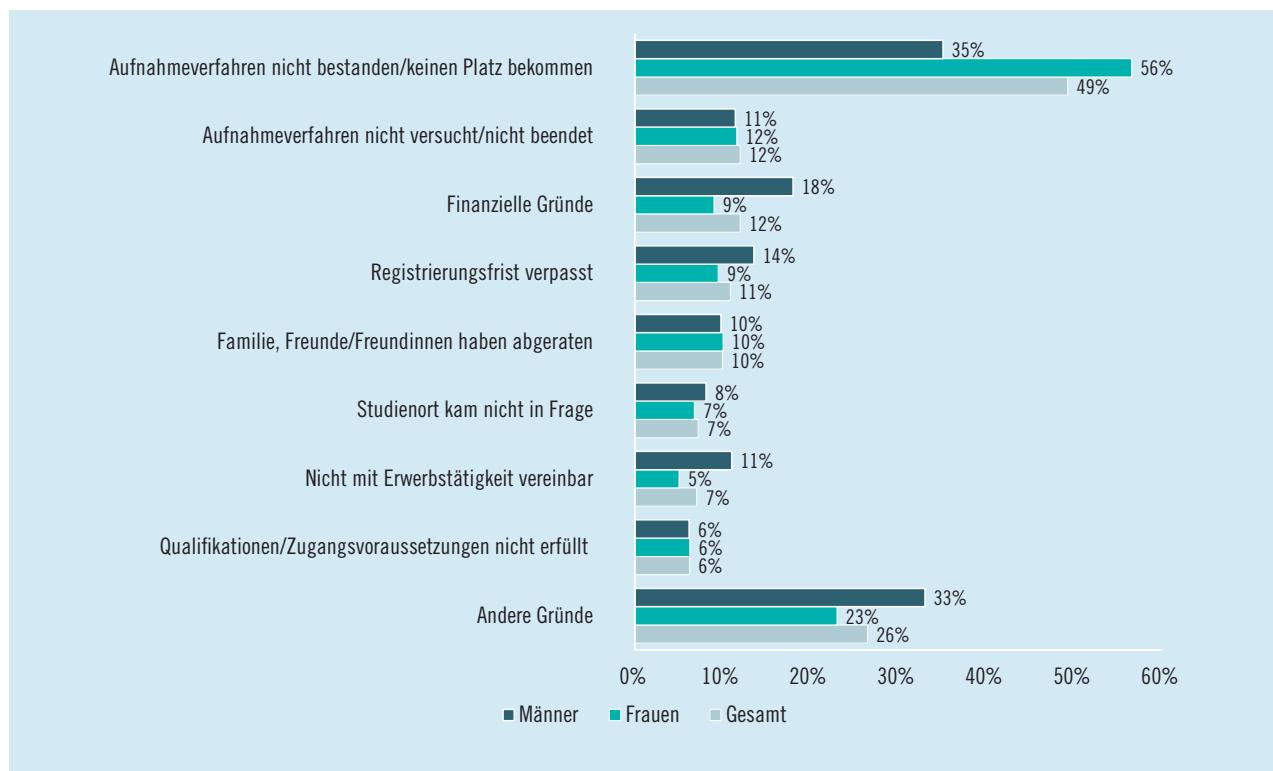
Das wichtigste Motiv bei der Entscheidung für das derzeitige Studium (siehe Grafik 10) ist das Interesse am Fach (95%). Für die meisten Studienanfänger/innen relevante Motive sind ebenfalls die eigene(n) Begabung(en) und Fähigkeiten (81%) sowie die persönliche Weiterentwicklung (80%). Zwei Drittel nennen die Vielfalt der beruflichen

Möglichkeiten (67%). Darüber hinaus gibt fast die Hälfte der Studienanfänger/innen einen festen Berufswunsch, die guten Einkommensmöglichkeiten nach Abschluss und/oder die Nachfrage am Arbeitsmarkt als wichtige Gründe für die Aufnahme ihres derzeitigen Hauptstudiums an.

Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass arbeitsmarkt- und einkommensorientierte Motive, z.B. gute Einkommensmöglichkeiten, Nachfrage/Bedarf am Arbeitsmarkt, höheres Ansehen und bessere Möglichkeiten im ausgeübten/erlernten Beruf von Männern höher bewertet werden, während für Frauen der feste Berufswunsch, die berufliche/fachliche Umorientierung sowie die Studienberatung bzw. Interessens-/Eignungstests bei der Studienentscheidung ausschlaggebender sind.

Betrachtet nach sozialer Herkunft zeigt sich, dass die besseren Möglichkeiten im erlernten Beruf sowie die berufliche bzw. fachliche Umorientierung in erster Linie für Studienanfänger/innen aus niedrigeren Schichten wichtige Motive für das derzeitige Studium sind. Je niedriger die soziale Schicht, umso häufiger werden Studienmotive wie fester

Grafik 9: Gründe, weshalb Studierende nicht ihr präferiertes Studium studieren, nach Geschlecht



Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Grafik 10: Studienmotive der Studienanfänger/innen

Mehrfachnennungen möglich.

Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, auf welche das jeweilige Item auf einer fünfstufigen Skala (1=„trifft sehr zu“ bis 5=„trifft gar nicht zu“) sehr oder eher zutrifft (Kategorien 1 bis 2).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Berufswunsch und persönliche Weiterentwicklung genannt. Im Unterschied dazu geben Studierende aus höherer Schicht deutlich häufiger an, es seien Aspekte wie das soziale Umfeld, das erwartete hohe Ansehen und die Vielfalt an Berufsmöglichkeiten bei der Studienaufnahme ausschlaggebend gewesen. Diese Unterschiede sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Studienanfänger/innen aus niedriger sozialer Schicht im Schnitt deutlich älter sind und über wesentlich mehr berufliche Vorerfahrungen verfügen.

Für ältere Studienanfänger/innen sind die berufliche bzw. fachliche Umorientierung, bessere Möglichkeiten im ausgeübten/erlernten Beruf und die persönliche Weiterentwicklung ausschlaggebende Motive für die Studienaufnahme, während jüngere Studienanfänger/innen auf das hohe Ansehen, den Bedarf am Arbeitsmarkt, die Einkommens- und Berufsmöglichkeiten Wert legen. Dieser Alterseffekt stellt sich umso deutlicher heraus, betrachtet man die Studienmotive danach, ob die Studierenden ihr Studium unmittelbar oder verzögert begonnen ha-

ben (Studienanfänger/innen mit verzögertem Studienbeginn sind im Schnitt 8 Jahre älter als jene mit unmittelbarem).

Die erhobenen Motive wurden zu vier Motivindizes zusammengefasst: „Intrinsische Motivation“ (88%), „Arbeitsmarktorientierung“ (34%), „Fachliche/berufliche Umorientierung und Weiterbildung“ (21%) und „Extrinsische Faktoren“ (13%). Während die intrinsischen und extrinsischen Faktoren für die meisten Studienanfänger/innen gleich stark von Bedeutung sind, stehen die Arbeitsmarktorientierung und die fachliche/berufliche Umorientierung und Weiterbildung stärker in Zusammenhang mit diversen personen- und studienbezogenen Merkmalen, z.B. soziale Herkunft, Alter, Hochschulsektor und Studiengruppen.

Die Motivdimensionen „Arbeitsmarktorientierung“ und „fachliche/berufliche Umorientierung und Weiterbildung“ werden häufiger von Studienanfänger/inne/n genannt, die vor ihrer erstmaligen Studienzulassung regulär oder im Rahmen einer beruflichen Ausbildung erwerbstätig waren. An-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

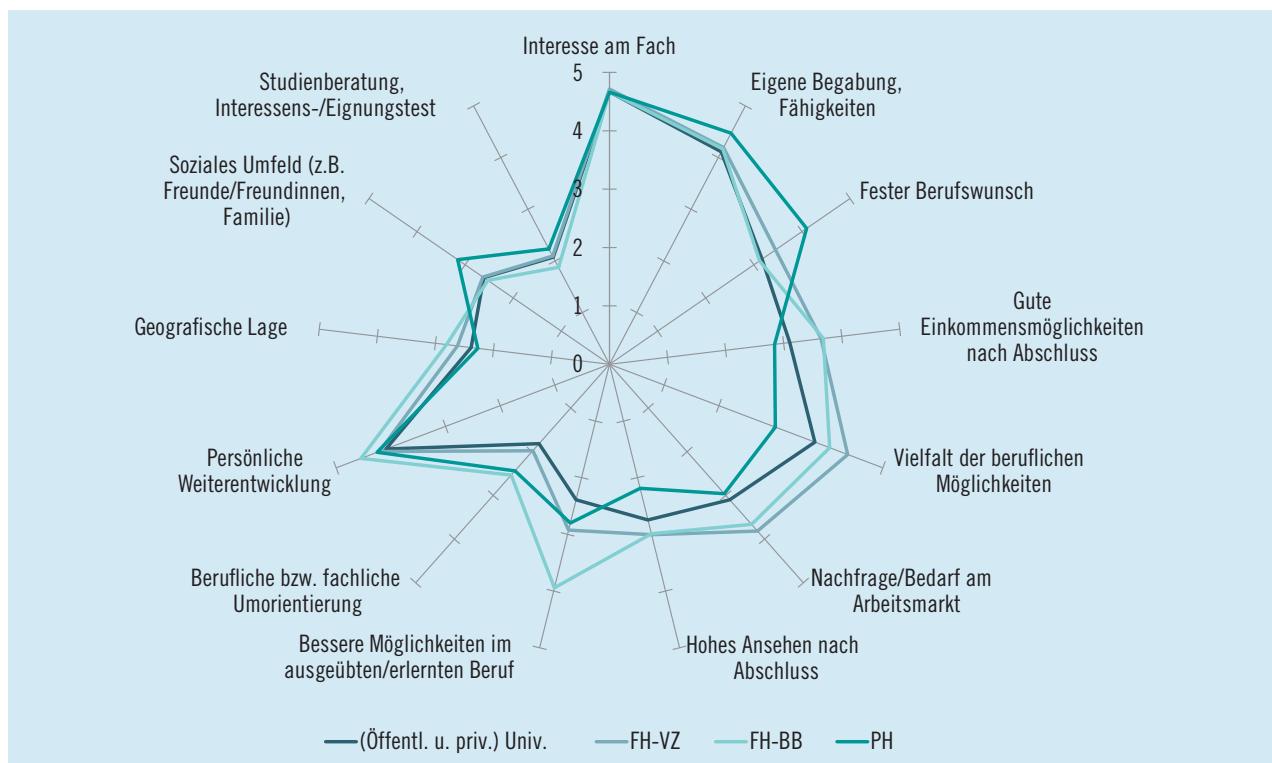
fänger/innen, die vor Studienbeginn eine berufliche Ausbildung verfolgten, beginnen ihr Studium am häufigsten mit einem festen Berufswunsch und streben damit bessere Möglichkeiten im ausgeübten/erlernten Beruf, aber auch berufliche Vielfalt an. Im Unterschied dazu messen vor Studienbeginn regulär Erwerbstätige der beruflichen bzw. fachlichen Umorientierung eine deutlich größere Bedeutung bei. Auch bei ihrer Studienentscheidung spielte der Wunsch nach besseren Möglichkeiten im ausgeübten/erlernten Beruf eine wichtige Rolle.

Bei einer Betrachtung nach Hochschulsektor (siehe Grafik 11) zeichnen sich folgende Muster ab: Studienanfänger/innen in Vollzeit-FH-Studiengängen nennen am häufigsten arbeitsmarkt- und einkommensorientierte Motive, während ihre Kolleg/inn/en in berufsbegleitenden FH-Studiengängen auch auf fachliche bzw. berufliche Umorientierung und Weiterentwicklung viel Wert legen. Die fachliche bzw. berufliche Umorientierung steht vergleichsweise häufig im Vordergrund für Studi-

enanfänger/innen an Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen. Erstere möchten sich eher weiterbilden, um bessere Möglichkeiten im ausgeübten/erlernten Beruf zu haben, während sich PH-Studienanfänger/innen mit der Studienaufnahme beruflich bzw. fachlich umorientieren. Die Motivstruktur von Studienanfänger/inne/n an öffentlichen Universitäten (63% aller Anfänger/innen) weist auf den ersten Blick keine starken Unterschiede gegenüber der Gesamtverteilung auf.

Eine differenzierte Betrachtung der Universitätsstudierenden nach Studiengruppen zeigt, dass die Motivlage „Arbeitsmarktorientierung“ sich für Studienanfänger/innen der Medizin/Gesundheitswissenschaften und Rechtswissenschaften als bedeutungsvoller darstellt als für ihre Kolleg/inn/en anderer Studiengruppen. Dabei haben Studienanfänger/innen der Medizin deutlich häufiger einen festen Berufswunsch und betonen die berufliche Vielfalt und die Nachfrage am Arbeitsmarkt, während angehende Rechtswissenschaftler/innen vergleichsweise häufiger die guten Einkommensmögl

Grafik 11: Studienmotive der Studienanfänger/innen nach Hochschulsektor



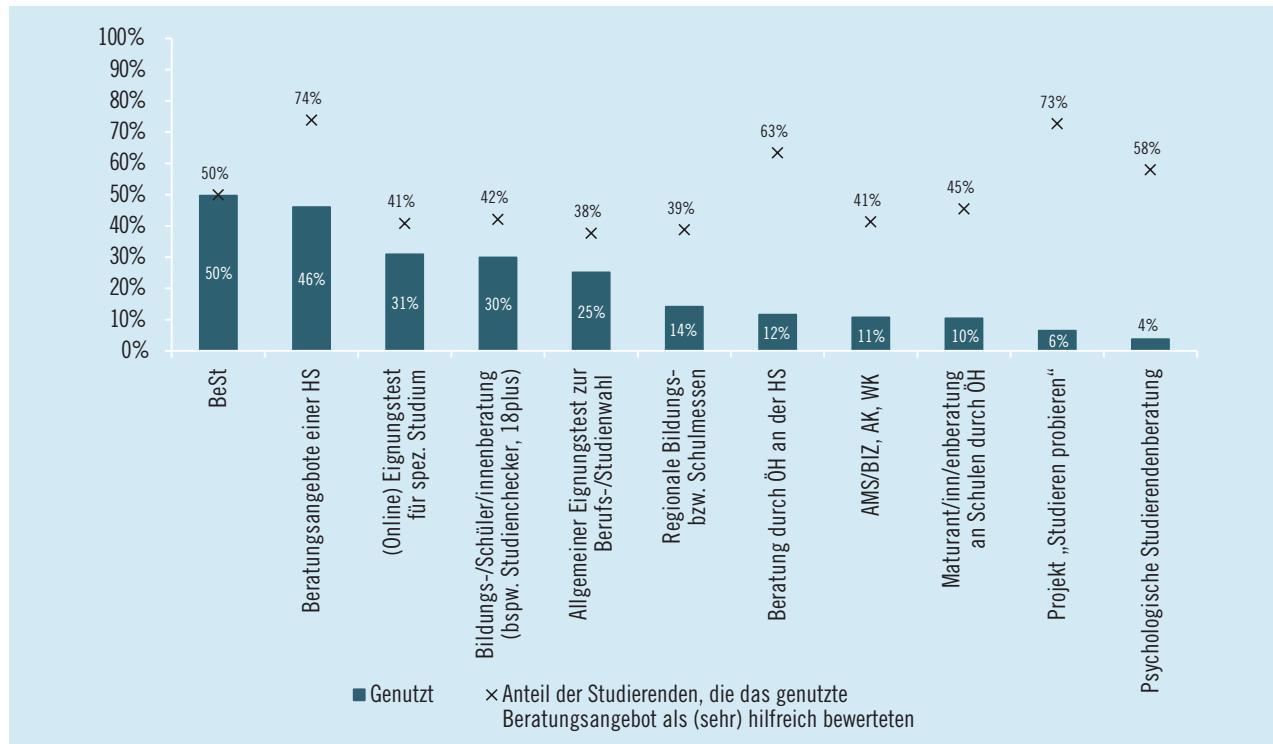
Mehrfachnennungen möglich.

Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, auf welche das jeweilige Item auf einer fünfstufigen Skala (1=„trifft sehr zu“ bis 5=„trifft gar nicht zu“) sehr oder eher zutrifft (Kategorien 1 bis 2).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

lichkeiten und das hohe Ansehen nach Abschluss nennen. Das hohe Ansehen wird ebenso von Anfänger/inne/n der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie ingenieurwissenschaftlichen Studien (sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen) als ausschlaggebend bewertet. Dieses Studienmotiv wird am seltensten von Lehramtsstudierenden (an Universitäten, aber auch an Pädagogischen Hochschulen) angeführt. In dieser Studierendengruppe wird das soziale Umfeld überdurchschnittlich häufig genannt. Schließlich messen Studienanfänger/innen der Geistes- und Kulturwissenschaften bei ihrer Studienentscheidung am seltensten arbeitsmarkt- und einkommensorientierten Motiven Bedeutung bei (6%), bewerten aber auch beinahe alle andere Motive unterdurchschnittlich häufig als ausschlaggebend. Die persönliche Weiterentwicklung, fachliche/berufliche Umorientierung, sowie auch die berufliche Vielfalt werden in dieser Gruppe mit dem Alter bedeutungsvoller. Da diese Studiengruppe eine Vielzahl an unterschiedlichst ausgerichteten Fächern umfasst, kann angenommen werden, dass sich diese hinsichtlich ihrer Motivationsstruktur voneinander unterscheiden.

Grafik 12: Nur Bildungsinländer/innen: Nutzung und Bewertung von Beratungsangeboten für Studienanfänger/innen



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Die hilfreichsten Beratungsangebote waren laut Studienanfänger/inne/n jene von den Hochschulen selbst (74%), das Projekt „Studieren probieren“ (73%) bzw. diverse Beratungsangebote durch die Österreichische HochschülerInnenschaft (63%). Für 42% der Nutzer/innen der Bildungs-/Schüler/innenberatung (z.B. Studienchecker, 18plus), war dieses Angebot (sehr) hilfreich (bei einer Nutzung von 30%). Allgemeine Eignungstests für die Berufs- und Studienwahl (38%) bzw. regionale Bildungs- und Schulmessen (39%), werden als ähnlich hilfreich beurteilt.

Der größte Unterschied zwischen Frauen und Männern zeigt sich beim Besuch der Studien- und Berufsinformationsmesse (BeSt): Während 58% der Studienanfängerinnen nach eigenen Angaben die BeSt nutzten, liegt dieser Anteil unter den Studienanfängern bei 38%.

6.2 Informiertheit über das Studium vor Studienbeginn

Insgesamt schätzt sich rund die Hälfte aller Studienanfänger/innen bezüglich studien- und arbeitsmarktbezogenen Merkmalen vor Studienbeginn als (sehr) gut informiert ein. 64% der Anfänger/innen waren laut eigenen Angaben sehr gut über die fachlichen Voraussetzungen für das gewählte Studium informiert, 62% über die beruflichen Möglichkeiten nach Abschluss sowie 58% über die Studieninhalte im Wunschstudium. Abgesehen von den fachlichen Voraussetzungen für das Studium, fühlten sich Frauen im Durchschnitt seltener gut informiert als Männer.

Von allen Anfänger/inne/n aus niedriger Schicht fühlten sich 40% nach eigenen Angaben vor Studienbeginn im Bereich Studienförderungen und Stipendien informiert. Studienanfänger/innen, die bereits konventionelle Studienbeihilfe bzw. ein Selbsterhalter/innenstipendium beziehen, weisen einen höheren Informiertheitsgrad auf (42% bzw. 78%), als Studienanfänger/innen ohne Förderungen (14%).

7. Familiäre Situation und Studierende mit Kindern

60% der Studierenden leben in einer Partnerschaft, davon etwas mehr in einem gemeinsamen Haushalt mit ihrem/ihrer Partner/in als in getrennten Haushalten. Studentinnen, insbesondere in jüngeren Jahren, leben häufiger in einer Partnerschaft als Studenten. Je älter die Studierenden sind, desto mehr leben in einer Beziehung sowie in einem gemeinsamen Haushalt mit dem/der Partner/in. Das Geschlechterverhältnis gleicht sich mit zunehmendem Alter der Studierenden an.

9% der Studierenden haben ein oder mehrere Kinder unter 25 Jahren – das sind geringfügig weniger als 2011 (-0,4%-Punkte). Hochgerechnet sind das rund 25.000 Studierende in Österreich (exkl. Doktoratsstudierende). Studierende mit Kindern sind durchschnittlich um 12 Jahre älter als Studierende ohne Kinder (Ø 37,8J. vs. 25,5J.), wobei Mütter im Schnitt um rund 2 Jahre jünger sind als Väter. Über die Hälfte der studierenden Eltern haben Kinder, die noch nicht zur Schule gehen (58%). Je weitere 21% haben Kinder im schulpflichtigen Alter (7 bis 14J.) oder Kinder zwischen 15 und 24 Jahren (bzw. Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben). Studierende Väter haben etwas häufiger Kleinkinder (unter 3J.) als Mütter. Das Geschlechterverhältnis dreht sich jedoch mit steigendem Alter der Kinder bzw. gleicht sich in der obersten Altersgruppe der Kinder (15 bis 24J. bzw. nicht im gemeinsamen Haushalt) an.

Rund 1% aller Studierenden sind alleinerziehend (siehe Tabelle 7). Das sind 14% der studierenden Eltern bzw. rund 3.200 Studierende in Österreich (exkl. Doktoratsstudierende). Frauen sind deutlich häufiger alleinerziehend als Männer (1,8% vs. 0,3%). Sie sind besonders häufig mit jenen Schwierigkeiten (u.a. finanziellen Problemen) konfrontiert, die in der Studierenden-Sozialerhebung untersucht werden.

5% aller Studierenden bzw. 55% der studierenden Eltern haben Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf, worunter im Wesentlichen Kinder unter 7 Jahren zu verstehen sind. Unter alleinerziehenden Studierenden haben 35% Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Studierende, die sich um Kinder im betreuungsintensiven Alter kümmern, betreiben ihr Studium nicht mit der gleichen Intensität, wie dies Studierende ohne Kinder tun. Während 9% der Studierenden ohne Kinder mit

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Tabelle 7: Alter des jüngsten Kindes nach Geschlecht

	Studierende mit Kindern			Alleinerziehende Studierende		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Kleinkind: <3J. im gem. Haushalt	2,7%	3,2%	2,9%	0,2%	0,1%	0,2%
Vorschulkind: 3-6J. im gem. Haushalt	2,2%	1,6%	2,0%	0,4%	0,0%	0,3%
Schulkind: 7-14J. im gem. Haushalt	2,0%	1,7%	1,9%	0,7%	0,1%	0,4%
Kind: 15-24J. bzw. nicht im gem. Haushalt	1,7%	1,9%	1,8%	0,4%	0,1%	0,3%
Summe (Kinder <25J.)	8,6%	8,4%	8,5%	1,8%	0,3%	1,1%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

geringer Studienintensität (bis 10 Wochenstunden) studieren, trifft dies auf 29% der Studierenden mit Kindern im betreuungsintensiven Alter zu. Die Studienintensität von Eltern mit Kindern zeigt sich relativ geschlechterunabhängig, mit der Ausnahme, dass bei Kleinkindern (unter 3J.) Mütter häufiger eine geringe Studienintensität aufweisen als Väter (38% vs. 32%). Auch geben studierende Mütter nahezu dreimal häufiger als studierende Väter an, dass sie ihr Studium aufgrund einer Schwangerschaft/Kinderbetreuungspflichten unterbrechen mussten (17% vs. 6%).

Insgesamt gehen Studierende mit Kindern, auch aufgrund des im Schnitt höheren Alters, häufiger während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach als Studierende ohne Kinder (62% zu 46%). Während bei Studierenden ohne Kinder der geschlechtsspezifische Unterschied in der Erwerbsquote relativ gering ist, beträgt dieser bei Studierenden mit Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf 39%-Punkte: Rund 78% der Väter von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf gehen während des ganzen Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, aber lediglich 38% der Mütter. Neben dem Anteil der erwerbstätigen Studierenden mit Kindern unterscheidet sich auch das Erwerbsausmaß nach Geschlecht. Dagegen wenden studierende Mütter mehr Zeit für die Kinderbetreuung auf als studierende Väter: Mütter mit Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf investieren durchschnittlich 58 Stunden pro Woche in die Kinderbetreuung, während dies bei Vätern nahezu nur halb so lange ist (Ø 31h/Woche). Noch größer ist die Differenz bei Kindern unter 3 Jahren. Studierende Mütter widmen sich daher stärker der Kinderbetreuung, während studierende Väter häufiger einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Beides bedingt aber mitunter, dass dafür weniger Zeit für das Studium aufgewendet werden kann.

Der Situation von Studierenden mit Kind ist ein eigener Zusatzbericht gewidmet, in dem die Be-

treuungssituation der Kinder und die Schwierigkeiten Studium, Kind und ggf. auch Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, analysiert werden.

8. Wohnsituation

Nahezu die Hälfte der Studierenden wohnt in einem eigenständigen Haushalt (47%, 29% davon mit Partner/in), rund ein Viertel in einer Wohngemeinschaft (24%), 20% bei den Eltern oder anderen Verwandten und 9% in einem Studierendenwohnheim (siehe Tabelle 8). Von 2006 bis 2015 ist der Anteil der Elternwohner/innen sowie der Wohnheimbewohner/innen gesunken (-3% bzw. -2%-Punkte), während Studierende häufiger in Wohngemeinschaften und im Haushalt mit Partner/in leben (+3% bzw. +4%-Punkte). Dies hängt wesentlich mit strukturellen Veränderungen in der Studierendenpopulation zusammen, etwa dem Zuwachs an älteren Studierenden.

Tabelle 8: Vergleich der Wohnform 2006, 2009, 2011 und 2015

	2006 ⁵	2009	2011	2015 ⁶
Elternhaushalt ¹	23%	20%	18%	20%
Wohnheim ²	11%	10%	9%	9%
Wohngemeinschaft ³	22%	22%	24%	25%
Einzelhaushalt ⁴	19%	21%	21%	18%
Haushalt mit Partner/in	25%	27%	28%	29%
Summe	100%	100%	100%	100%

1 Inkl. Haushalt anderer Verwandter.

2 Inkl. Studierende, die mit dem/der Partner/in im Wohnheim leben.

3 Inkl. Studierende, die mit dem/der Partner/in in einer Wohngemeinschaft leben.

4 Inkl. Untermiete.

5 Angaben von 2006 ohne Studierende an Pädagogischen Hochschulen und Studienanfänger/innen des jeweiligen Sommersemesters.

6 Angaben von 2015 ohne Studierende an Privatuniversitäten und Hochschulen, die an der Studierenden-Sozialerhebung 2011 nicht teilgenommen haben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006, 2009, 2011, 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Jüngere Studierende leben häufiger in Elternhaushalten und Wohnheimen, während ältere Studierende häufiger in eigenständigen Haushalten (alleine oder mit Partner/in) leben. Bis zum Alter von 21 Jahren stellt der Elternhaushalt die häufigste Wohnform von Studierenden dar. Studierende zwischen 21 und 25 Jahren leben am häufigsten in Wohngemeinschaften. Ab einem Alter von 26 Jahren leben Studierende am häufigsten in einem gemeinsamen Haushalt mit Partner/in. Nach Geschlecht zeigen sich dabei kaum Differenzen, allerdings leben Frauen etwas häufiger mit ihrem/ihrer Partner/in zusammen als Männer, diese dafür etwas häufiger alleine. Studierende aus niedriger Schicht wohnen über alle Altersgruppen hinweg häufiger in kostengünstigeren Wohnformen (Eltern, Wohnheim), während Studierende aus hoher Schicht häufiger in Einzelhaushalten und Wohngemeinschaften leben.

Ein Viertel der Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Erstsprache lebt in Wohnheimen (24%), das sind etwa dreimal so viele wie unter allen Studierenden. Rund jede/r zweite Studierende mit Migrationshintergrund der zweiten Generation wohnt im Elternhaushalt, das sind mehr als doppelt so viele wie unter allen Studierenden. Letzteres lässt sich zum einen auf das durchschnittlich niedrigere Alter von Studierenden der zweiten Zuwanderungsgeneration zurückführen, zum anderen weisen sie ein vergleichsweise geringes monatliches Budget auf, weshalb teurere Wohnformen wie Einzelhaushalte schwieriger leistbar sind.

Während Studierende in kleineren Hochschulstandorten (30%), Linz (24%), Salzburg und Klagenfurt (je 23%) relativ häufig bei ihren Eltern wohnen, wird diese Wohnform von Studierenden in Leoben (10%), Graz und Innsbruck (16% bzw. 18%) seltener genannt (siehe Tabelle 9). Studierende in Leoben und Salzburg leben überdurchschnittlich häufig in Wohnheimen (18% bzw. 17%), während in Wien und Klagenfurt besonders wenige Studierende in solchen leben (je 8%). Studierende in Klagenfurt und Linz wohnen zudem überdurchschnittlich häufig in Einzelhaushalten, dafür selten in Wohngemeinschaften (12% bzw. 9%). Im Vergleich dazu hat Innsbruck einen hohen Anteil an Studierenden in Wohngemeinschaften, aber ein vergleichsweise geringer Teil der Studierenden lebt in Einzelhaushalten. Im europäischen Vergleich ist der Anteil der Wohnheimbewohner/innen in Österreich relativ niedrig.⁵

⁵ Abfrage EUROSTUDENT V Database; Erhebungsphase je nach Land zw. 2013 und 2014.

Im Durchschnitt brauchen die Studierenden eine halbe Stunde von ihrem Wohnort zur Hochschule. Studierende im elterlichen Haushalt haben die längste (Ø 50 Minuten), Studierende in Wohnheimen oder Wohngemeinschaften die kürzeste Wegzeit (Ø 20 bzw. 22 Minuten). Studierende in kleineren Hochschulstandorten und Linz, die überdurchschnittlich häufig bei ihren Eltern wohnen, haben den längsten Weg zur Hochschule zurückzulegen. Studierende in Leoben (viele Wohnheimbewohner/innen), Innsbruck und Graz (viele Studierende in Wohngemeinschaften) benötigen am wenigsten Zeit vom Wohn- zum Studienort. Je länger die Wegzeit, desto höher sind auch die monatlichen Mobilitätskosten.

8.1 Wohnkosten

Die durchschnittlichen Kosten der Studierenden (exkl. Elternwohner/innen), die im Sommersemester 2015 einen Wohnbeitrag leisteten, betragen monatlich € 389 (siehe Tabelle 10). Studierende in Wohnheimen haben mit durchschnittlich € 311 die geringsten, Studierende in Einzelhaushalten mit Ø € 450 die höchsten Wohnkosten. Studierende in Wohngemeinschaften zahlen rund € 344. Die durchschnittlich niedrigsten Wohnkosten weisen Studierende an den Hochschulstandorten Leoben, Graz und Klagenfurt auf (Ø € 304, € 360 bzw. € 363). Studierende in kleineren Hochschulstandorten, Wien und Linz weisen dagegen die höchsten Wohnkosten auf (Ø € 410, € 401 bzw. € 397). Werden in Linz jene 17% der Studierenden, die ihr Studium als Fernstudium betreiben, nicht berücksichtigt, so liegen die durchschnittlichen Wohnkosten an diesem Standort um € 22 niedriger.

Die Wohnkosten sind von 2011 auf 2015 um 9% bzw. real (um die Kaufkraft bereinigt) um 2% gestiegen. Am stärksten sind die Wohnkosten in Wohnheimen und Einzelhaushalten sowie darüber hinaus in kleineren Hochschulstandorten gestiegen. Bei einer Betrachtung seit 2009 zeigt sich zudem ein stärkerer Anstieg der Wohnkosten für Studierende der beiden Standorte Salzburg und Linz. In Klagenfurt sind die Wohnkosten seit 2011 hingegen real (um die Kaufkraft bereinigt) gesunken. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Wohnkostensteigerung und der Entwicklung der Studierenden- bzw. Studienanfänger/innenzahlen: Je höher der Anstieg der Studierenden- bzw. Studienanfänger/innenzahlen, desto höher ist tendenziell.

Tabelle 9: Hochschulstandort nach Wohnform

	Wien	Graz	Salzburg	Linz	Innsbruck	Klagenfurt	Leoben	Kleinere HS-Standorte	Gesamt
Elternhaushalt ¹	19%	16%	23%	24%	18%	23%	10%	30%	20%
Wohnheim ²	8%	9%	17%	11%	10%	8%	18%	10%	9%
Wohngemeinschaft ³	26%	30%	16%	9%	37%	12%	33%	14%	24%
Einzelhaushalt ⁴	19%	18%	15%	18%	15%	22%	17%	17%	18%
Haushalt mit Partner/in	28%	27%	29%	38%	21%	35%	21%	30%	28%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

1 Inkl. Haushalt anderer Verwandter.

2 Inkl. Studierende, die mit dem/der Partner/in im Wohnheim leben.

3 Inkl. Studierende, die mit dem/der Partner/in in einer Wohngemeinschaft leben.

4 Inkl. Untermiete.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Tabelle 10: Wohnkosten (exkl. Elternwohner/innen) nach Wohnform und Hochschulstandort

	Wien	Graz	Salzburg	Linz	Innsbruck	Klagenfurt	Leoben	Kleinere HS-Standorte	Gesamt
Wohnheim ¹	€ 327	€ 290	€ 310	€ 299	€ 308	€ 284	€ 275	€ 309	€ 311
Wohngemeinschaft ²	€ 355	€ 318	€ 343	€ 317	€ 350	€ 294	€ 281	€ 336	€ 344
Einzelhaushalt ³	€ 458	€ 426	€ 458	€ 466	€ 444	€ 392	€ 349	€ 477	€ 450
Haushalt mit Partner/in	€ 429	€ 384	€ 406	€ 414	€ 402	€ 390	€ 333	€ 441	€ 416
Ø Kosten ⁴	€ 402	€ 360	€ 382	€ 397	€ 375	€ 363	€ 304	€ 411	€ 389

1 Inkl. Studierende, die mit dem/der Partner/in in einem Wohnheim leben.

2 Inkl. Studierende, die mit dem/der Partner/in in einer Wohngemeinschaft leben.

3 Inkl. Untermiete.

4 Exkl. Studierende, die bei ihren Eltern oder anderen Verwandten wohnen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

ziell der Anstieg der Wohnkosten an den einzelnen Hochschulstandorten.

Studierende geben im Schnitt 36% des zur Verfügung stehenden monatlichen Budgets für Wohnen aus, das ist doppelt so viel wie im Durchschnitt der österreichischen Wohnbevölkerung. Studierende mit einem durchschnittlich geringeren monatlichen Budget geben einen höheren Anteil ihrer Einnahmen für die Deckung laufender Wohnkosten aus, während sich dies bei Studierenden mit einem höheren Gesamtbudget umgekehrt verhält.

8.2 Wohnzufriedenheit

Rund jede/r fünfte Studierende ist mit den Wohnkosten unzufrieden. 14% der Studierenden sind mit der Größe und je 10% mit der Lage sowie dem Zustand der Wohnunterkunft unzufrieden. Mit den Wohnkosten (31%), der Größe (32%) sowie dem

Zustand (16%) sind Studierende in Wohnheimen am wenigsten zufrieden. Nach Hochschulstandort sind Studierende in Innsbruck und Salzburg am häufigsten unzufrieden mit den Wohnkosten, die aber insgesamt unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Jedoch geben Studierende an diesen beiden Standorten einen vergleichsweise hohen Anteil ihres zur Verfügung stehenden monatlichen Budgets für Wohnen aus. Studierende, die im elterlichen Haushalt leben und die längste Wegzeit vom Wohn- zum Studienort benötigen, sind mit der Lage der Wohnunterkunft am unzufriedensten. Aber auch Studierende in Leoben, die im Schnitt eine vergleichsweise geringe Wegzeit haben, zeigen sich überdurchschnittlich häufig unzufrieden mit der Lage ihrer Wohnunterkunft. Letzteres könnte in Zusammenhang mit örtlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten stehen.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

9. Zeitbudget

Der durchschnittliche Gesamtaufwand der Studierenden für Studium und Erwerbstätigkeit beträgt in einer typischen Semesterwoche 42,2 Stunden (siehe Grafik 13). Davon investieren Studierende im Schnitt 30,3 Wochenstunden in den Besuch von Lehrveranstaltungen (12,1 h/Woche) und sonstige Studienaktivitäten (18,2 h/Woche) sowie 11,9 Stunden in Erwerbstätigkeit. Insgesamt empfinden 42% der Studierenden ihren Studienaufwand als (eher) zu hoch, 21% als (eher) zu niedrig.

Der wöchentliche Aufwand der Studierenden ist gegenüber den letzten Erhebungen relativ konstant geblieben. Im Vergleich zu 2011 wenden Studierende 2015 wöchentlich eine halbe Stunde weniger für den Besuch von Lehrveranstaltungen und eine halbe Stunde weniger für Erwerbstätigkeit auf (vgl. Unger et al. 2012b). Die aktuellen Werte ähneln jenen von 2009 (vgl. Unger et al. 2010).

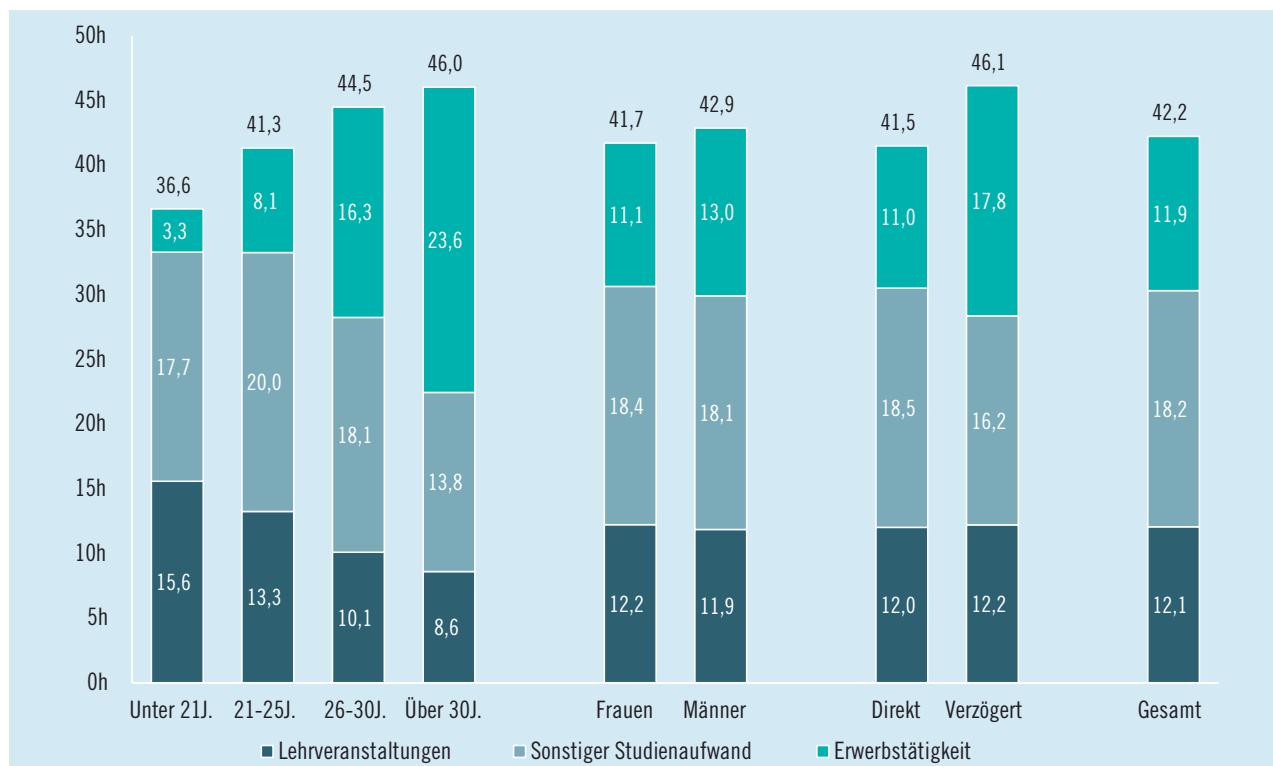
Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass Männer eine geringfügig höhere Gesamtbelastung als Frauen aufweisen, wobei Frauen im Durchschnitt etwas mehr Zeit in Studentätigkeit und weni-

ger in Erwerbstätigkeit investieren. Das höhere Erwerbsausmaß von Männern ist vor allem auf ihr höheres Durchschnittsalter zurückzuführen. Eine Betrachtung nach Alter macht sichtbar, dass diese geschlechtsspezifischen Unterschiede im Zeitbudget eher bei älteren Studierenden (ab 26J.) zu beobachten sind. In den jüngeren Altersgruppen (unter 26J.) sind hingegen Frauen in etwas höherem Ausmaß erwerbstätig und haben dementsprechend eine höhere Gesamtbelastung als ihre gleichaltrigen Kollegen.

Die zeitliche Gesamtbelastung steigt mit zunehmendem Alter der Studierenden kontinuierlich an. Mit steigendem Alter wird auch zu Lasten des Studiums mehr Zeit in Erwerbstätigkeit investiert. Dieser Alterseffekt wird umso deutlicher, wenn die Zeitaufwendung nach sozialer Schicht und Studienbeginn betrachtet wird. Studierende aus niedriger Schicht, sowie Studierende mit einem verzögerten Übertritt sind tendenziell älter, haben einen geringeren Studienaufwand und ein höheres Erwerbsausmaß.

Studierende an wissenschaftlichen Universitäten haben im Schnitt das geringste Arbeitspen-

Grafik 13: Durchschnittlicher zeitlicher Gesamtaufwand nach Alter, Geschlecht, Studienbeginn



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche (Studium und Erwerbstätigkeit) machten.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

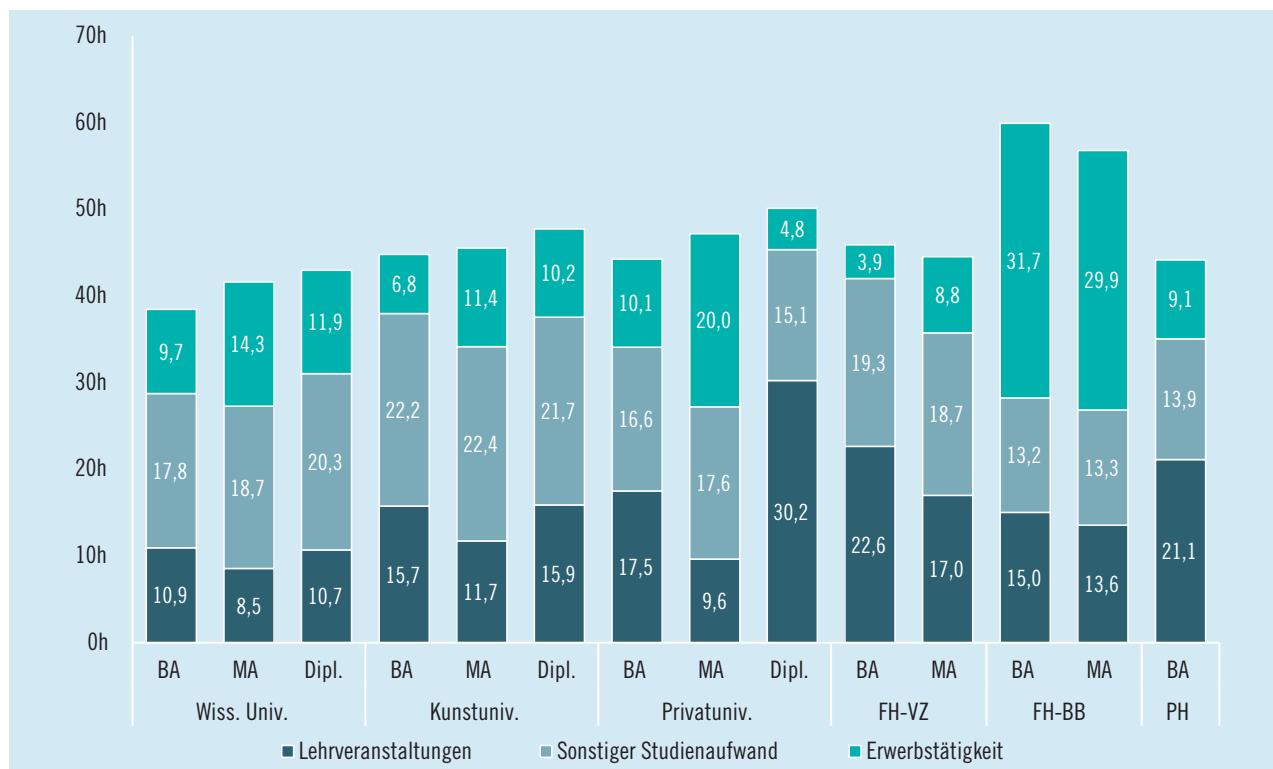
sum (\varnothing 40 h/Woche), in berufsbegleitenden FH-Studiengängen liegt es mit 59 Wochenstunden am höchsten, was auf den hohen Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist (siehe Grafik 14). Demgegenüber haben Studierende in Vollzeit-FH-Studiengängen den höchsten Studien- und gleichzeitig den geringsten Erwerbsaufwand (\varnothing 41 bzw. 5 h/Woche). Ebenso investieren Studierende an Kunstuiversitäten und Pädagogischen Hochschulen überdurchschnittlich viel Zeit in ihr Studium (\varnothing 37 bzw. 35 h/Woche), ihr Erwerbsausmaß liegt bei 9 Wochenstunden. Studierende an Privatuniversitäten weisen einen vergleichbar hohen Gesamtaufwand auf (\varnothing 46 h/Woche), wenden aber etwas mehr Zeit für Erwerbstätigkeit auf als PH-Studierende und jene an Kunstuiversitäten.

Differenziert nach Studiengruppen (siehe Grafik 15) verzeichnen Universitätsstudierende der Veterinärmedizin (49 h/Woche), gefolgt von Vollzeit-FH-Studierenden der Gesundheitswissenschaften (48 h/Woche) und der Kunst- und Gestaltungsstudien (45 h/Woche) den mit Abstand höchsten Studienaufwand bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Belastung durch Erwerbstätigkeit. Auch Studieren-

de in künstlerischen Studien haben, unabhängig vom Hochschulsektor, einen überdurchschnittlich hohen Studienaufwand, der sich durch vermehrtes Selbststudium kennzeichnet.

47% aller Studierenden betreiben ihr Studium mit hoher Intensität (mehr als 30 h/Woche), 42% mit mittlerer (>10 bis 30 h/Woche) und 11% mit geringer (< 10 h/Woche). Unter Studierenden mit geringer Studienintensität liegt der durchschnittliche Erwerbsaufwand am höchsten – 24,7 Wochenstunden, bei einer Erwerbsquote von 75%. Die geringe Studienintensität schlägt sich auf die Studiergeschwindigkeit nieder und verzögert somit das Studium. 90% der „geringfügig“ Studierenden haben in ihrem bisherigen Studium aus verschiedenen Gründen bereits Zeit verloren (\varnothing 71%), 90% geben ihre Erwerbstätigkeit als Verzögerungsgrund an. Nichtsdestotrotz hängt die Studienintensität mit einer Vielzahl von Faktoren zusammen und lässt sich nicht ausschließlich mit einem hohen Erwerbsaufwand erklären, insbesondere nicht bei jüngeren Studierenden mit geringer Studienintensität. So wird in der Gruppe der Studierenden mit geringer Studienintensität auch überdurchschnitt-

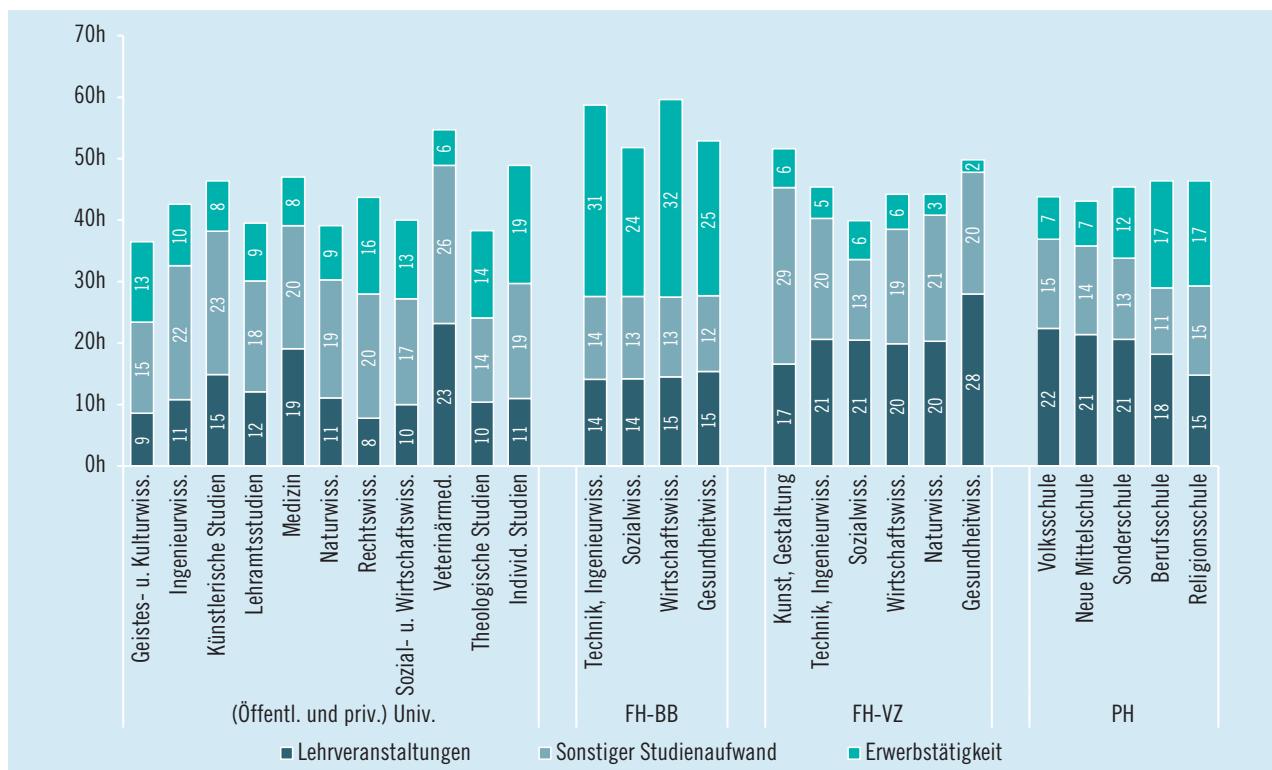
Grafik 14: Durchschnittlicher zeitlicher Gesamtaufwand nach Hochschulsektor und Studentyp



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche (Studium und Erwerbstätigkeit) machten.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 15: Durchschnittlicher zeitlicher Gesamtaufwand nach Studiengruppen



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche (Studium und Erwerbstätigkeit) machen.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

lich häufig von fehlender Studienmotivation (38% vs. 20%), Schwierigkeiten, das Studium selbst zu organisieren (25% vs. 15%), sowie von Kontakt Schwierigkeiten und Problemen mit sozialer Isolation (16% vs. 13%) berichtet. Auch der Anteil an Studierenden mit betreuungsbedürftigen Kindern ist in dieser Gruppe sechs Mal höher als unter Studierenden mit hoher Studienintensität. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine geringe Studienintensität stark mit dem Lebensmittelpunkt der Studierenden und der Vielfalt an Lebenssituationen zusammenhängt.

10. Erwerbstätigkeit

10.1 Anteil, Stellenwert und Ausmaß studentischer Erwerbstätigkeit

61% der Studierenden sind im Sommersemester 2015 durchgehend oder gelegentlich erwerbstätig. 65% der erwerbstätigen Studierenden sehen sich in erster Linie als Studierende, die nebenbei jobben, 35% als Erwerbstätige, die nebenbei studie-

ren. Diese sind im Schnitt 34 Wochenstunden erwerbstätig, sie sind älter, häufiger verzögert an die Hochschule gekommen und waren daher auch häufig bereits vor Studienbeginn erwerbstätig. Zudem stammen sie hauptsächlich aus niedriger Schicht.

Umgerechnet auf alle Studierenden bedeutet dies: 39% sind nicht während des Semesters erwerbstätig, 40% sind während des Semesters erwerbstätig, sehen sich aber in erster Linie als Studierende und 21% sind nach eigener Einschätzung Erwerbstätige, die nebenbei studieren. Dies sind hochgerechnet mehr als 60.000 Studierende, drei Viertel von ihnen (ca. 45.000) studieren an öffentlichen Universitäten (davon gut 18.000 in einem Bachelorstudium).

Das Erwerbsausmaß der erwerbstätigen Studierenden liegt im Schnitt bei 19,9 Stunden pro Woche. Einer Vollzeitbeschäftigung gehen 18% der erwerbstätigen Studierenden nach, das entspricht 11% aller Studierenden. Studentische Erwerbstätigkeit hängt stark mit dem Alter der Studierenden zusammen: Jüngere Studierende sind häufiger in Gelegenheitsjobs tätig, weshalb auch das Erwerbsausmaß im Vergleich zu älteren geringer ist.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Ebenso ist die Erwerbsquote jüngerer Studierender niedriger. 36% der Studierenden unter 21 Jahren, aber 76% der über 30-Jährigen sind im Sommersemester 2015 erwerbstätig. Die Erwerbsquote von Frauen ist zwar um 2%-Punkte höher, diese bezieht sich jedoch lediglich auf gelegentliche Tätigkeiten. Daher liegt auch das Erwerbsausmaß bei Studentinnen unter jenem der Studenten ($\bar{\theta} 18,2\text{h}$ vs. $\bar{\theta} 22\text{h}$). Bis zu einem Alter von 28 Jahren sind Frauen häufiger erwerbstätig als Männer, mit zunehmendem Alter sind es aber Männer, die häufiger erwerbstätig sind. Die Erwerbsquote bei Studierenden aus niedriger Schicht verhält sich im Altersvergleich ähnlich zu jener aus hoher Schicht. Beim Erwerbsausmaß zeigt sich aber, dass Studierende aus niedriger Schicht bis 28 Jahre ein höheres Ausmaß aufweisen als jene aus hoher Schicht (siehe Grafik 16). Ab diesem Alter gleicht sich das Erwerbsausmaß jedoch an. Studierende, die ihr Studium verzögert aufgenommen haben, sind häufiger erwerbstätig als jene, die unmittelbar nach der Matura zu studieren begonnen haben. Das Erwerbsausmaß von erwerbstätigen Studierenden mit einem unmittelbaren Hochschulzugang liegt bei

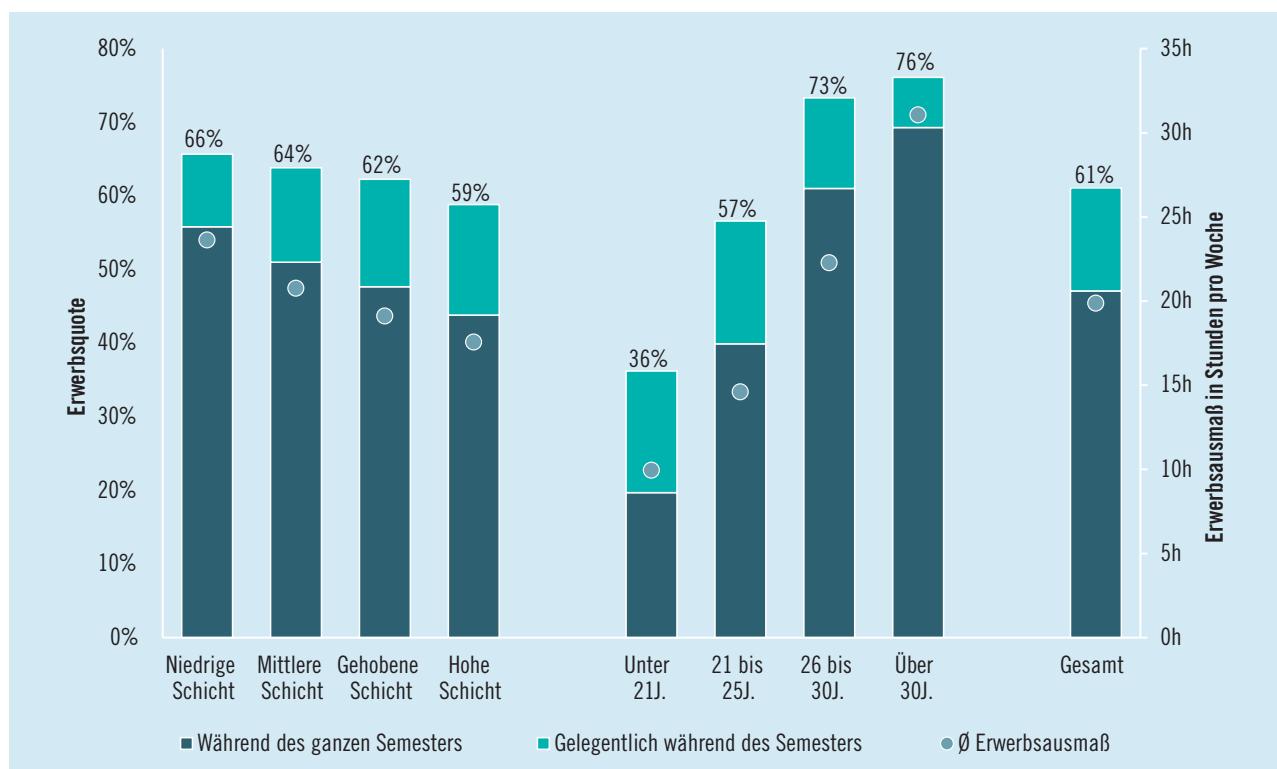
18,4 Stunden pro Woche, während Studierende mit einem verzögerten Zugang ein Erwerbsausmaß von 26 Stunden pro Woche aufweisen.

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass das durchschnittliche Erwerbsausmaß erwerbstätiger Studierender von 2006 bis 2009 einen größeren Anstieg verzeichnete, seit 2011 ist es jedoch konstant geblieben. Ebenso ist der größte Anstieg der Erwerbsquote von 2006 bis 2009 zu finden, seit 2011 ist die Erwerbsquote dagegen um knapp 2%-Punkte gesunken.

72% der Masterstudierenden sind im Sommersemester 2015 erwerbstätig, bei Bachelorstudierenden liegt die Erwerbsquote bei 56% und bei Diplomstudierenden bei 63%. Während Masterstudierende ein durchschnittliches Erwerbsausmaß von 22,3 Stunden pro Woche aufweisen, gehen Bachelorstudierende im Durchschnitt 18,8 Stunden und Diplomstudierende 19 Stunden pro Woche einer Erwerbstätigkeit nach.

Studierende an Fachhochschulen in berufsbegleitenden Studiengängen weisen mit 90% die höchste Erwerbsquote und mit 34,1 Stunden das höchste Erwerbsausmaß auf. An wissenschaftli-

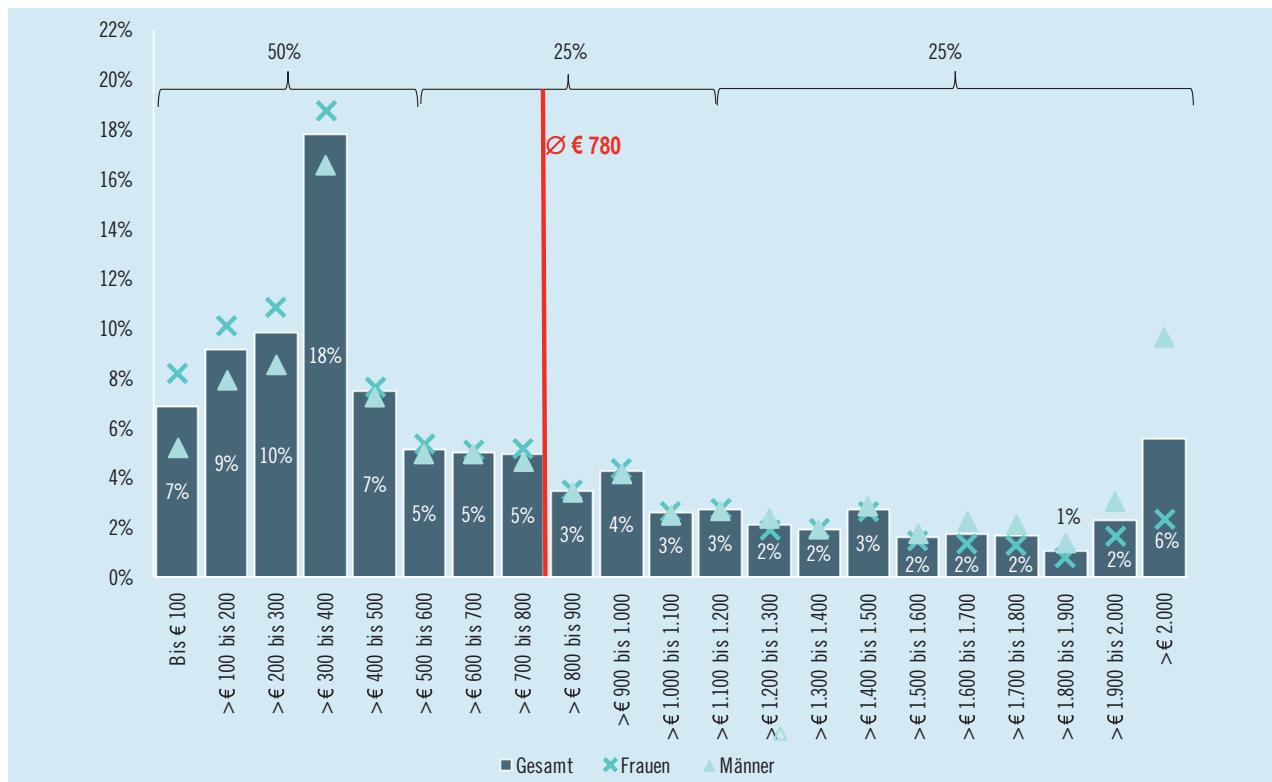
Grafik 16: Nur erwerbstätige Studierende: Erwerbsquote und Erwerbsausmaß in Stunden pro Woche nach sozialer Herkunft und Alter



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 17: Verteilung des Erwerbseinkommens erwerbstätiger Studierender, gesamt und nach Geschlecht



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

chen Universitäten gehen Studierende der Medizin und der Veterinärmedizin am seltensten einer Erwerbstätigkeit nach (47% bzw. 48%), sie weisen auch ein vergleichsweise geringes Erwerbsausmaß auf. Studierende rechtswissenschaftlicher sowie geistes- und kulturwissenschaftlicher Studien weisen die höchste Erwerbsquote und ein hohes Erwerbsausmaß auf.

Erwerbseinkommen⁶

Erwerbstätige Studierende verdienen im Schnitt € 780 pro Monat (bei einem durchschnittlichen Erwerbsausmaß von 20 Wochenstunden). Das studentische Erwerbseinkommen variiert zwischen weniger als € 100 bis hin zu über € 2.000 netto pro Monat. Frauen sind häufiger in geringeren Einkommensklassen vertreten als Männer. Die Hälfte der Studenten verdient bis zu € 600 (Median), die Hälfte der Studentinnen nur bis zu € 450 monatlich (siehe Grafik 17).

⁶ Alle Finanzdaten wurden einer eingehenden Bereinigung sowie einer Reihe von Plausibilitätsüberprüfungen unterzogen. Studierende, die inkonsistente Angaben zu Finanzen machten, wurden aus der Auswertung ausgeschlossen.

Umgerechnet auf alle Studierenden (also inkl. der Nicht-Erwerbstätigen) betragen die durchschnittlichen Erwerbseinnahmen € 470 pro Monat und machen damit gut 40% der gesamten Geldeinnahmen von Studierenden aus. Für 21% der Studierenden ist das Erwerbseinkommen die wichtigste Einnahmequelle.

10.2 Erwerbsmotive

Studierende mit einem geringen Erwerbsausmaß, jene die vor Studienbeginn nicht erwerbstätig waren oder Gelegenheitsjobs nachgegangen sind, jüngere Studierende sowie Frauen sind während des Semesters hauptsächlich erwerbstätig, um sich mehr leisten zu können. Studierende, die unmittelbar nach Abschluss ihrer Matura zu studieren begonnen haben und weiter fortgeschritten im Studium sind, sind häufig erwerbstätig, um Berufserfahrung zu sammeln. Für 75% der Studierenden ist die Erwerbstätigkeit unbedingt zur Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten notwendig. Ausschließlich aus finanziellen Gründen sind 21% erwerbstätig. Dies trifft vor allem auf ältere Studierende zu, die bereits vor Beginn ihres Studiums einer

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Die beiden Hauptgründe für finanziell notwendige Erwerbstätigkeit sind „finanzielle Unabhängigkeit“, welche für Studierende bis 29 Jahre dominierend ist, und „Verlust des Anspruchs auf staatliche Transferleistungen“, welcher ab 23 Jahren stark zunimmt und ab 29 Jahren zum häufigsten genannten Grund wird.

10.3 Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit

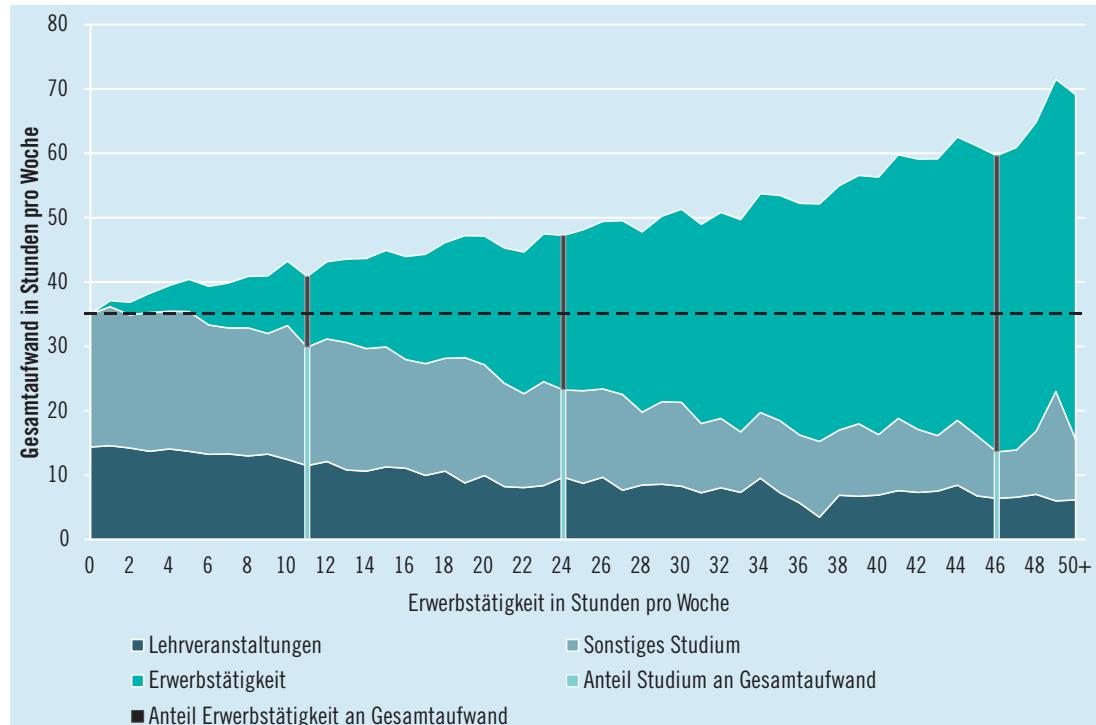
Für erwerbstätige Studierende kommt es durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit zu einem erhöhten Gesamtarbeitspensum: Eine Erwerbstätigkeit hat sowohl zeitlich auf das Studium als auch auf die sonstige verfügbare Zeit einen negativen Einfluss. Ab einem Erwerbsausmaß von 6 Stunden pro Woche lässt sich eine Verringerung des Studienaufwands feststellen, ab 11 Erwerbsstunden wird der Studienaufwand deutlich reduziert. Rein rechnerisch verkürzt jede Erwerbsstunde die für das Studium aufgewendete Zeit um 26 Minuten (siehe Grafik 18). Dieser Einfluss auf den Studienaufwand variiert aber deutlich zwi-

schen den Hochschultypen (von 11 Minuten pro Erwerbsstunde unter berufsbegleitend Studierenden an Fachhochschulen bis hin zu 38 Minuten unter Studierenden an öffentlichen Kunstuduniversitäten).

54% der erwerbstätigen Studierenden haben nach eigenen Angaben Probleme mit der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium. Je höher das Erwerbsausmaß, desto eher haben Studierende Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit, dies betrifft insbesondere ältere Studierende. Bis zu einem Erwerbsausmaß von 30 Wochenstunden sind es häufiger Frauen, die Vereinbarkeitschwierigkeiten angeben, bei höherem Ausmaß hingegen Männer. Ebenso zeigt sich, dass Studierende aus niedriger Schicht, bis zu einem Erwerbsausmaß von 30 Stunden, häufiger von Problemen zwischen Studium und Beruf betroffen sind. Ab diesem Erwerbsausmaß sind es Studierende aus hoher Schicht, deren Vereinbarkeit sich als schwierig darstellt. Neben dem Erwerbsausmaß trägt auch eine steigende Gesamtbelastung aus Studium und Erwerbstätigkeit zu Vereinbarkeitsschwierigkeiten bei.

Besonders häufig sind nach eigenen Angaben

Grafik 18: Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben für Studium und Erwerbstätigkeit machten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Studierende an Kunstuiversitäten von Vereinbarkeitsschwierigkeiten betroffen (60%). An wissenschaftlichen Universitäten steigen Vereinbarkeitsschwierigkeiten stark mit Höhe des Erwerbsausmaßes an: Ab einem Ausmaß von 20 Wochenstunden sind Studierende an wissenschaftlichen Universitäten am häufigsten von diesen Problemen betroffen. Trotz einer Studienorganisation, die auf Erwerbstätigkeit ausgerichtet ist, geben Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen an Fachhochschulen häufiger eine schlechte Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit an als Studierende eines Vollzeit-Studiums, weil sowohl das Erwerbsausmaß als auch die zeitliche Gesamtbelaustung dieser Gruppe besonders hoch sind.

10.4 Studienadäquatheit der Erwerbstätigkeit

57% der erwerbstätigen Studierenden gehen nach eigenen Angaben einer studienadäquaten Tätigkeit nach, das entspricht 35% aller Studierenden. Dies trifft insbesondere auf Studierende zu, die bereits vor Beginn ihres Studiums erwerbstätig waren. Ebenso üben Studierende mit einem verzögerten Hochschulzugang häufig studienadäquate Tätigkeiten aus. Je höher das Erwerbsausmaß von Studierenden ist, das mit dem Alter steigt, umso eher gehen sie einer studienadäquaten Erwerbstätigkeit nach. Männer sind häufiger in Beschäftigungen, die sie als studienadäquat einstufen, als Frauen. Studierende aus hoher Schicht gehen bis zu einem Erwerbsausmaß von knapp 30 Stunden häufiger einer studienadäquaten Tätigkeit nach als Studierende aus niedriger Schicht. Studierende, die an einer Fachhochschule berufsbegleitend studieren, gehen am häufigsten einer studienadäquaten Tätigkeit nach. Studierende mit einer studienadäquaten Tätigkeit erzielen auch bei gleichem Erwerbsausmaß ein höheres monatliches Einkommen: Je höher das Erwerbsausmaß ist, desto mehr geht die Schere auseinander.

10.5 Erwerbstypen von Studierenden

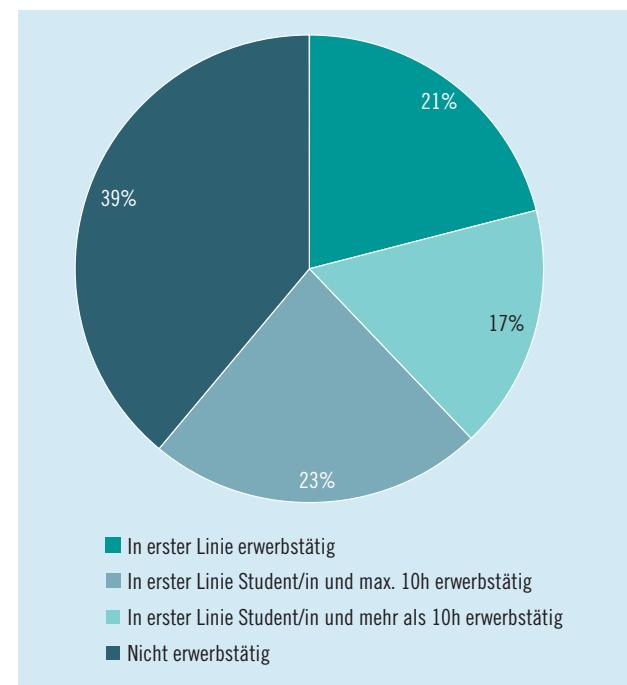
Die studentische Erwerbstätigkeit lässt sich in folgende Typen zusammenfassen:

- 39% der Studierenden sind im Sommersemester 2015 nicht erwerbstätig, sie finanzieren ihr Studium daher aus anderen Quellen.
- 23% der Studierenden bezeichnen sich in erster Linie als Student/inn/en und sind maximal

10 Stunden pro Woche erwerbstätig. Aufgrund des geringen Erwerbsausmaßes treten seltener Vereinbarkeitsschwierigkeiten zwischen Studium und Erwerbstätigkeit auf. Vorrangig sind es weibliche Studierende, jüngere Studierende und Studierende mit einem unmittelbaren Hochschulzugang, die sich diesem Erwerbstypen zuordnen lassen.

- 17% der Studierenden sind mehr als 10 Wochenstunden erwerbstätig, aber betrachten sich in erster Linie als Student/inn/en. Für mehr als die Hälfte dieser Studierenden treten Vereinbarkeitsschwierigkeiten zwischen Studium und Erwerbstätigkeit auf. Diese Studierenden sind vorrangig erwerbstätig, um sich ihre Lebenshaltungskosten finanzieren zu können und sind im Vergleich zu den anderen Erwerbstypen am unzufriedensten mit ihrer Erwerbstätigkeit.
- 21% betrachten sich als in erster Linie erwerbstätig und studieren nebenbei: Studierende, die sich diesem Erwerbstypen zuordnen lassen, haben ein durchschnittliches Erwerbsausmaß von 34 Wochenstunden. Sie sind im Schnitt älter und häufiger in einem berufsbegleitenden Studium zu finden.

Grafik 19: Typologie der Studierenden nach Erwerbstätigkeit



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

11. Praktika während des Studiums

Im Sommersemester 2015 berichten 44% aller Studierenden, dass sie im Laufe ihres bisherigen Studiums in Österreich bereits mindestens ein Praktikum absolviert haben. 25% haben Praktikumserfahrung im Rahmen eines im Studienplan vorgesehenen verpflichtenden Praktikums gesammelt, 28% haben ein freiwilliges Praktikum absolviert. Rund jede/r zehnte Studierende hat Erfahrungen mit beiden Arten, also sowohl Pflicht- als auch freiwilligen Praktika. Im Schnitt dauerte das zuletzt absolvierte Praktikum rund drei Monate. 12% aller Studierenden bzw. ein Viertel der Studierenden mit absolvierten Praktika haben Praktikumserfahrung im Ausland gesammelt.

Der Anteil der Studierenden mit Praktikumserfahrung steigt mit zunehmender Studiendauer bis zum vierten Studienjahr stark an (von 13% auf 52%). Unter Studierenden ab dem fünften Studienjahr liegt der Anteil der Studierenden mit Praktikumserfahrung bei nahezu 60%.

Studierende aus hoher Schicht weisen häufiger Praktikumserfahrung auf als Studierende aus niedriger Schicht (51% vs. 44%). Dies zeigt sich (unabhängig von Alter und Studienfortschritt) besonders deutlich für freiwillige Praktika: Während rund ein Drittel der Studierenden aus hoher Schicht ein freiwilliges Praktikum absolviert hat, trifft dies auf knapp ein Viertel der Studierenden aus niedriger Schicht zu (35% vs. 23%).

Nach Hochschultypen betrachtet zeigt sich, dass Studierende an Fachhochschulen (insbesondere in Vollzeitstudien), Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen deutlich häufiger als Studierende an öffentlichen (Kunst-)Universitäten Pflichtpraktika absolviert haben. Studierende an öffentlichen (Kunst-)Universitäten, aber auch an Privatuniversitäten, haben häufig Erfahrungen in freiwilligen Praktika gesammelt. An (öffentlichen und privaten) Universitäten weisen Studierende in (veterinär-)medizinischen Studien den höchsten Anteil an Studierenden mit Praktikumserfahrung auf (69% bzw. 78%). Studierende in rechtswissenschaftlichen oder künstlerischen Studien haben hingegen selten Praktika absolviert (34% bzw. 33%). In Vollzeit-FH-Studien aus dem Bereich Sozialwissenschaften und Gesundheit haben bereits rund drei Viertel der Studierenden Erfahrung mit (Pflicht-)Praktika gesammelt. Den geringsten Anteil der Studierenden mit Praktikumserfahrung in Vollzeit-Studiengängen

an Fachhochschulen weisen Studierende in technischen Studien auf (37%).

11.1 Sozialversicherung während des Praktikums

Studierende sind im Rahmen von unbezahlten Praktika oder Praktika mit einem Entgelt unter der Geringfügigkeitsgrenze über die Unfallversicherung für Studierende unfallversichert. Studierende, die für ihr Praktikum monatlich mehr als € 405,98 erhalten, müssen hingegen vollständig sozialversichert werden.⁷ Rund die Hälfte der Studierenden wurde im Rahmen ihres (zuletzt) absolvierten Praktikums in Österreich sozialversichert, wobei dies bei Pflichtpraktika deutlich seltener zutrifft als bei freiwilligen Praktika (37% vs. 57%). Wird das Fünftel der Studierenden, die die Frage nach der Sozialversicherung mit „weiß nicht“ beantwortet hat, mitberücksichtigt, liegt der Anteil der sozialversicherten Absolvent/inn/en von Praktika insgesamt bei 39%, für Pflichtpraktika bei 28% und für freiwillige Praktika bei 50%. Frauen wurden nach eigenen Angaben deutlich seltener im Rahmen ihres letzten freiwilligen Praktikums (49% vs. 67%) bzw. des Pflichtpraktikums (28% vs. 50%) sozialversichert als Männer. Während rund ein Drittel der Bildungsausländer/innen sozialversichert wurden, liegt dieser Anteil unter Bildungsinnländer/inne/n bei knapp 50%.

11.2 Bezahlung

In rund der Hälfte der zuletzt absolvierten Praktika haben Studierende eine Bezahlung erhalten (55%). Rund ein Zehntel aller Absolvent/inn/en bewertet die Bezahlung während des zuletzt absolvierten Praktikums als nicht angemessen, während rund ein Drittel aller Studierenden mit Praktikumserfahrung eine aus ihrer Sicht angemessene Bezahlung erhalten haben. Pflichtpraktika werden insgesamt deutlich seltener bezahlt als freiwillige Praktika (36% vs. 71%), dementsprechend liegt auch der Anteil der Studierenden, die die Bezahlung als angemessen empfinden für Pflichtpraktika deutlich niedriger als für freiwillige Praktika (23% vs. 46%).

Studierende an Fachhochschulen absolvieren besonders häufig bezahlte Pflicht- und freiwillige Praktika (siehe Grafik 20). Weiters wird die Bezahlung in diesem Hochschulsektor besonders häufig als angemessen angesehen. An Pädagogischen

⁷ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Hochschulen werden Pflichtpraktika nahezu ausschließlich (89%) und an öffentlichen Kunstu niversitäten überwiegend (78%) unbezahlt absolviert. Auch freiwillige Praktika werden von Studierenden dieser beiden Hochschultypen überdurchschnittlich häufig unentgeltlich absolviert (41% bzw. 36%). Der Anteil der Studierenden, welche die Bezahlung des letzten freiwilligen Praktikums als angemessen bewerten, ist an öffentlichen Kunstu niversitäten sehr gering. Praktika in (Sozial- und) Wirtschaftswissenschaften sowie in Ingenieurwissenschaften an Universitäten und Fachhochschulen werden überdurchschnittlich häufig bezahlt, während dies in medizinischen Studien und Lehramtsstudien an Universitäten sowie sozialwissenschaftlichen Studien an Fachhochschulen kaum bzw. deutlich seltener der Fall ist.

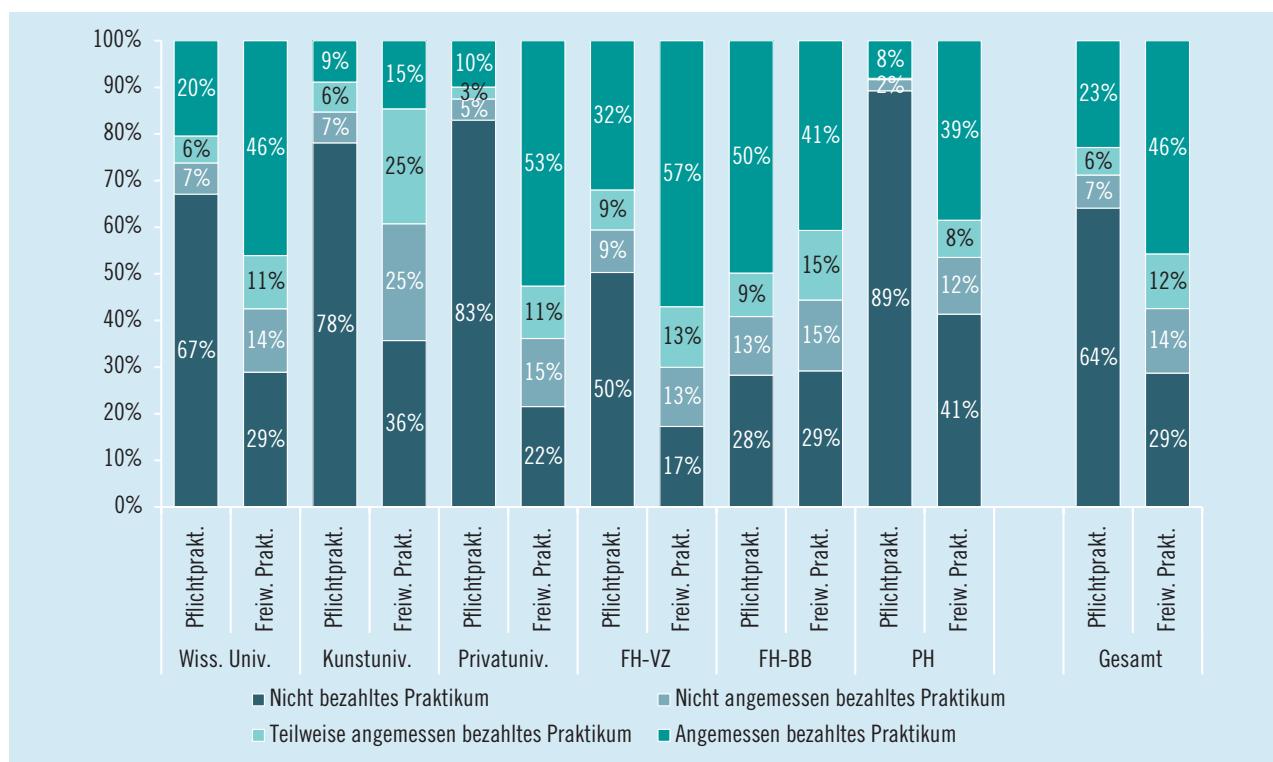
Frauen werden (insgesamt sowie auch innerhalb der meisten Studiengruppen) seltener für Praktikumstätigkeiten bezahlt als Männer und erhalten nach eigenen Angaben auch seltener ein angemessenes Entgelt für ihre Tätigkeiten. Bildungsaus-

länder/innen erhalten ebenfalls seltener eine (angemessene) Bezahlung während ihres Praktikums als Bildungsinländer/innen. Dies zeigt sich sowohl für freiwillige als auch für Pflichtpraktika innerhalb der Studiengruppen.

11.3 Bewertung

Rund 80% der Studierenden mit Praktikumserfahrung konnten nach eigenen Angaben während des letzten Praktikums eigenständig arbeiten. Rund die Hälfte konnte das im Studium erworbene Wissen anwenden, wobei dies auf Pflichtpraktikant/inn/en etwas häufiger zutrifft als auf Absolvent/inn/en von freiwilligen Praktika (60% vs. 42%). Umgekehrt gibt rund ein Fünftel bzw. ein Drittel an, dass dies (gar) nicht zutrifft. Jeweils rund ein Sechstel der Pflichtpraktikumsabsolvent/inn/en und rund ein Fünftel der Absolvent/inn/en von freiwilligen Praktika gibt überdies an, dass sie nichts Relevantes dazu gelernt haben bzw. nur Hilf tätigkeiten ausüben durften. Nach eigenen Angaben mussten

Grafik 20: Bezahlung während des (letzten) Praktikums in Österreich nach Art der absolvierten Praktika und nach Hochschulsektor



Nur Studierende, die entweder ein Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum absolviert haben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

12% der Studierenden mit Pflichtpraktikumserfahrung und 19% der Studierenden mit Erfahrungen in freiwilligen Praktika häufig Überstunden leisten.

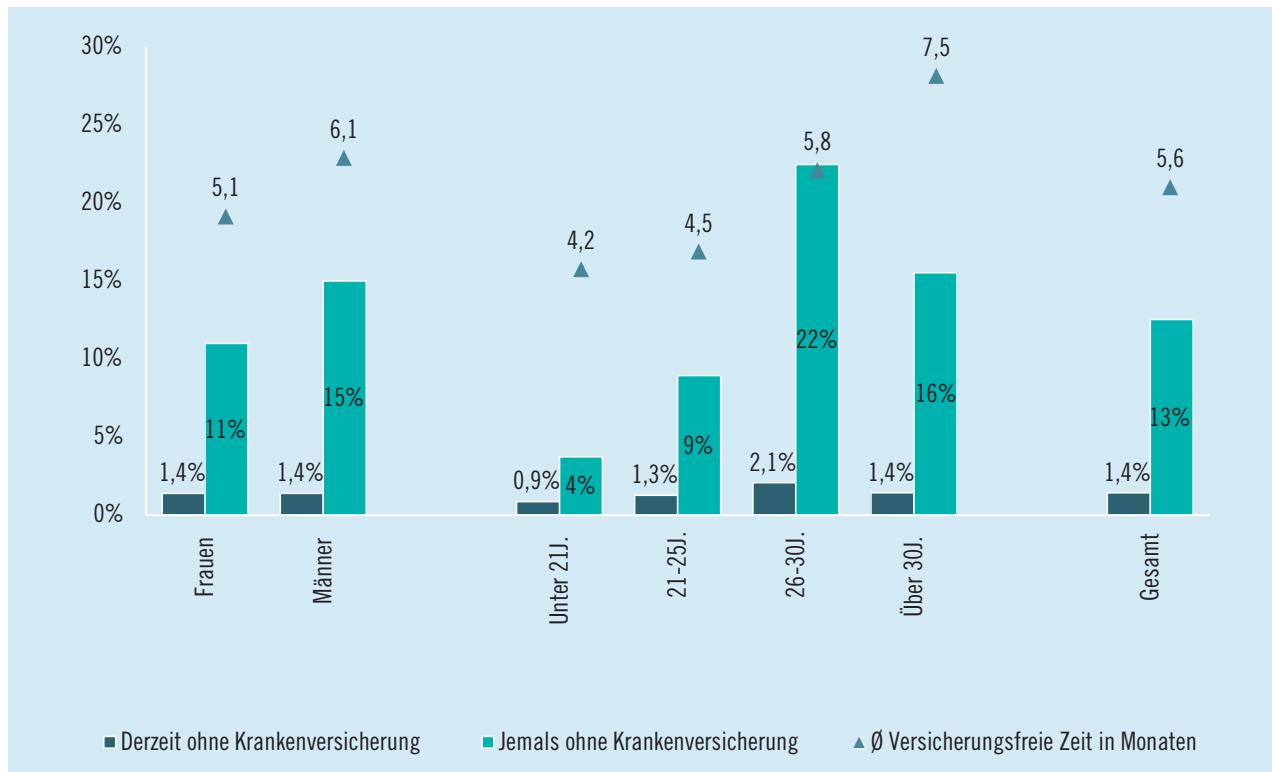
Studierende an öffentlichen und privaten Universitäten bewerten ihr zuletzt absolviertes Praktikum negativer als Studierende an öffentlichen Kunstudienanstalten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Studierende in Humanmedizin bewerten, obwohl sie häufiger lediglich Hilfsätigkeiten ausüben dürfen und wenig eigenständig arbeiten, den Lerneffekt im Praktikum überdurchschnittlich häufig positiv. In Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften wird letzterer im Rahmen von Pflichtpraktika selten beobachtet. Insgesamt sind zwischen Frauen und Männern bzw. zwischen Bildungsin- und Bildungsausländer/inne/n kaum Unterschiede hinsichtlich der Bewertung der Praktika feststellbar. Auf Ebene der Studiengruppen zeigen sich allerdings zwischen den jeweiligen Gruppen teilweise deutliche Unterschiede.

12. Krankenversicherung

Die häufigste Versicherungsform von Studierenden ist die elterliche Mitversicherung (40%). Rund ein weiteres Drittel ist im Rahmen einer Erwerbstätigkeit versichert (32%). 12% der Studierenden nutzen die studentische Selbstversicherung und 9% haben eine ausländische Versicherung, die auch in Österreich gilt. Die studentische sowie freiwillige Versicherung wird insbesondere von Studierenden zwischen 26 und 30 Jahren – meist als Überbrückungsphase nach dem Auslaufen der elterlichen Mitversicherung und einer Versicherung im Rahmen einer Erwerbstätigkeit – in Anspruch genommen.

1,4% der Studierenden hatten zum Befragungszeitpunkt im Sommersemester 2015 keine Krankenversicherung (siehe Grafik 21). Zum Vergleich: Laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger waren 2014 in Österreich etwa 0,5% der Bevölkerung nicht krankenversichert, d.h. für Studierende trifft dies fast dreimal so stark zu. Unter Stu-

Grafik 21: Anteil derzeit oder jemals nicht krankenversicherter Studierender nach Geschlecht und Alter



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

dierenden ohne Krankenversicherung sind fast 70% Bildungsausländer/innen (hauptsächlich aus Deutschland, Südtirol und osteuropäischen EU-Staaten). Studierende mit 27 Jahren sind am häufigsten ohne Krankenversicherung (2,8%).

13% der Studierenden geben an, während ihres Studiums bereits einmal nicht krankenversichert gewesen zu sein. Die durchschnittliche Dauer der versicherungsfreien Zeit beträgt ein halbes Jahr. Studenten waren bereits häufiger einmal für eine gewisse Zeit nicht krankenversichert als Studentinnen (15% vs. 11%). Auch die durchschnittliche Dauer der versicherungsfreien Zeit liegt bei Männern um gut einen Monat über der durchschnittlichen Dauer der Frauen.

Als Grund für die Nichtversicherung wird von über einem Viertel das Überschreiten der Altersgrenze für die elterliche Mitversicherung genannt (27%). Je rund ein Fünftel konnte sich eine studentische Selbstversicherung nicht leisten und/oder wusste nicht, dass (nach Auslaufen einer Mitversicherung oder nach einer zeitweisen Beschäftigung) eine Selbstversicherung erforderlich ist (eher ältere Studierende). 16% haben den erforderlichen

Leistungsnachweis (wie bei der Familienbeihilfe) für die studentische Selbstversicherung nicht zeitgerecht beim Versicherungsträger eingereicht (eher jüngere Studierende).

13. Gesundheit

13.1 Studierende mit studierenschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen

Insgesamt geben knapp 12% aller Studierenden eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen, die sich einschränkend auf das Studium auswirkt, an, darunter sind 0,7% die nach eigenen Angaben eine Behinderung aufweisen (siehe Grafik 22). Ordnet man Mehrfachbeeinträchtigten der sich am stärksten auswirkenden Beeinträchtigung zu, leiden demnach 3,9% aller Studierenden an einer psychischen Erkrankung und 3,1% haben eine chronisch-somatische Krankheit. Weitere 3,2% der Studierenden haben eine studierenschwerende Sehbeeinträchtigung, Teilleistungs-

Grafik 22: Studierenschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung/Behinderung nach Alter, Geschlecht und Hochschulsektor



Ausgewiesen sind Studierende, deren Studium durch ihre Beeinträchtigung erschwert wird.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

störung, Mobilitäts- oder motorische Beeinträchtigung, Hör-, Sprach- oder Sprechbeeinträchtigung, Allergie/Atemwegserkrankung oder sonstige Beeinträchtigung mit Auswirkungen auf das Studium. 1,3% aller Studierenden haben mehrere studienerschwerende Beeinträchtigungen.

Studentinnen berichten häufiger von studienerschwerenden Beeinträchtigungen als Studenten (13% vs. 10%). Unter Frauen überwiegen im Vergleich zu Männern Studierende mit psychischer oder chronisch-somatischer Beeinträchtigung. Bei Männern dagegen treten u.a. Mobilitäts-/motorische Beeinträchtigung und Teilleistungsstörungen häufiger auf als bei Frauen. Diese geschlechterspezifischen Unterschiede gleichen sich mit steigendem Alter etwas aus, dabei steigt der Gesamtanteil an Studierenden mit Beeinträchtigungen an.

Nach Hochschulsektoren betrachtet zeigt sich, dass an Kunstuiversitäten der Anteil Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung mit 18% deutlich über dem Durchschnitt von 12% liegt. An Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen werden hingegen deutlich unterdurchschnittliche Anteile verzeichnet (jeweils 8%). An öffentlichen wissenschaftlichen Universitäten haben 12% und an Privatuniversitäten 10% aller Studierenden studienerschwerende Beeinträchtigungen. Die verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen sind über die Hochschulsektoren im Großen und Ganzen ähnlich verteilt.

Eine besonders wichtige Rolle im Studienalltag spielt die Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte. Zwei Drittel geben an, ihre Beeinträchtigung sei nicht ohne weiteres von Anderen zu erkennen. Lediglich 6% gehen davon aus, dass sie auf Anhieb zu erkennen sei, weitere 29% vermuten, dass sie wahrscheinlich nach einiger Zeit wahrgenommen wird. Zu den eher wahrnehmbaren Beeinträchtigungen zählen Hör-/Sprach-/Sprech- sowie Sehbeeinträchtigungen, während psychische Erkrankungen, chronisch-somatische Beeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen vergleichsweise seltener wahrnehmbar sind.

An den meisten österreichischen Universitäten und Hochschulen gibt es speziell Beauftragte bzw. entsprechende Ansprechpersonen, die chronisch kranke Studienanfänger/innen und Studierende bzw. solche mit einer Behinderung beraten und unterstützen.⁸ Diese Anlaufstellen sind

⁸ <http://wissenschaft.bmwf.at/bmwf/studium/studieren-in-oesterreich/anlaufstellen-fuer-behinderte-oder-chronisch-kranke-studierende> Zugriff am 29.01.2016.

jedoch, mit Ausnahme der Studierenden mit einer Behinderung, der Mehrheit der Gesundheitsbeeinträchtigten unbekannt: Insgesamt lediglich 16% der Studierenden mit einer studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigung kennen die/den Behindertenbeauftragte/n bzw. die Ansprechperson für die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an ihrer Hochschule.

Zur Situation von Studierenden mit einer Behinderung/gesundheitlichen Beeinträchtigung wird in den nächsten Monaten ein eigener Zusatzbericht mit Detailanalysen erscheinen.

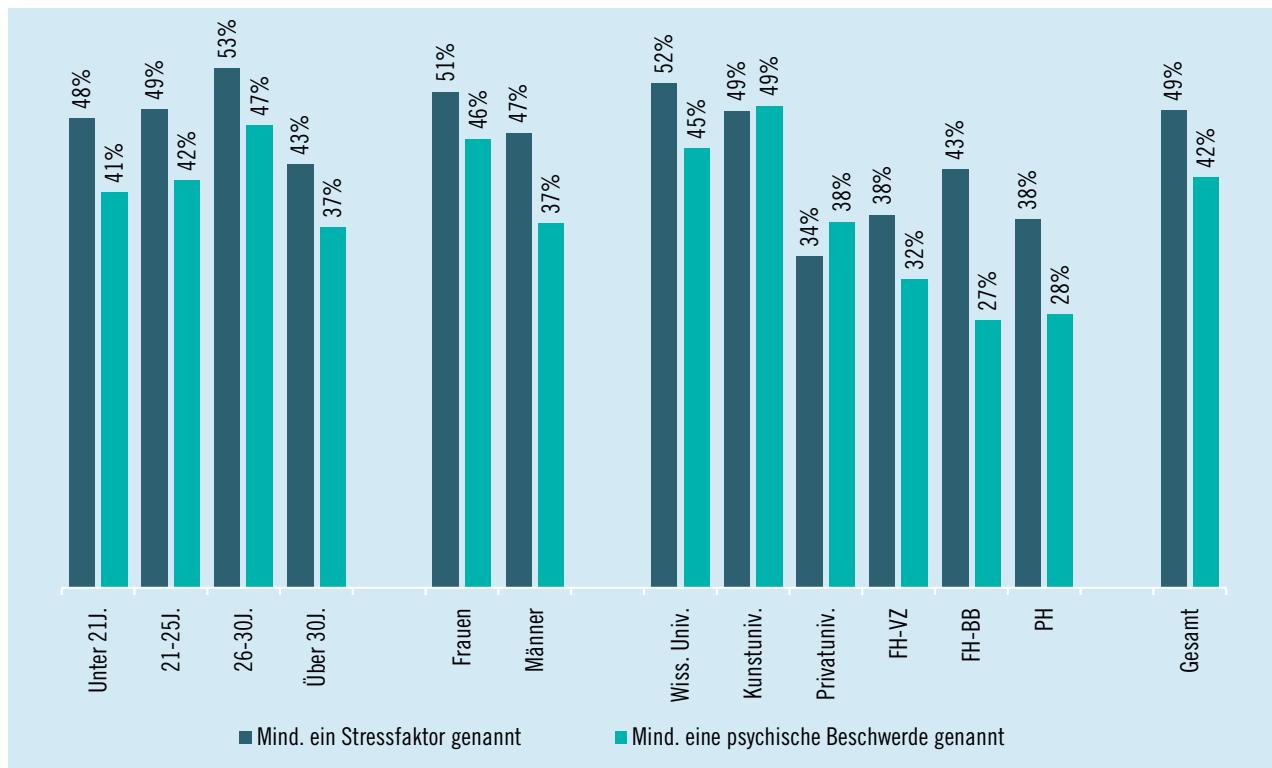
13.2 Stressfaktoren und psychische Beschwerden

Im Sommersemester 2015 gaben 49% der Studierenden an (siehe Grafik 23), in ihrem bisherigen Studium durch mindestens einen der folgenden Stressfaktoren beeinträchtigt gewesen zu sein: Fehlende Studienmotivation (25%), Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten (23%), stressbedingte gesundheitliche Beschwerden (22%), Schwierigkeiten bei Selbstorganisation des Studiums (17%). 42% waren laut eigenen Angaben durch mindestens eine der folgenden psychischen Beschwerden im Studium beeinträchtigt: Versagensängste/Prüfungsangst (24%), Existenzängste (20%), mangelndes Selbstwertgefühl (17%), depressive Stimmungen (17%), Kontaktsschwierigkeiten, soziale Isolation (13%). Frauen geben insgesamt häufiger als Männer an, aufgrund von psychischen Beschwerden (46% vs. 37%) sowie von Stressfaktoren (51% vs. 47%) im Studium beeinträchtigt zu sein. Die Altersverteilung zeigt, dass Studierende zwischen 26 und 30 Jahren nach eigenen Angaben am häufigsten mit stressbedingten sowie psychischen Beschwerden konfrontiert sind. Diese Alterskohorten zeichnen sich durch einen besonders hohen Anteil von Studierenden mit Existenz- und Versagensängsten sowie depressiven Verstimmungen aus. Studierende über 30 Jahre sind hingegen von allen angeführten studienbeeinträchtigten Aspekten unterdurchschnittlich häufig betroffen.

Psychische Beschwerden werden an Kunstuiversitäten (49%) und an wissenschaftlichen Universitäten (45%) mit Abstand am häufigsten und an Pädagogischen Hochschulen (28%) am seltenssten angegeben. Jeweils über ein Viertel der Studierenden an Kunstuiversitäten hat mit Existenz-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 23: Stressfaktoren und psych. Beschwerden nach Alter, Geschlecht und Hochschulsektor



Ausgewiesen sind die Anteile jener Studierenden, die auf einer 5-stufigen Skala (1=sehr, 5=gar nicht) angeben, in ihrem bisherigen Studium durch den jeweiligen Aspekt beeinträchtigt gewesen zu sein (1,2).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

ängsten (30%) und/oder depressiven Verstimmungen (28%) zu kämpfen. Jede/r vierte Studierende an einer wissenschaftlichen Universität gibt Beschwerden durch Versagensängste/Prüfungsangst an (26%).

Innerhalb der Universitäten fallen vor allem angehende Veterinärmediziner/innen auf, da sie mit Abstand am häufigsten von Stressfaktoren (70% vs. Ø 49%) und psychischen Beschwerden (59% vs. Ø 42%) berichten. Besonders häufig werden stressbedingte gesundheitliche Beschwerden, Versagensängste/Prüfungsangst, Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten sowie depressive Stimmungen genannt. Jeder/m zweiten Studierenden der Künste bereiten psychische und/oder stressbedingte gesundheitliche Beschwerden Schwierigkeiten im Studium. Auch angehende Jurist/inn/en geben Stressfaktoren sowie psychische Beschwerden überdurchschnittlich häufig an (57% bzw. 52%).

13.3 Kenntnis der Psychologischen Studierendenberatung

Die Psychologische Studierendenberatung ist eine psychosoziale Service-Einrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, die über sechs Standorte verfügt: Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien. Die Beratungsstellen bieten Orientierungs- und Entscheidungshilfe, Unterstützung beim Studienwahlprozess, bei der Auseinandersetzung mit persönlichen und studienbezogenen Problemen sowie bei der Persönlichkeitsentwicklung.⁹

Insgesamt kennen 42% aller Studierenden die Psychologische Studierendenberatung, 6% nutzten bereits ihre Angebote im Zusammenhang mit psychischen Problemen und/oder im Rahmen einer Stu-

9 www.studierendenberatung.at, Zugriff am 29.01.2016.

dienberatung. Den höchsten Nutzungsgrad der Psychologischen Studierendenberatung weisen Studierende mit einer studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigung/Behinderung (14%) sowie Studierende mit psychischen Beschwerden (9%), insbesondere bei mangelndem Selbstwertgefühl, depressiven Verstimmungen, Kontaktenschwierigkeiten und Existenzängsten, auf. Auch unter Studierenden an Kunstuiversitäten weisen die Beratungsstellen einen sehr hohen Bekanntheitsgrad und Inanspruchnahme auf, gefolgt von wissenschaftlichen Universitäten (60% bzw. 44%).

14. Beihilfen

14.1 Kenntnis unterschiedlicher Fördermöglichkeiten

Die wichtigsten Beihilfen und Förderungen (siehe Abschnitt I) für Studierende kennen Bildungsinländer/innen (also jene potenziell antragsberechtigten Studierenden) mehrheitlich nach eigenem Be-

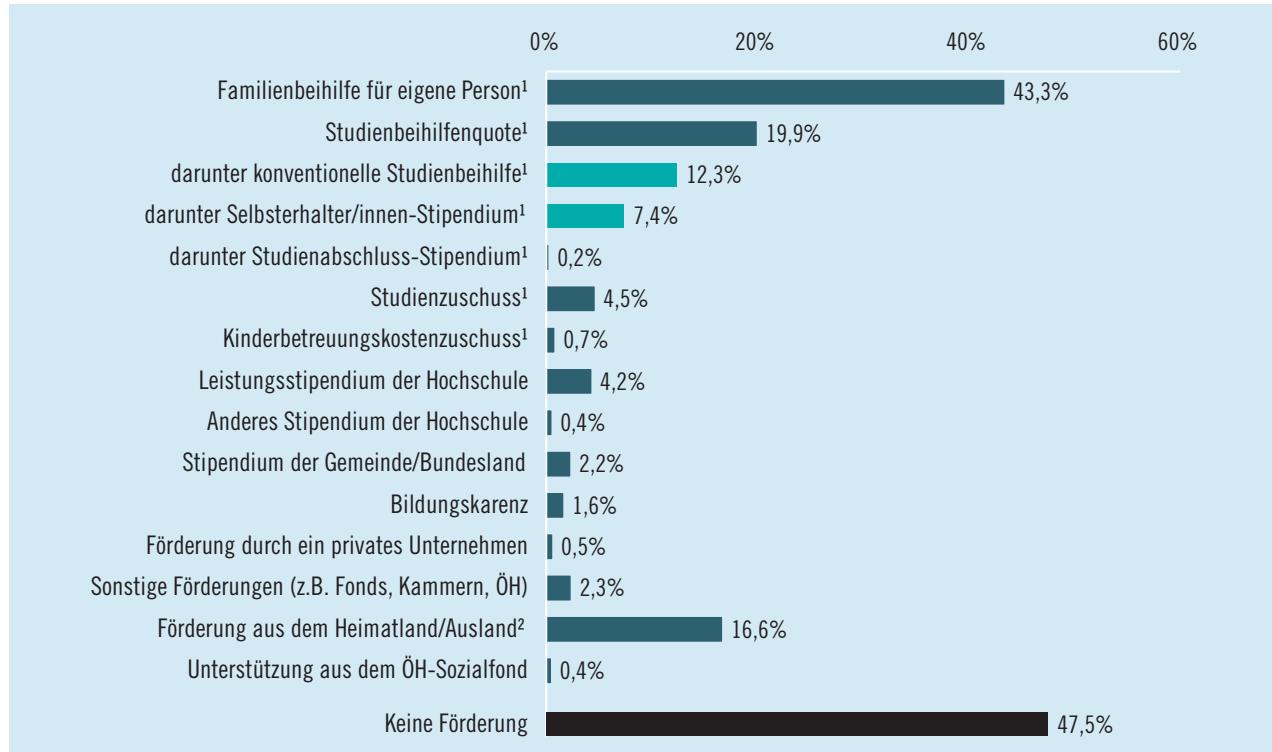
kunden gut oder sehr gut. 77% geben (sehr) gute Kenntnisse bezüglich der konventionellen Studienbeihilfe (KSB), 63% in Bezug auf das Selbsterhalter/innen-Stipendium (SES) und mehr als die Hälfte über Stipendien der eigenen Hochschule (z.B. Leistungsstipendium) an. Der Kenntnisgrad ist seit der Studierenden-Sozialerhebung 2011 um 2- bis 3%-Punkte gesunken, vor allem bei über 21-Jährigen. Die Homepage der Studienbeihilfebehörde kennen zwei Drittel aller Bildungsinländer/innen.

14.2 Aktueller Bezug von Förderungen¹⁰

Gut die Hälfte der Bildungsinländer/innen erhielt im Sommersemester 2015 irgendeine Form von Beihilfen oder Studienförderung. Die Familienbeihilfe wurde zum Erhebungszeitpunkt (Mai/Juni 2015) von 43% der Bildungsinländer/innen be-

¹⁰ In der Studierenden-Sozialerhebung 2011 hat sich gezeigt, dass die umfragebasierte Förderquote geringfügig über der auf der amtlichen Statistik basierenden liegt. Wenn auch keine dementsprechenden Daten für das SS 2015 vorliegen, so ist doch anzunehmen, dass diese Tendenz auch 2015 vorhanden ist (vgl. Unger et al. 2012b: 418).

Grafik 24: Bezugsquoten der jeweiligen Förderungen im SS 2015



¹ Nur Bildungsinländer/innen.

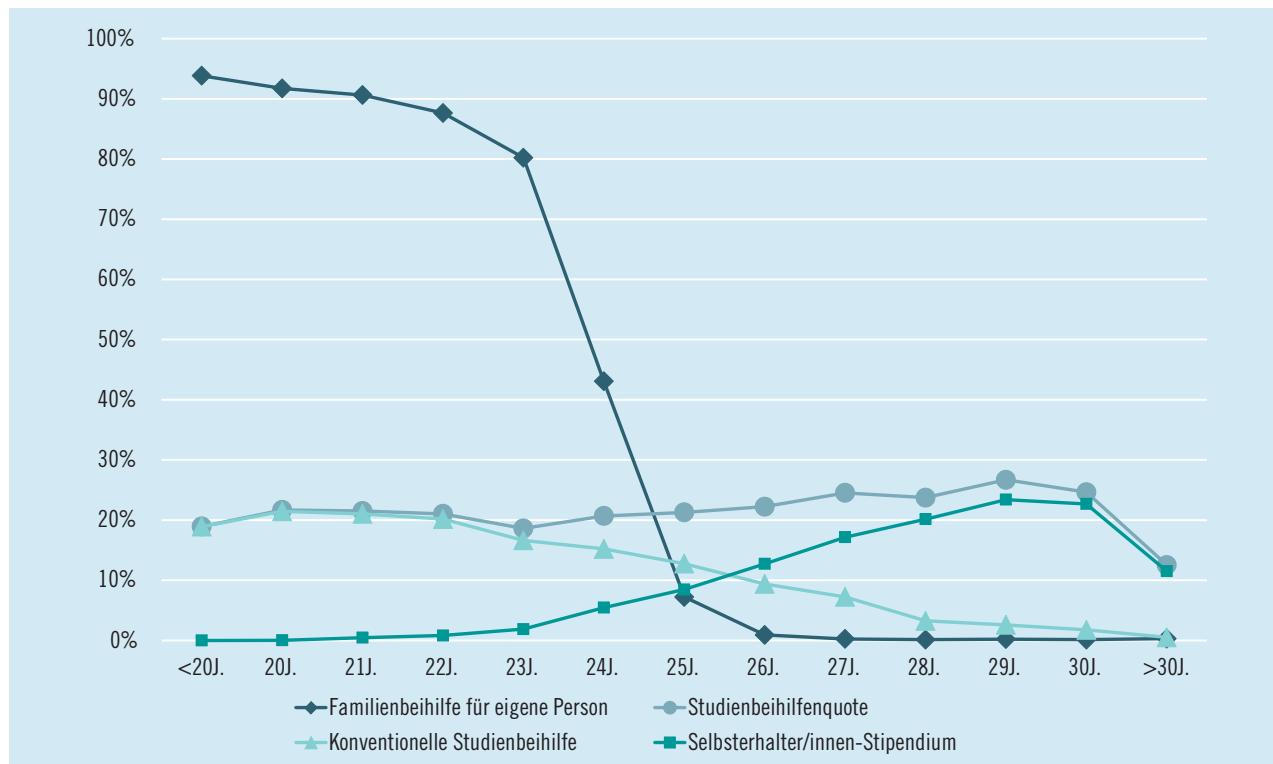
² Nur Bildungsausländer/innen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 25: Nur Bildungsinländer/innen: Bezug von Förderungen nach Alter



Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

zogen und ist damit die mit Abstand am weitesten verbreitete Form finanzieller Förderung für Studierende (siehe Grafik 24). Durch die gesetzliche Verkürzung der Bezugsdauer ist der Anteil der Bezieher/innen der Familienbeihilfe seit 2011 allerdings um rund 10%-Punkte zurückgegangen. Laut Studierenden-Sozialerhebung bezogen 20% aller Bildungsinländer/innen im Sommersemester 2015 eine Form der Studienbeihilfe. Darunter fallen 12% mit konventioneller Studienbeihilfe, 7% mit Selbsterhalter/innen-Stipendium und 0,2% mit Studienabschluss-Stipendium.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Fördermöglichkeiten. Diese umfassen z.B. Leistungsstipendien (4% aller Studierenden) oder Stipendien der Gemeinde/des Bundeslandes (2,2% der Studierenden) oder Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit (1,6% der Studierenden). Unter den Bildungsausländer/inne/n bezogen immerhin 17% eine Förderung aus ihrem Herkunftsland (siehe Grafik 24).

Im Vergleich mit den Daten der Studierenden-Sozialerhebungen 2011 und 2009 fällt vor allem ein kontinuierlicher Rückgang in der Bezugsquote der konventionellen Studienbeihilfe auf. Im SS 2009 lag die Bezugsquote noch bei 18%, im

SS 2011 bei 15% und nun, i.e. im SS 2015, bei 12%. Ein Grund dafür ist, dass die Fördersätze und Grenzwerte der Studienförderung seit 2008 nicht mehr angehoben wurden. Dadurch verringert sich der Kreis der potenziell Bezugsberechtigten durch die „kalte Progression“, d.h. durch Gehaltserhöhungen überschreiten immer mehr Eltern den Grenzwert, zu dem noch ein Förderbezug für ihre studierenden Kinder möglich ist. Ein weiterer Grund ist die weitestgehende Abschaffung der Studienbeiträge an Universitäten. Die Gesetzesnovellen zur Studienförderung in diesem Zeitraum zielten vor allem auf Verbesserungen für spezifische Gruppen ab (siehe Abschnitt I).

Das Alter der Studierenden steht in engem Zusammenhang mit den Bezugsquoten für verschiedene Förderungen (siehe Grafik 25). Vor allem bei der Familienbeihilfe spiegelt sich in den Daten die enge Koppelung der Beihilfe an das Alter stark wider. Ab dem 24. Lebensjahr geht der Anteil der Bezieher/innen einer Familienbeihilfe von 80% auf 0,5% unter den 26-jährigen Bildungsinländer/inne/n zurück. Bei der Studienbeihilfe zeigen sich zwei gegenläufige Trends: Der Anteil der Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe verringert sich mit dem Alter, während der Anteil der Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums zunimmt.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

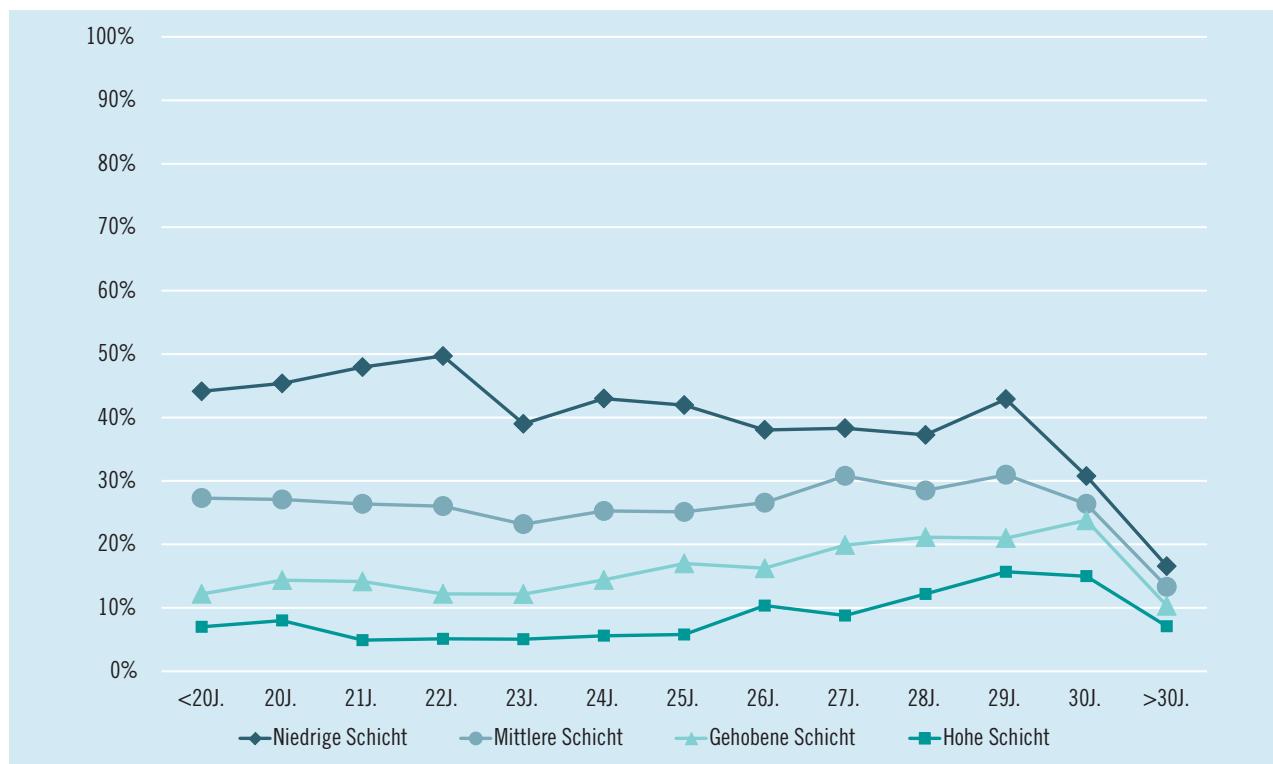
gert sich mit jedem Altersjahr ausgehend von rund 20% der unter 23-jährigen Bildungsinländer/innen auf 1% bei den über 30-Jährigen. Im Gegensatz dazu nimmt der Anteil der Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums mit dem Alter zu, er steigt von 2% der 23-Jährigen auf 23% der 30-Jährigen. Der Schnittpunkt beider Förderungen liegt bei 26 Jahren, ab diesem Alter erhält ein größerer Anteil der Bildungsinländer/innen ein Selbsterhalter/innen-Stipendium als eine konventionelle Studienbeihilfe.

Insgesamt beziehen 34% der Studierenden aus niedriger Schicht, 24% jener aus mittlerer, 15% jener aus gehobener und 7% jener aus hoher Schicht eine Studienbeihilfe. Am deutlichsten ausgeprägt ist der Charakter der Studienbeihilfe als „Sozialstipendium“ unter den 22-jährigen Studierenden, bei denen die Bezugsquote unter Studierenden aus niedriger Schicht (rund 50%) fast zehnmal so hoch ist, wie unter jenen aus hoher Schicht (5%) (siehe Grafik 26). Anders als bei der konventionellen Studienbeihilfe spielt das Elterneinkommen und damit die soziale Herkunft bei der Vergabe des Selbsterhalter/innen-Stipendiums (direkt) keine Rolle. Aber Studierende aus niedriger Schicht

weisen oft einen anderen Bildungsweg auf als Studierende aus höheren Schichten (z.B. mehr BHS-Matura, deutlich mehr Berufsreifeprüfungen). Dadurch sind sie durchschnittlich deutlich älter und mehr von ihnen haben sich bereits über einen längeren Zeitraum selbst erhalten. Folglich erfüllen sie die Voraussetzungen für ein Selbsterhalter/innen-Stipendium öfter, so dass die soziale Herkunft indirekt auch bei dieser Förderung stark zum Tragen kommt.

Betrachtet man den Bezug von Studienbeihilfe nach dem höchsten beruflichen Status der Eltern, so zeigen sich deutliche Unterschiede: 35% der studierenden Kinder von Land- bzw. Forstwirt/innen bezogen im Sommersemester 2015 eine konventionelle Studienbeihilfe. Überdurchschnittlich hoch ist die Bezugsquote auch bei studierenden „Arbeiter/innenkindern“ (25%) sowie den Kindern von Eltern, die nie erwerbstätig waren bzw. im Familienbetrieb mithelfen (25%). Besonders niedrig sind die Bezugsquoten bei Kindern von Führungskräften mit 5% (Angestellte/r bzw. öffentlicher Dienst) und von Freiberufler/inne/n (6%). Beim Bezug eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums zeigen sich ähnliche Tendenzen.

Grafik 26: Nur Bildungsinländer/innen: Studienbeihilfenquote nach sozialer Herkunft und Alter



Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Die Bezugsquote der Studienbeihilfe spiegelt auch stark wider, ob die Studierenden in einer ländlichen oder (vor-)städtischen Umgebung aufgewachsen sind: So beziehen erstere beinahe doppelt so häufig eine konventionelle Studienbeihilfe als auch ein Selbsterhalter/innen-Stipendium. Dies liegt vor allem daran, dass die Studienbeihilfe für auswärtig Studierende grundsätzlich um € 204 pro Monat höher ist und, da die meisten österreichischen Hochschulen in und rund um Städte angesiedelt sind, müssen Studierende aus ländlicher Umgebung häufiger am Studienort eine eigene Unterkunft suchen und können nicht mehr bei den Eltern wohnen. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit eine Studienbeihilfe zu beziehen für Studierende aus ländlicher Umgebung, bei gleichem Einkommen der Eltern, höher.

Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund in der zweiten Generation beziehen deutlich häufiger als Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund Familienbeihilfe und konventionelle Studienbeihilfe (Familienbeihilfe (FBH): 55% vs. 43%, Konventionelle Studienbeihilfe (KSB):

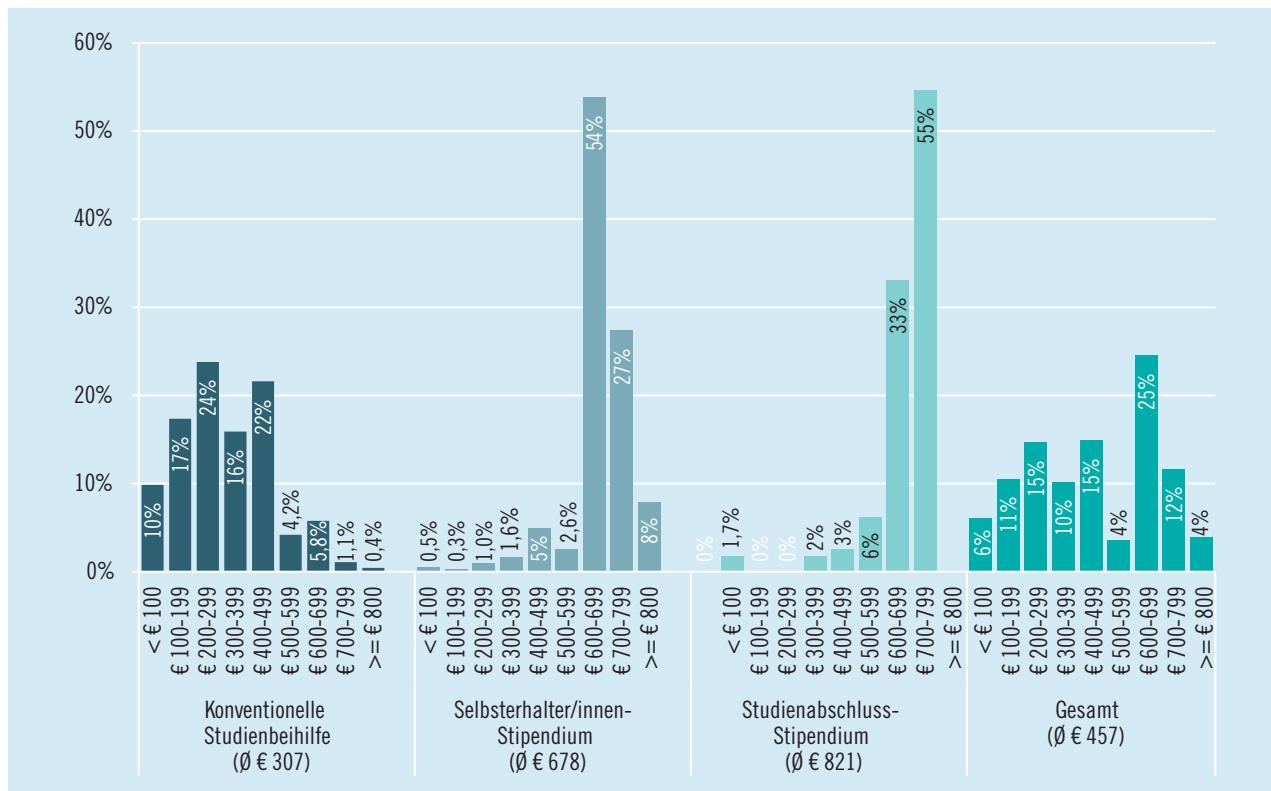
23% vs. 12%), dafür beziehen sie aber etwas seltener ein Selbsterhalter/innen-Stipendium (4% vs. 7%) und Leistungsstipendien der Hochschule (2,2% vs. 5%). Zum Teil erklärt sich diese Tatsache daraus, dass Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund in der zweiten Generation im Schnitt um 1,5 Jahre jünger sind.

14.3 Höhe der Studienförderung

Die durchschnittliche Höhe der konventionellen Studienbeihilfe beträgt rund € 310 pro Monat.¹¹ Knapp 30% der Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe erhalten weniger als € 200 pro Monat an Studienförderung, rund 50% erhalten maximal € 299 pro Monat und gut 10% erhalten € 500 oder mehr (siehe Grafik 27). Die Höchststudienbeihilfe von € 679 erhalten im Rahmen der

11 In der hier diskutierten Höhe der Studienförderung sind sämtliche gegebenenfalls bezogenen Zuschüsse, wie Fahrtkostenzuschuss, Kinderbetreuungskostenzuschuss oder Zuschläge für Studierende mit Behinderung inkludiert.

Grafik 27: Verteilung der monatlichen Förderbeträge nach Beihilfenform



Angaben beziehen sich nur auf Bildungsinländer/innen. Beihilfen inkl. aller Zuschüsse, v.a. Kinderbetreuungskostenzuschuss und Studienzuschuss.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

konventionellen Studienbeihilfe also nur wenige Studierende. Seit dem SS 2011 hat sich der Anteil der Studierenden, welche die Höchstbeihilfe beziehen, allerdings verdreifacht. Dies liegt an der verkürzten Bezugsdauer der Familienbeihilfe, welche von der Studienbeihilfe abgezogen wird und diese damit verringert. Es fällt auf, dass die durchschnittlichen Förderbeträge vom 23. auf das 24. Lebensjahr und vom 24. auf das 25. Lebensjahr deutlich ansteigen, was ebenfalls im Wegfall der Familienbeihilfe in diesen Altersjahrgängen begründet liegt. Doch auch abgesehen von diesen sprunghaften Anstiegen lässt sich ein leichter positiver Trend in der durchschnittlichen Förderhöhe mit zunehmendem Alter der Bezieher/innen konstatieren.

Unter Bezieher/inne/n eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums beträgt die durchschnittliche Förderhöhe rund € 680 pro Monat und 54% der Bezieher/innen erhalten zwischen € 600 und € 699 pro Monat. Mehr als ein Drittel aller Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums erhält Beträge, die aufgrund von Zuschüssen über der Höchststudienbeihilfe liegen. Die Höchststu-

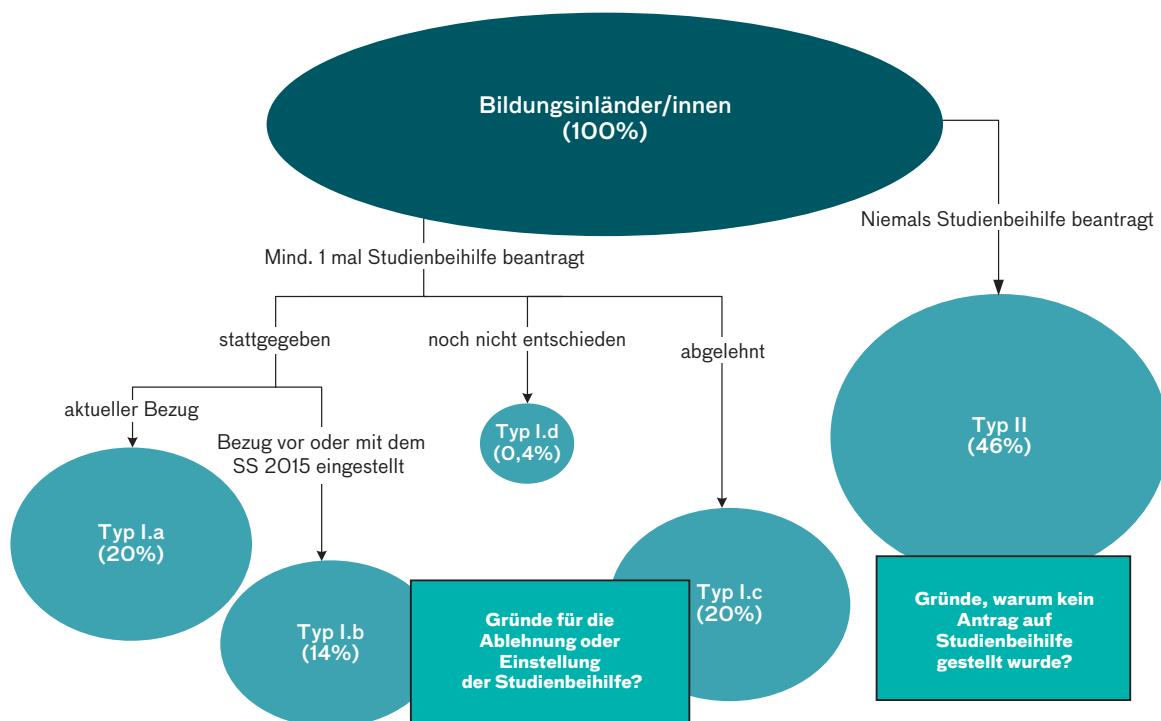
dienbeihilfe des Studienabschluss-Stipendiums liegt zwischen € 700 und € 1.040 pro Monat und ist abhängig vom vorhergehenden Erwerbsausmaß und Verdienst der Studierenden. Im Durchschnitt werden hierfür rund € 820 pro Monat ausbezahlt.

14.4 Gründe für die Einstellung oder Ablehnung von Studienbeihilfe

14% aller Bildungsinländer/innen haben früher eine Form der Studienbeihilfe bezogen, beziehen derzeit aber keine mehr (siehe Grafik 28). Bei rund einem Fünftel aller Bildungsinländer/innen wurde der Antrag auf Studienförderung abgelehnt und 46% aller Bildungsinländer/innen haben nie eine Studienbeihilfe beantragt.

Von allen abgefragten Gründen für die Ablehnung eines Antrages auf Studienbeihilfe wurde die Einkommenssituation der Eltern mit Abstand am häufigsten angegeben (82%). Studierende, deren Studienbeihilfenbezug eingestellt wurde, nennen hierfür breiter gestreute Begründungen: Bei 45% verursachte die zu lange Studiendauer die Einstel-

Grafik 28: Nur Bildungsinländer/innen: „Typen“ im Zusammenhang mit Antrag auf und Bezug von Studienbeihilfe



Alle Themen beziehen sich nur auf Bildungsinländer/innen.

Studienbeihilfe umfasst konventionelle Studienbeihilfe, Selbsterhalter/innen-Stipendium oder Studienabschluss-Stipendium.

Typ I.d: kein aktueller oder ehemaliger Bezug und aktueller Antrag noch nicht entschieden.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

lung der Studienbeihilfe, knapp ein Fünftel nennt als Grund der Einstellung die geänderte Einkommenssituation der Eltern, 14% verloren die Studienförderung aufgrund ihres zu hohen Einkommens aus eigener Erwerbstätigkeit, 11% geben einen Studienwechsel als Grund an und 9% meinten aufgrund mangelnden Studienerfolgs keine staatlichen Fördermittel mehr zu erhalten. Bei 1% der Bildungsintänder/innen in Masterprogrammen wurde die Studienförderung eingestellt, weil sie mehr als 24 Monate nach dem Bachelor-Abschluss mit ihrem Master-Studium begonnen haben. Diese Quote ist auch deshalb so gering, weil fast alle Übertritte in ein Masterstudium innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Bachelorstudiums erfolgen. Die relative Häufigkeit der genannten Gründe hat sich seit dem Sommersemester 2011 nur marginal geändert.

14.5 Gründe warum kein Antrag auf Studienbeihilfe gestellt wurde

Befragt nach den Gründen, warum sie niemals einen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt haben, gibt über die Hälfte der Bildungsintänder/innen an, dass das Einkommen ihrer Eltern zu hoch für den Bezug einer Studienbeihilfe sei. Etwa ein Drittel hat auf eine Antragstellung verzichtet, nachdem ihnen die Stipendienrechner der AK bzw. der ÖH im Internet keinen Erfolg in Aussicht stellten.¹² 15% der Bildungsintänder/innen, die nie einen Antrag auf Studienförderung gestellt haben, geben an, nicht lange genug erwerbstätig gewesen zu sein, um Anspruch auf ein Selbsterhalter/innen-Stipendium zu haben. 11% meinten, bei Studienbeginn bereits die Altersgrenzen der Studienbeihilfe überschritten zu haben und ebenfalls 11% waren sich sicher, die Zuverdienstgrenze nicht eingehalten zu können.¹³ Dies gaben deutlich mehr Männer (13%) als Frauen (8%) an und vor allem Studierende über 25 Jahre (rund 18%). Beinahe jede/r zehnte Nicht-Antragsteller/in befürchtete, die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbringen zu können. Immerhin 7% (bzw. 12% der unter 21-Jährigen) wussten nach eigenen Angaben nicht, dass Studienbeihilfe beantragt werden kann. Bildungsintänder/innen mit Migrationshintergrund nannten diesen Grund doppelt so häufig.

12 <http://www.stipendienrechner.at/>

13 Derzeit € 10.000 pro Jahr, allerdings ist diese in den letzten Jahren sukzessive angehoben worden.

14.6 Finanzielle Situation von Bezieher/inne/n einer konventionellen Studienbeihilfe bzw. eines Selbsterhalter/innen-Stipendiums

Bezieher/innen einer konventionellen Studienbeihilfe sehen sich deutlich häufiger mit finanziellen Problemen konfrontiert als Gleichaltrige, welche keine Beihilfe beziehen. Beinahe drei Viertel aller betroffenen KSB-Bezieher/innen nennen als Ursache dafür, dass ihre Familien nicht in der Lage sind, sie stärker zu unterstützen. Eine mangelnde Erwerbstätigkeit wird von 6-7% der KSB-Bezieher/innen als Grund für aktuelle finanzielle Notlagen genannt. Rund ein Drittel der KSB-Bezieher/innen gibt an, in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten, falls unerwartete Ausgaben in einer Höhe von mehr als € 450 auf sie zukämen. Bei diesem betroffenen Drittel der KSB-Bezieher/innen wäre auch keine finanzielle Unterstützung bei Bedarf, z.B. von den Eltern, Verwandten oder Partner/inne/n gegeben.

Die Familienbeihilfe wird, wie oben bereits erwähnt, von der auszubezahlenden Studienförderung abgezogen. Es zeigt sich aber, dass rund ein Viertel der Bezieher/innen einer KSB, welche Familienbeihilfe beziehen, diese nicht oder lediglich in Teilen von ihren Eltern weitergereicht bekommen.

Bezieher/innen einer KSB haben in der Regel einen höheren Zeitaufwand für ihr Studium als Gleichaltrige, welche keine Beihilfe beziehen. Prinzipiell sollte die Studienbeihilfe ein Vollzeitstudium ermöglichen – in der Studierenden-Sozialerhebung wurde wiederholt gezeigt, dass etwa ab einem Erwerbsausmaß von 10 Wochenstunden die Studienintensität bereits deutlich leidet. Im SS 2015 waren rund ein Drittel der Bezieher/innen einer KSB in einem so hohen Ausmaß erwerbstätig.

Studierende, die ein Selbsterhalter/innen-Stipendium beziehen, geben mit 33% überdurchschnittlich häufig (alle Studierenden: 26%) an, mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert zu sein. Kontrolliert man aber zusätzlich für das Alter der Studierenden, so wird deutlich, dass Studierende, welche ein Selbsterhalter/innen-Stipendium beziehen, zwar häufig finanzielle Schwierigkeiten haben, dass diese Problematik aber in vielen Fällen mit den Altersgenossen geteilt wird, welche (derzeit) keine Beihilfe beziehen. Erst bei über 30-Jährigen zeigen sich klar unterschiedliche Tendenzen zwischen den Selbsterhalter/innen-Stipendium-Bezie-

her/inne/n und jenen, welche keine Beihilfe beziehen: Erstere geben um rund 10%-Punkte häufiger (37% vs. 26%) an, finanzielle Probleme zu haben.

Die Altersgrenzen, welche entscheiden, ob ein Selbsterhalter/innen-Stipendium bezogen werden kann, sind für viele Studierende, die verzögert an die Universität kommen, der Grund warum sie keinen Anspruch auf diese Form der staatlichen Unterstützung haben. Generell werden diese Altersgrenzen von den Studierenden häufig thematisiert: Sie werden vielfach als diskriminierend für jene empfunden, welche ihr Studium verzögert beginnen und dadurch insgesamt für einen kürzeren Zeitraum Beihilfen beziehen können als Studierende, welche direkt nach der Schule an die Hochschule kommen.

15. Einnahmen und Ausgaben

15.1 Einnahmen im Überblick

Im Durchschnitt beliefen sich die Geldeinnahmen der Studierenden im Sommersemester 2011 auf etwa € 990 pro Monat. Dieser Wert inkludiert unregelmäßige Einkünfte und einmalige Zahlungen, die jeweils pro Monat umgerechnet wurden. Zusätzlich erhielten die Studierenden Naturalleistungen, also unbare Zahlungen von Dritten, in Höhe von durchschnittlich € 140 pro Monat. Summiert ergibt dies ein mittleres Gesamtbudget von rund € 1.130 monatlich.

Dies sind allerdings nur bedingt aussagekräftige Durchschnittswerte, da die Einnahmensituation von Studierenden stark variiert (siehe Grafik 29): So finanziert ein Viertel der Studierenden Leben und Studium mit weniger als € 730 pro Monat, der Hälfte der Studierenden steht ein monatliches Budget von € 730 bis € 1.400 zur Verfügung. Das „oberste“ Viertel der österreichischen Studierenden hat ein Budget von mehr als € 1.400 pro Monat.

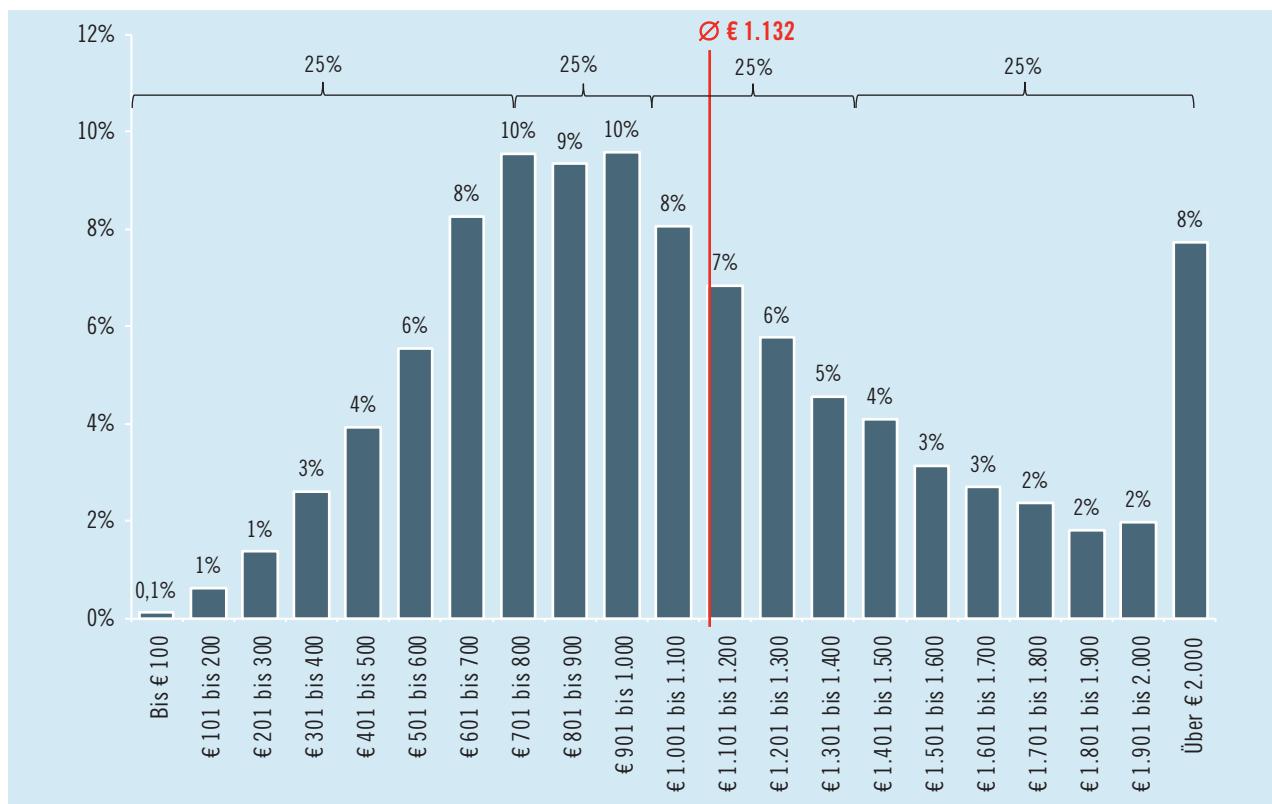
Die Einnahmen der Studierenden setzen sich aus vielen unterschiedlichen Quellen zusammen. Die bedeutendsten sind Unterstützungen der Eltern, Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit sowie staatliche Studienförderungen. Rund 73% aller Studierenden erhalten von ihren Eltern, Partner/inne/n oder Verwandten Geld und/oder Naturalleistungen. Allerdings ist hier auch die Familienbeihilfe, die an die Eltern ausgezahlt wird, enthalten. In Summe machen die Zuwendungen von der Fa-

milie rund € 380 bzw. 33% des Gesamtbudgets aus. Von ebenso großer Relevanz sind Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit: 61% aller Studierenden sind während des Semesters erwerbstätig und haben ein durchschnittliches Erwerbseinkommen von € 780 – umgerechnet auf alle Studierenden trägt dies € 470 zum mittleren Gesamtbudget bei. Somit stellen Einnahmen aus Erwerbstätigkeit im Schnitt den größten Einnahmeposten von Studierenden dar, und zwar 42% des Gesamtbudgets. Ein knappes Fünftel aller Studierenden bezieht eine staatliche Studienförderung (Studienbeihilfe, Selbsterhalter/innen-Stipendium, Studienabschluss-Stipendium, Studienzuschuss, Kinderbetreuungskostenzuschuss) – aus dieser Quelle stehen diesen Studierenden im Schnitt rund € 420 zur Verfügung (das sind Ø € 76 über alle Studierenden bzw. 7% des mittleren Gesamtbudgets). Daneben existieren noch andere Einnahmequellen, die zwar im Aggregat über alle Studierenden keine so große Rolle spielen, aber dennoch in Einzelfällen den Lebensunterhalt sichern: So erhalten rund 18% der Studierenden finanzielle Unterstützung aus staatlichen Quellen, die nicht speziell auf Studierende zugeschnitten sind. Darunter fallen etwa Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe für eigene Kinder, Bildungskarenz-/teilzeitgeld (aber nicht Studienbeihilfe und Familienbeihilfe für sich selbst). Diese Einnahmen tragen rund € 80 bzw. 7% zum monatlichen Gesamtbudget des/der Durchschnittsstudierenden bei. Weitere € 110 bzw. 10% des durchschnittlichen monatlichen Budgets stammen aus Geldeinnahmen aus Leistungsstipendien der Hochschule oder anderen Stipendien der Hochschule, Förderungen einer österreichischen Gemeinde oder eines österreichischen Bundeslandes, Förderungen aus dem Heimatland/Ausland, Förderungen durch ein privates Unternehmen, sonstigen Förderungen aus Österreich (z.B. Fonds, Kammern, ÖH), regelmäßigen Einnahmen aus Unterhaltszahlungen, Alimenten, Einkünften aus Vermietung, Einkommen aus Ferialjobs und sonstigen unregelmäßigen Quellen (sofern diese für den monatlichen Lebensunterhalt verwendet werden).

11% aller Studierenden verfügen ausschließlich über Unterstützungsleistungen ihrer Eltern, 12% bestreiten ihren Lebensunterhalt zur Gänze mit Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit und für knapp 1% aller Studierenden sind staatliche Stipendien die einzige Einnahmequelle. Dies verdeutlicht, dass die Mehrheit der Studierenden ihre

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 29: Verteilung des monatlichen Gesamtbudgets (inkl. Naturalleistungen)



Naturalleistungen von Eltern, Partner/inne/n und Verwandten werden monetär bewertet ins Gesamtbudget miteinbezogen, siehe dazu auch die methodischen Hinweise im Kernbericht (Band 2).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

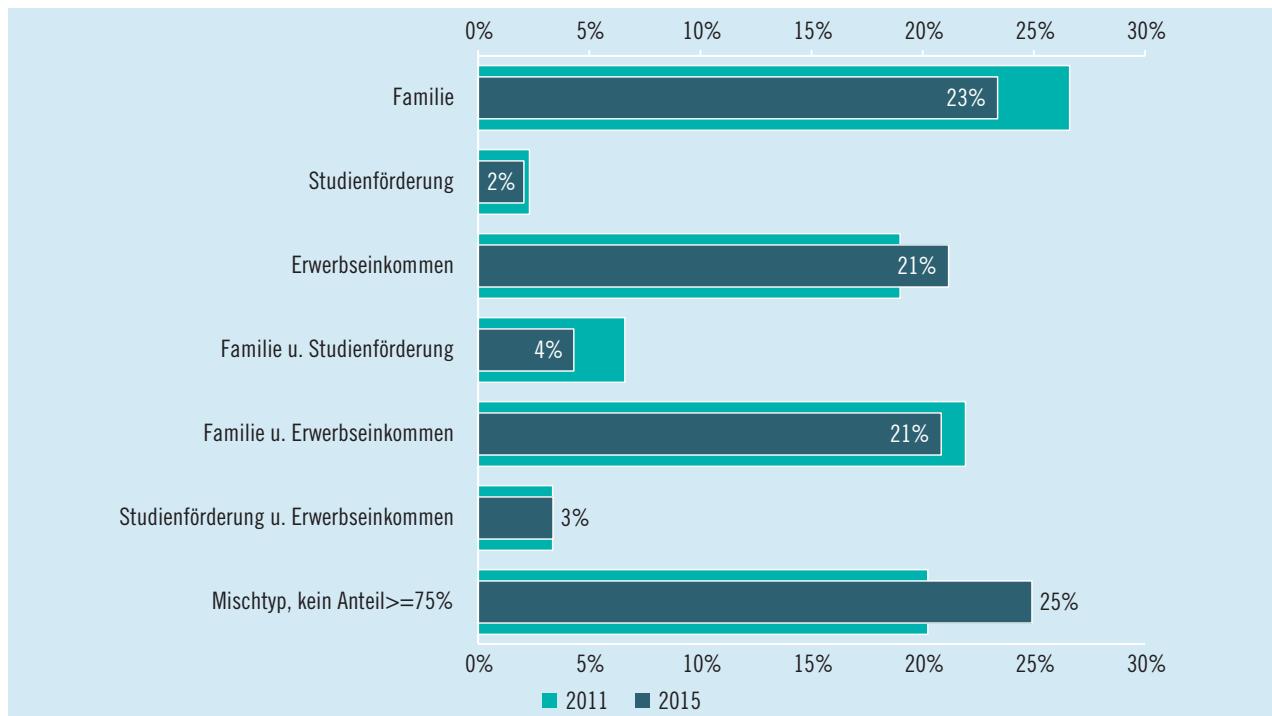
Lebens- und Studienkosten aus unterschiedlichen Quellen finanziert.

15.2 Einnahmen im Zeitvergleich

Insgesamt ist das Budget (inkl. Naturalleistungen) der Studierenden in Österreich seit 2011 kaufkraftbereinigt um rund 5% gestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf gestiegene Einnahmen aus Erwerbstätigkeit während des Semesters zurückzuführen. Es zeigen sich leichte Strukturveränderungen bzw. ein Wechsel in der Einnahmenhierarchie: machten 2011 die familiären Zuwendungen 38% aus, so liegt dieser Anteil 2015 bei nur mehr 33% (bar wie unbar). Zum Teil liegt dies an einer Verkürzung der gesetzlichen Bezugsdauer der Familienbeihilfe, welche in der finanziellen Unterstützung durch die Eltern eine bedeutende Rolle einnimmt. Insgesamt sind die Einnahmen aus der eigenen Erwerbstätigkeit für immer mehr Studierende von großer Bedeutung zur Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts, während gleichzei-

tig die Familie in dieser Hinsicht an Gewicht verliert (siehe Grafik 30).

Der Anteil der Studienbeihilfenbezieher/innen (inkl. Selbsterhalter/innen- und Studienabschluss-Stipendium) ist seit 2011 gefallen, wobei den Bezieher/inne/n im Schnitt ein höherer Betrag aus Studienförderung (+ € 24) zur Verfügung steht. Das Gesamtbudget der Studienbeihilfenbezieher/innen ist seit 2011 nominal um rund 16% angestiegen, während das Budget jener, welche keine Beihilfe erhalten, lediglich um 11% angestiegen ist. Dieser Anstieg in der durchschnittlichen Förderhöhe ist hauptsächlich auf die Verkürzung der Bezugsdauer der Familienbeihilfe zurückzuführen: So eine solche bezogen wird, wird diese von der Studienbeihilfe abgezogen. Die Studienbeihilfenbezieher/innen, die nun ab einem Alter von 24 bzw. 25 Jahren keine Familienbeihilfe mehr beziehen, erhalten denselben Betrag also durch die Studienbeihilfe, weshalb die durchschnittliche Studienbeihilfe höher ausfällt als 2011.

Grafik 30: Finanzierungstypen im Zeitvergleich

Eine Person wird einem Finanzierungstyp zugeordnet, wenn mind. 75% des Budgets aus genannter Quelle stammen.

Angaben von 2015 ohne Studierende an Privatuniversitäten und Hochschulen, die an der Studierenden-Sozialerhebung 2011 nicht teilgenommen haben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

15.3 Einnahmen nach Geschlecht und Alter

Die Einnahmen der Studierenden sind in Höhe und Struktur stark altersabhängig. Mit zunehmendem Alter steigt das durchschnittliche Gesamtbudget von etwa € 800 bei den unter 21-Jährigen auf rund € 1.700 in der Gruppe der über 30-Jährigen an (siehe Grafik 31). Mit zunehmendem Alter verlieren Zuwendungen der Familie und Einnahmen aus Studienbeihilfen an Bedeutung, während Einnahmen aus Erwerbstätigkeit zentral werden. Bis zum Alter von 24 Jahren ist die Familie die wichtigste Einnahmequelle von Studierenden, ab 25 Jahren ist es die eigene Erwerbstätigkeit. Entsprechend dem hohen Anteil der Bezieher/innen eines Selbst-erhalter/innen-Stipendiums unter den älteren Studierenden erreicht die Studienförderung bei 25- bis 30-jährigen Studierenden mit rund 10% des Gesamtbudgets die größte Bedeutung als Einnahmequelle.

Hinsichtlich des Geschlechts zeigt sich, dass das Gesamtbudget der Männer leicht über jenem

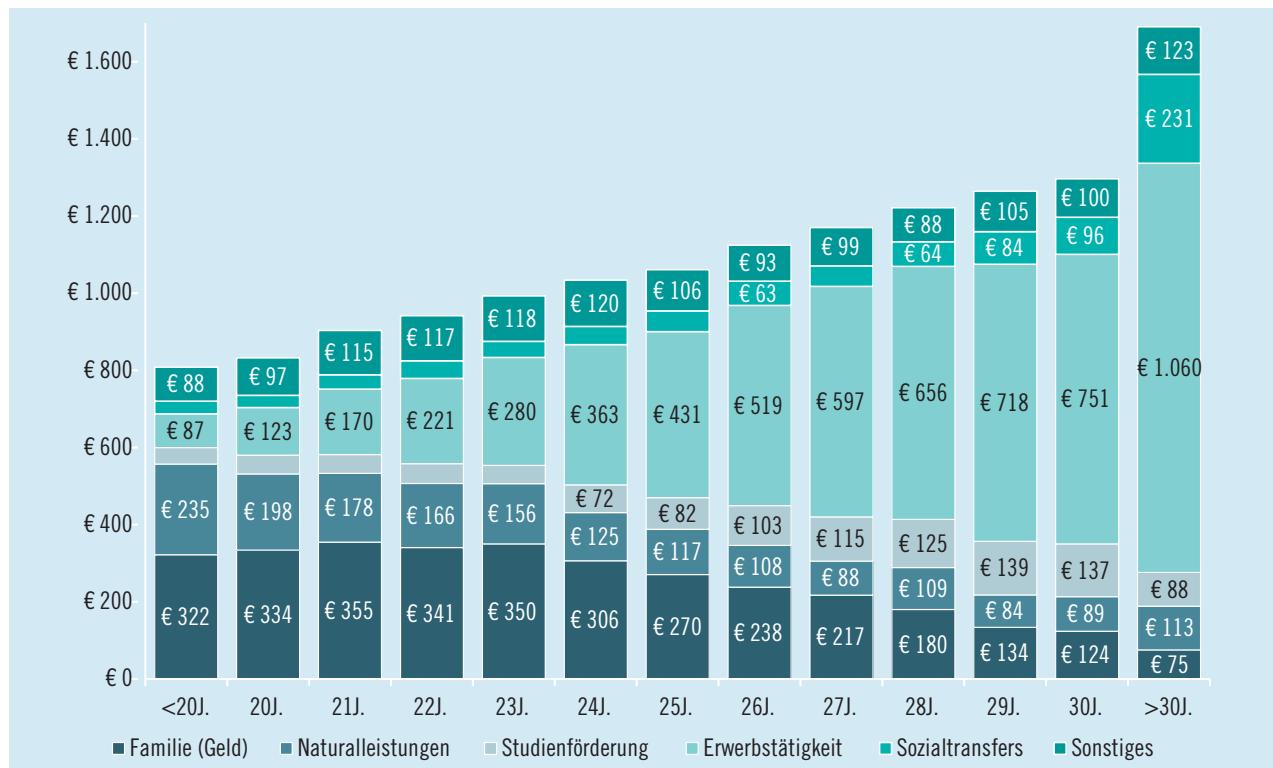
der Frauen liegt (€ 1.190 vs. € 1.110). Dieser Unterschied ist vor allem auf das höhere Erwerbseinkommen von Männern zurückzuführen (€ 560 vs. € 430), welches 47% an ihrem Gesamtbudget abdeckt. Frauen dagegen decken durch Erwerbstätigkeit 39% ihres Einkommens ab, von größerer Bedeutung als für Männer sind für sie Unterstützungsleistungen der Familie (insbesondere Naturlieistungen). Hierbei ist anzumerken, dass Männer im Schnitt 1,3 Jahre älter sind als ihre Kolleginnen und sich die geschlechtsspezifischen Einnahmenunterschiede vor allem bei über 25-jährigen Studierenden zeigen.

15.4 Einnahmen nach sozialer Herkunft, Alter und Migrationshintergrund

Da Studierende aus niedriger Schicht im Schnitt deutlich älter sind als Studierende anderer Herkunftsschichten, wird auch die Einnahmensituation nach sozialer Herkunft gemeinsam mit dem Alter betrachtet (siehe Grafik 32). Dabei zeigt sich, dass Studierende aus niedriger Schicht bei den un-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 31: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Alter in Euro



Familie (Geld): Barleistungen von Eltern, Partner/inne/n und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe.

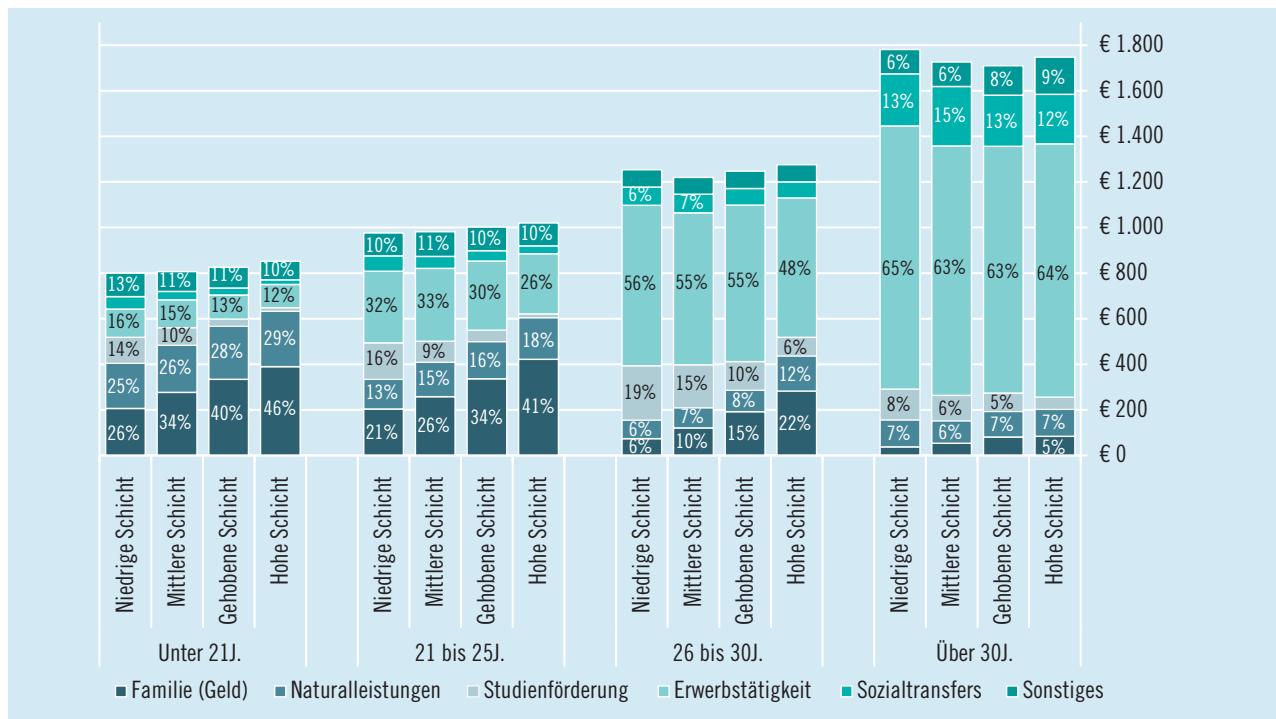
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

ter 25-Jährigen die geringsten Einkommen aufweisen, bei den 25- bis 30-Jährigen ist das Budget der Studierenden aller Schichten in etwa gleich hoch, und bei den über 30-Jährigen verfügen jene aus niedriger Schicht über das höchste Gesamtbudget. Den größten Unterschied zwischen den Schichten machen Geld- und Naturalleistungen von Seiten der Familie aus, welche bei Studierenden aus niedrigeren Schichten geringer sind. Diese Unterschiede können von der Studienförderung teilweise, aber nicht zur Gänze ausgeglichen werden: Unterscheidet sich die Summe aus familiären Zuwendungen und Studienförderung zwischen hoher und niedriger Schicht bei unter 25-Jährigen noch um 25%, beträgt die Differenz bei 25- bis 30-Jährigen schon 32%.

Bildungsintländer/innen ohne Migrationshintergrund haben im Vergleich zu Bildungsintländer/inne/n mit Migrationshintergrund in der 2. Generation im Durchschnitt ein etwas höheres Budget zur Verfügung. Bei den unter 21-Jährigen beträgt

die Differenz durchschnittlich € 79, bei bis unter 25-Jährigen € 97, danach gleichen sich die Budgets an. Unter 30-Jährige mit Migrationshintergrund bekommen im Schnitt weniger finanzielle Unterstützung von Familie und Partner/inne/n als Bildungsintländer/innen ohne Migrationshintergrund – diese Differenz wird auch dadurch nicht ausgeglichen, dass die Studienförderung einen höheren Anteil des Budgets von Bildungsintländer/inne/n mit Migrationshintergrund ausmacht. Im Gegenzug sind unter 30-Jährige mit Migrationshintergrund im Schnitt in höherem Ausmaß während des Semesters erwerbstätig, weswegen die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit für sie einen absolut und relativ größeren Anteil im Budget ausmachen.

Bildungsintländer/innen mit Migrationshintergrund in der 1. Generation unterscheiden sich bezüglich der Höhe des Gesamtbudgets als auch dessen Struktur kaum von Bildungsintländer/inne/n ohne Migrationshintergrund.

Grafik 32: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach sozialer Herkunft

Familie (Geld): Barleistungen von Eltern, Partner/inne/n und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe.

Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

15.5 Einnahmen im europäischen Vergleich¹⁴

Vergleicht man die Zusammensetzung des Budgets der/des durchschnittlichen Studierenden in Österreich mit der Struktur des Budgets von Studierenden in anderen Ländern des EHR (Europäischer Hochschulraum)¹⁵, so zeigt sich, dass Studierende in Österreich zu einem vergleichsweise geringen Teil von ihrer Familie finanziert werden (33%), während die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit relativ bedeutend sind (45%). Dies liegt auch daran, dass der Anteil von älteren Studierenden in Österreich sehr hoch ist. Bezuglich des Anteils von öffentlichen Mitteln am Budget befindet sich Österreich mit 14% in der betrachteten Gruppe von Ländern im Mittelfeld.

15.6 Lebenshaltungs- und Studienkosten im Überblick

Die Gesamtkosten der Studierenden setzen sich aus eigenen Ausgaben und Kosten, die Dritte für sie übernehmen (sogenannte Naturalleistungen), zusammen. Da einmalige Ausgaben wie Urlaubs kosten oder größere Anschaffungen nicht erhoben wurden, liegen die monatlichen Ausgaben im Schnitt unter den Einnahmen. Aus diesem Grund ist auch die Berechnung einer Bilanz nicht möglich, da sich das Gesamtbudget auf alle Einnahmen bezieht, der Fokus der Ausgaben aber auf den laufenden Ausgaben liegt. Unregelmäßige, plötzlich auftretende Kosten, wie etwa für Reparaturen, sind folglich nicht in den Kosten enthalten.

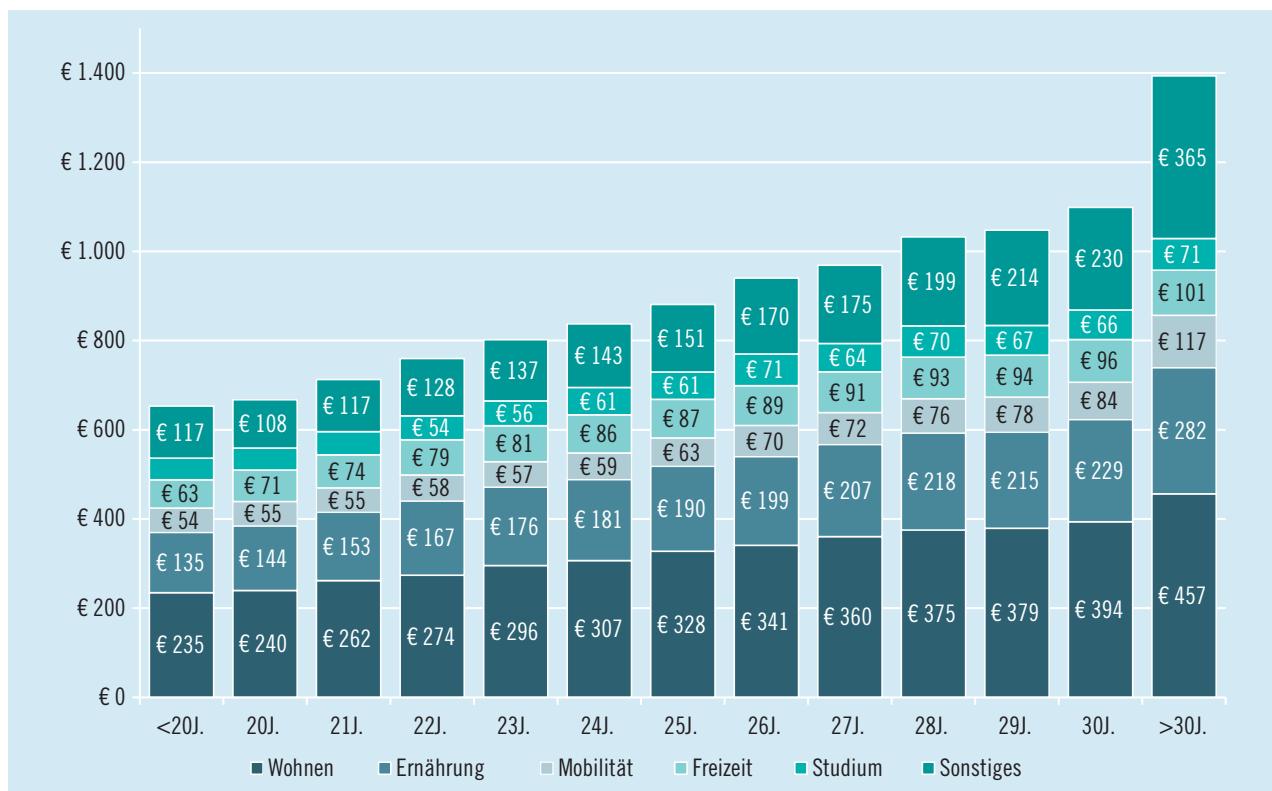
Die durchschnittlichen Gesamtkosten der Studierenden in Österreich belaufen sich im Sommersemester 2015 auf rund € 930 pro Monat. Davon werden € 870 für Lebenshaltungskosten aufgewendet, € 60 entfallen auf Studienkosten. Von den Gesamtkosten tragen die Studierenden mit € 790 gut vier Fünftel der Kosten selbst, die Naturalleis-

14 Aus Gründen der Konsistenz wurden Elternwohner/innen für den europäischen Vergleich aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen.

15 Abfrage EUROSTUDENT V Database; Erhebungsphase je nach Land zw. 2013 und 2014.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 33: Höhe und Zusammensetzung der durchschnittlichen Kosten nach Alter



Sonstiges: Kosten für Kleidung, Schuhe, Kommunikation, Medien, Gesundheit, Kreditrückzahlungen, Haushalt, Sparen, Unterhaltszahlungen/Alimente, Rauchen etc..

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015

tungen betragen durchschnittlich € 140 pro Monat.

Wie auch in den früheren Studierenden-Sozialerhebungen ist Wohnen mit durchschnittlich € 330 der größte Kostenpunkt. Rund 88% der Studierenden haben Wohnkosten, 66% zahlen diese zumindest teilweise selbst. 12% haben folglich keine Wohnkosten, vornehmlich, weil sie unentgeltlich bei den Eltern wohnen. Auf die Gesamtkosten des/der „virtuellen Durchschnittsstudierenden“ gerechnet, machen Wohnkosten im Schnitt 36% aus. Kosten für Ernährung fallen bei allen Studierenden an, im Schnitt betragen sie € 200 – rund 21% der Gesamtkosten. Kosten für Kleidung (83% aller Studierenden, Ø € 56), Mobilität (90%, Ø € 79) und Kommunikation (97%, Ø € 29) fallen bei fast allen Studierenden an, für Gesundheit haben dagegen 56% monatliche Aufwendungen in der Höhe von durchschnittlich € 33. Die nächsten relevanten Kostenpunkte entfallen auf Freizeit (93%, Ø € 92) und sonstige Ausgaben. 8% der

Studierenden zahlen Kredite zurück (Ø € 270), wobei es sich hier vor allem um Kredite für Eigenheime von älteren Studierenden handelt.

Bei den Studienkosten, durchschnittlich € 61 pro Monat, sind Studienbeiträge mit € 20 der höchste Kostenpunkt. 24% der Studierenden (an Universitäten u.a. bei Überschreiten der Toleranzstudiendauer) zahlen Studienbeiträge in Höhe von umgerechnet € 83 pro Monat. Damit ist seit 2011 der Anteil jener, die Studienbeiträge zahlen, sowie die Höhe dieser um 2 Prozentpunkte oder € 22 gestiegen, wobei allerdings € 18 des Anstiegs der Tatsache geschuldet sind, dass an der Studierenden-Sozialerhebung 2015 erstmals Privatuniversitäten teilgenommen haben. Der Anteil jener, welche Beiträge bezahlen, liegt 2015 aber auch bei den öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen bei 24%, ist demnach auch allein in dieser Gruppe seit 2011 um 2%-Punkte angestiegen.

15.7 Kosten im Zeitvergleich

Die durchschnittlichen Kosten der Studierenden sind im Sommersemester 2015 inflationsbereinigt etwas geringer als im Sommersemester 2011. Dies gilt sowohl insgesamt als auch für alle einzelnen Kostenposten, mit Ausnahme der Wohnkosten. Diese sind inflationsbereinigt gering gestiegen (+2%). Die Kosten für Ernährung gingen mit -5% am geringsten zurück, die Kosten für Mobilität, Freizeit und Sonstiges¹⁶ sind real um rund 10% gesunken.

15.8 Kosten nach Alter, sozialer Herkunft und Wohnform

Die Gesamtkosten nehmen mit steigendem Alter zu (siehe Grafik 33). So haben Studierende, die jünger als 20 Jahre sind, im Schnitt Kosten von € 650 pro Monat, 25-Jährige wenden im Schnitt € 880 auf und Studierende über 30 Jahre € 1.400. Vor allem in den Bereichen Wohnen, Ernährung, Mobilität, Freizeit und Sonstiges zeigen sich mit steigendem Alter deutliche Zunahmen. So geben 30-Jährige im Schnitt um € 150 mehr pro Monat für Wohnen aus als 20-Jährige (€ 394 vs. € 240). Die Kosten für Ernährung steigen zwischen 20- und 30-Jährigen um € 90 (€ 144 vs. € 229). Die Mobilitätskosten steigen zwischen 20- und 30-Jährigen um rund € 30, wobei der größte Anstieg zwischen 25 und 26 Jahren erfolgt, da hier viele Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr wegfallen.

Interessant ist, dass die Struktur der Kosten für alle bis 30-Jährigen nahezu konstant bleibt. So machen z.B. in allen Altersgruppen die Wohnungs- kosten ein gutes Drittel der Gesamtkosten aus und es werden gut 20% für Ernährung aufgewendet. Lediglich die sonstigen Kosten nehmen einen zunehmend größeren Anteil an den Gesamtkosten ein, sie steigen von 16% bei 20-Jährigen auf 21% bei 30-Jährigen. Dies liegt auch daran, dass Kosten für Kinderbetreuung hierin enthalten sind.

Das Alter der Studierenden korreliert stark mit der Wohnform. So haben Studierende, die bei den Eltern oder in einem Wohnheim leben, mit € 620 bzw. € 740 deutlich niedrigere durchschnittliche Gesamtkosten als Studierende, die in einem eigenen Haushalt allein oder mit Partner/in wohnen (€ 1.130). Studierende in Wohnheimen liegen im

Alter zwischen diesen beiden Gruppen, ihre Kosten belaufen sich im Schnitt auf € 820 pro Monat.

Die durchschnittlichen Gesamtkosten sind bei Studierenden aus niedriger Schicht am höchsten (etwa € 1.020) und sinken bis zur hohen Schicht auf € 910. Allerdings sind Studierende aus niedriger Schicht deutlich älter, wodurch sich diese Unterschiede erklären lassen. In der Struktur der Gesamtkosten sind auch hier kaum große Unterschiede zu erkennen. Die soziale Herkunft hat insgesamt beinahe keine Auswirkungen auf Höhe und Struktur der Lebenshaltungs- und Studienkosten.

16. Finanzielle Schwierigkeiten

16.1 Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten

9% der Studierenden geben an, derzeit sehr stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein, weitere 17% sind stark betroffen, und 24% zumindest teilweise. Insgesamt geben also rund 26% der österreichischen Studierenden an, von finanziellen Schwierigkeiten stark bzw. sehr stark betroffen zu sein. Im Vergleich mit anderen EHR-Staaten liegt der Anteil von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten in Österreich im Mittelfeld. Verglichen mit 2011 ist der Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten im Schnitt um 2%-Punkte zurückgegangen, wobei dieser Rückgang vor allem bei den unter 26-Jährigen zu beobachten ist (siehe Grafik 34).

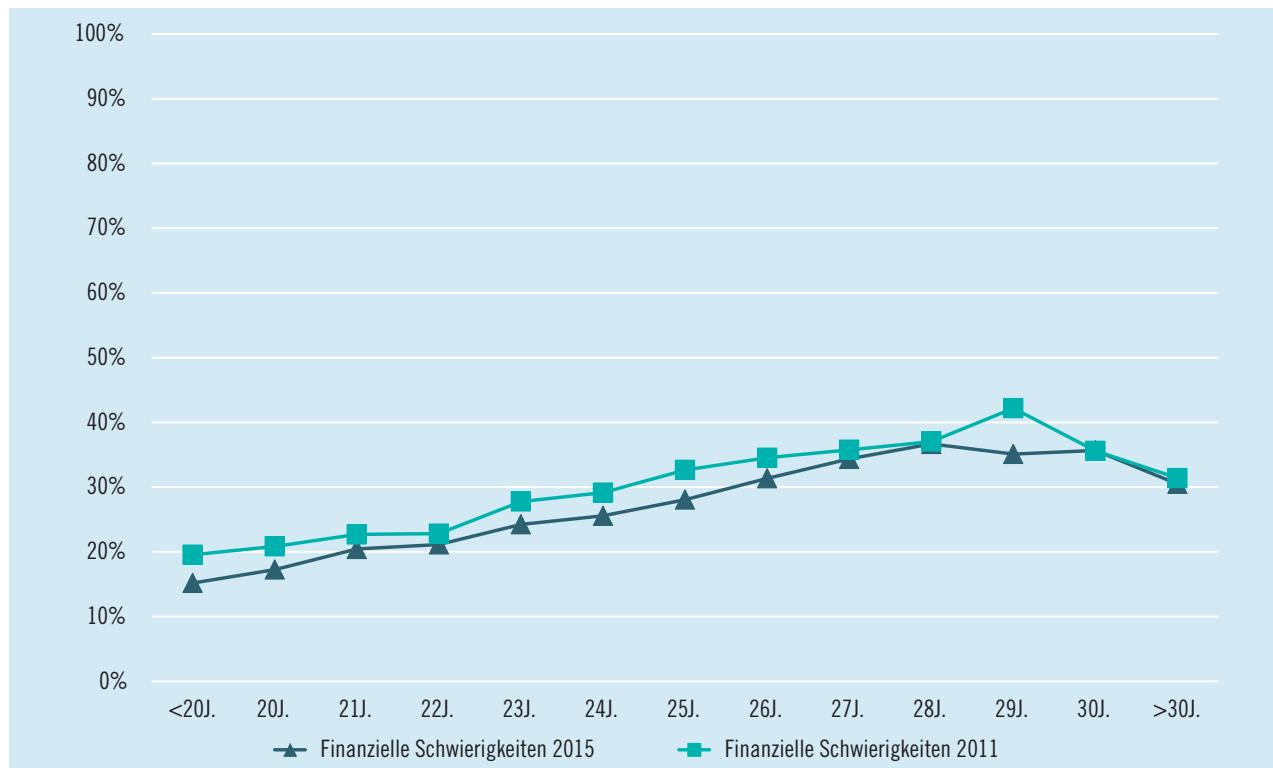
Es zeigt sich ein stetiger Anstieg des Anteils von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nach Alter bis zur Gruppe der 28-Jährigen (38% von diesen geben finanzielle Schwierigkeiten an) – danach geht der Anteil mit finanziellen Schwierigkeiten aber wieder zurück. Bei über 26-Jährigen liegt der Anteil mit finanziellen Schwierigkeiten in jeder Alterskategorie aber bei mindestens 30%.

Auch die soziale Herkunft hat einen großen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, ob sich ein/e Studierende/r mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sieht. So ist im Mittel die Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten unter jenen aus niedriger Schicht beinahe doppelt so hoch wie bei Studierenden aus hoher Schicht (29% vs. 16% sind (sehr) stark von finanziellen Problemen betroffen). Der Einfluss der sozialen Herkunft auf die Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten ist unter jüngeren Studierenden deutlich stärker ausgeprägt

16 Sonstiges: Kosten für Kleidung, Schuhe, Kommunikation, Medien, Gesundheit, Kreditrückzahlungen, Haushalt, Sparen, Unterhaltszahlungen/Alimente, Kinderbetreuung, Rauchen etc..

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 34: Anteil mit finanziellen Schwierigkeiten im Zeitvergleich 2011–2015



Angaben von 2015 ohne Studierende an Privatuniversitäten und Hochschulen, die an der Studierenden-Sozialerhebung 2011 nicht teilgenommen haben.

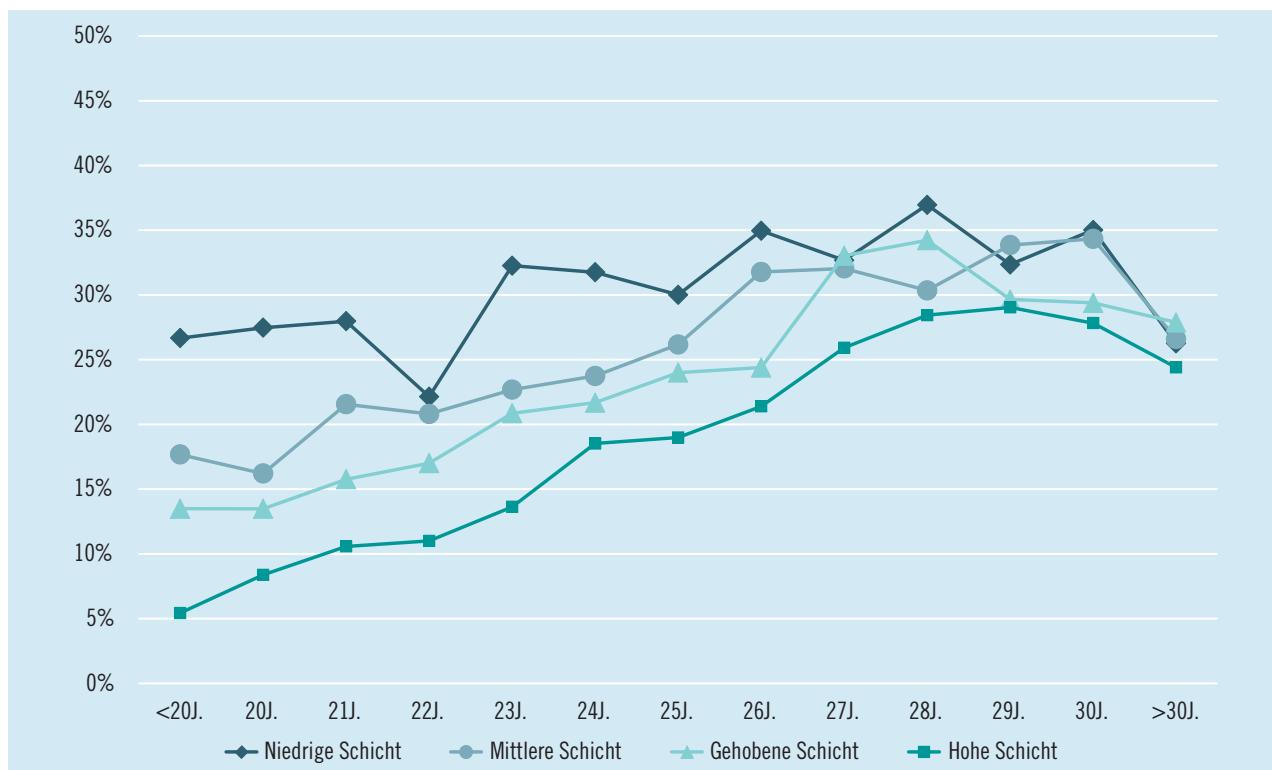
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

als unter älteren (siehe Grafik 35). Dies erklärt sich daraus, dass für jüngere Studierende die Unterstützung der Familie die wichtigste Finanzierungsquelle darstellt, wogegen für die Älteren die eigene Erwerbstätigkeit diese Rolle einnimmt. Familien aus niedriger sozialer Schicht können ihre studierenden Kinder oft nicht in demselben Ausmaß unterstützen wie Familien aus hoher Schicht, und auch die konventionelle Studienbeihilfe kann diese Unterschiede nicht vollständig ausgleichen. Hinsichtlich des Geschlechts zeigen sich keine strukturellen Unterschiede bei der Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten. So Unterschiede auftreten, sind diese beinahe ausschließlich auf andere Faktoren, wie etwa das Alter, zurückzuführen.

16.2 Ursachen für finanzielle Schwierigkeiten

Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten wurden in der Folge nach den Gründen für ihre finanzielle Lage gefragt. Die häufigste Antwort lautete hierbei, dass die Eltern sie nicht stärker unterstützen

können (52% der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nennen dies als Ursache, das sind umgerechnet 13% aller Studierenden). Diese Antwort ist zu unterscheiden von jener, dass die Eltern ihre studierenden Kinder nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen – dies wurde von lediglich 14% derjenigen mit finanziellen Schwierigkeiten angegeben bzw. von 3,6% aller Studierenden. Ein Drittel der Studierenden mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten gerät durch eine mangelnde oder nicht ausreichend lukrative Erwerbstätigkeit in diese Situation, ein weiteres knappes Drittel führt seine finanziellen Schwierigkeiten auf ungeplante hohe Ausgaben, und ebenso knapp ein Drittel auf das Auslaufen der Familienbeihilfe zurück. Insgesamt setzen rund 36% der Studierenden mit finanziellen Problemen (bzw. 9% aller Studierenden) ihre Schwierigkeiten zum Wegfall staatlicher Transferleistungen in Bezug. Für mehr als ein Viertel der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten resultieren diese Probleme außerdem aus hohen Kosten für das Studium. Weitere Faktoren sind gesundheitliche Gründe (13% der Studierenden

Grafik 35: Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten nach sozialer Herkunft und Alter

Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

den mit finanziellen Schwierigkeiten bzw. 3,4% aller Studierenden), hohe Ausgaben für ein Auslandssemester (5% bzw. 1,3%) sowie fehlende oder nicht erhaltene Alimentationszahlungen für die eigene Person oder Kinder (2%, bzw. 0,5% aller Studierenden). Für einen Teil der Bildungsausländer/innen, die auf eine Arbeitserlaubnis angewiesen sind, ist der Entfall bzw. die Begrenzung der Erwerbstätigkeit während des Studiums aufgrund der mangelnden Arbeitserlaubnis ebenfalls eine Quelle finanzieller Probleme: 22% aller Bildungsausländer/innen mit finanziellen Problemen geben an, deswegen finanzielle Schwierigkeiten zu haben.

Bei drei Viertel der Studierenden ist mehr als einer der oben genannten Gründe ausschlaggebend dafür, dass sie sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Besonders häufig tritt dabei der Wegfall der Familienbeihilfe mit dem der Studienbeihilfe und dem Wegfall anderer staatlicher Transferleistungen in Kombination auf. D.h. die Probleme entstehen oft dadurch, dass in kurzer Zeit mehrere staatliche Transferleistungen gleichzeitig wegfallen. Dies trifft dann jene besonders stark, die von

ihren Eltern nicht stärker unterstützt werden (können). Dieser gleichzeitige Verlust von mehreren Beihilfen, in den meisten Fällen durch das Überschreiten einer Altersgrenze, wurde auch in den offenen Anmerkungen am Ende des Fragebogens besonders häufig von den Studierenden als problematisch thematisiert.

Im Vergleich mit den Angaben der Studierenden in der Studierenden-Sozialerhebung 2011 werden finanzielle Schwierigkeiten aufgrund mangelnder oder zu wenig lukrativer Erwerbstätigkeit um +2%-Punkte häufiger genannt (insgesamt 33% aller Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten) (siehe Grafik 36). Auch Bildungsausländer/innen geben um 4%-Punkte häufiger an, wegen mangelnder Arbeitserlaubnis in finanziellen Schwierigkeiten zu sein (insgesamt nun 22% jener mit finanziellen Schwierigkeiten). Auch das Auslaufen/ die Einstellung der Familienbeihilfe und der Studienbeihilfe wurde häufiger als 2011 als Ursache der Schwierigkeiten genannt (+4%-Punkte auf 31% bzw. +2%-Punkte auf 17% unter Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten). Seltener als Grund

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

für finanzielle Schwierigkeiten wurde die Aussage genannt, dass die Eltern nicht in der Lage seien, stärker zu unterstützen (-5%-Punkte auf 52%). Dies liegt zum Teil daran, dass weniger Studierende sich überhaupt über die eigene Familie finanzieren. Mit Abstand am deutlichsten ist seit 2011 aber das Phänomen „Über-Den-Eigenen-Verhältnissen-Leben“ als Grund von Problemen zurückgegangen, und zwar um 7%-Punkte auf nun 14% der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten.

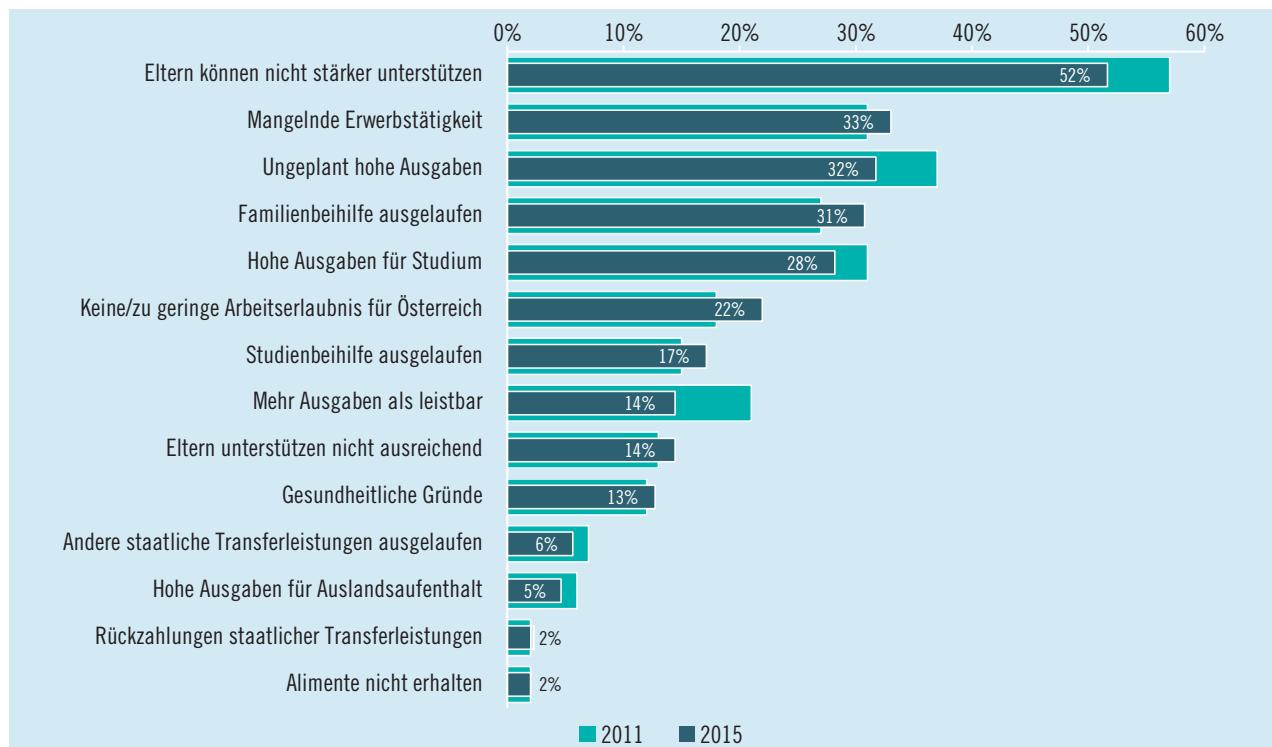
16.3 Charakteristika von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten

Studierende *mit* finanziellen Schwierigkeiten haben im Schnitt einen höheren zeitlichen Studienaufwand (siehe Grafik 37), aber ein im Mittel geringeres Gesamtbudget als Studierende *ohne* finanzielle Schwierigkeiten. Die Differenz wird mit zunehmendem Alter immer größer, so beträgt sie bei den 22-Jährigen rund € 140 oder 14%, und unter den 29-Jährigen bereits € 500 (32%). Bis

zu den 22-Jährigen weisen jene *mit* finanziellen Schwierigkeiten noch ein höheres durchschnittliches Erwerbsausmaß auf, unter allen Älteren dagegen sind sie in geringerem Ausmaß erwerbstätig als jene *ohne* finanzielle Schwierigkeiten. Die beiden Gruppen divergieren mit zunehmendem Alter in Bezug auf das Erwerbsausmaß immer weiter auseinander. Jene *mit* finanziellen Schwierigkeiten sind tendenziell häufiger in schlechter bezahlten Positionen oder Sektoren tätig (besonders häufig als Kellner/innen, Verkäufer/innen, Promotionmitarbeiter/innen – demnach handelt es sich en gros um nicht studienadäquate Tätigkeiten).

Insgesamt wird deutlich, dass das Nicht-Vorhandensein bzw. das mangelnde Ausmaß einer Erwerbstätigkeit ab einem Alter von etwa 25 Jahren sehr stark damit korreliert, ob jemand sich mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sieht. Unter den jüngeren Studierenden dagegen scheint die Fähigkeit der eigenen Familie zu direkter finanzieller Unterstützung zu großen Teilen zu bestimmen, ob die/der Studierende sich in einer finanziellen

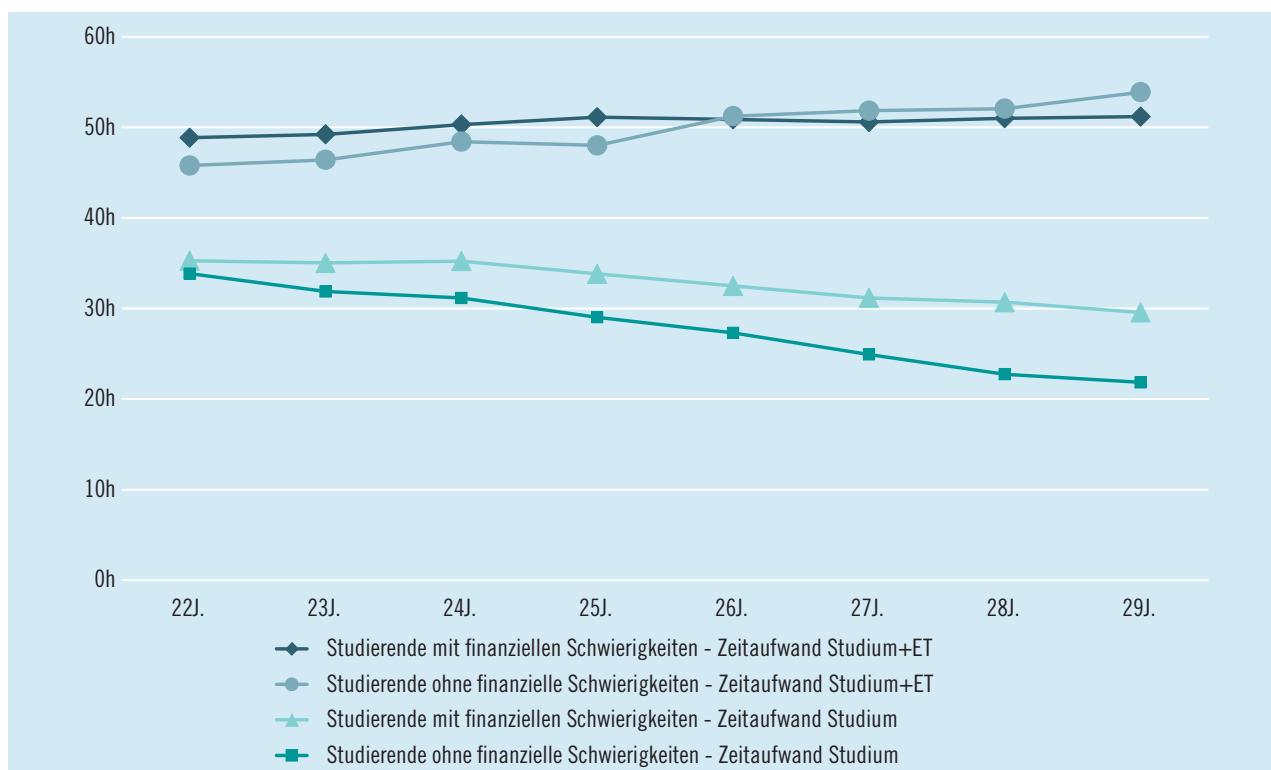
Grafik 36: Gründe für finanzielle Schwierigkeiten im Zeitvergleich 2011–2015



Angaben beziehen sich nur auf Studierende, welche laut eigenen Angaben im SS 2015 bzw. SS 2011 von finanziellen Schwierigkeiten betroffen waren.

Angaben von 2015 ohne Studierende an Privatuniversitäten und Hochschulen, die an der Studierenden-Sozialerhebung 2011 nicht teilgenommen haben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Grafik 37: Studienaufwand (in h/Woche) von Studierenden mit und ohne finanzielle Schwierigkeiten

Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten bewerteten ihre Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten mit den Items 4 und 5 („[sehr] stark“); Studierende ohne finanzielle Schwierigkeiten bewerteten ihre Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten mit den Items 1 und 2 („[gar] nicht“).

ET: Erwerbstätigkeit während des Semesters.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

Schieflage befindet. Dementsprechend geht eine niedrige soziale Herkunft gerade bei unter 23-Jährigen häufig mit finanziellen Schwierigkeiten einher, aber dieser Zusammenhang wird mit zunehmendem Alter schwächer bzw. verschwindet ganz. Vor allem unter älteren Studierenden zeichnet sich ab, dass ein höheres Ausmaß von Erwerbstätigkeit während des Semesters zwar vor finanziellen Schwierigkeiten schützt, aber dafür mit einem weniger intensiv betriebenen Studium einhergeht.

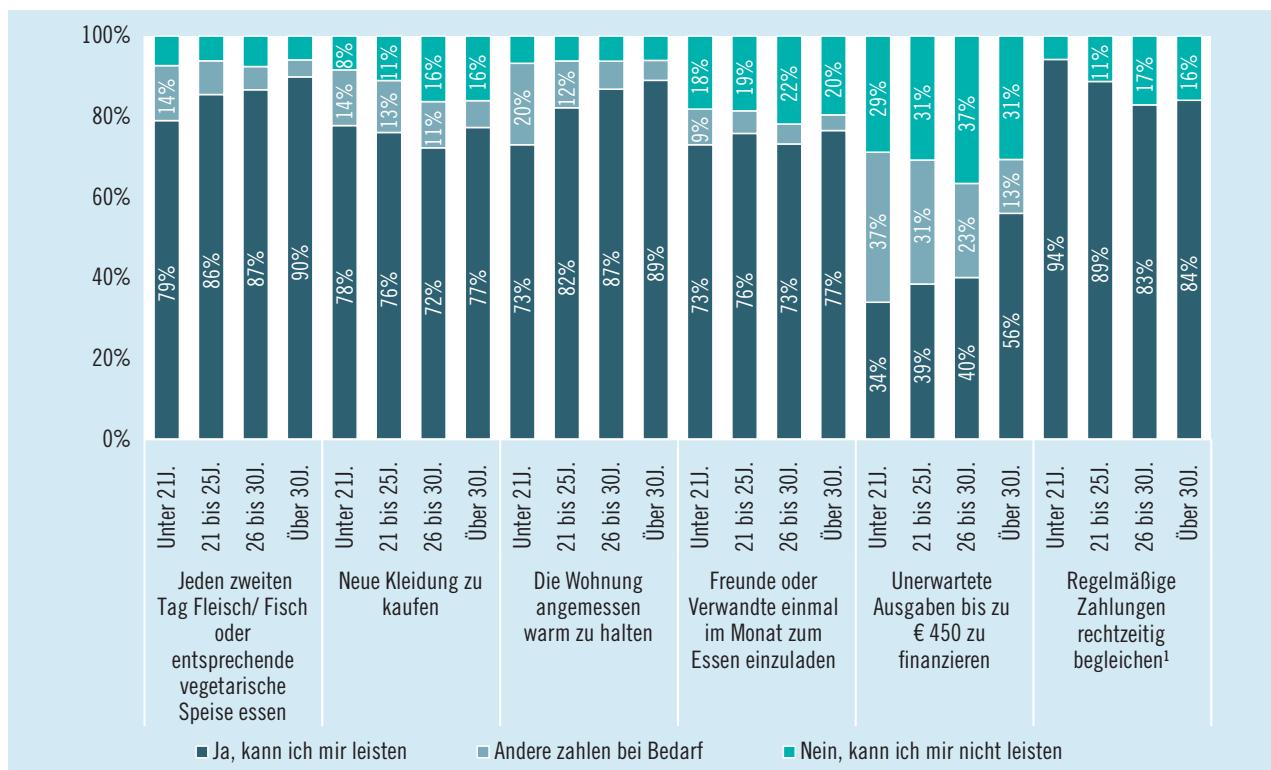
16.4 Betroffenheit von finanzieller Deprivation

In der Studierenden-Sozialerhebung 2015 wurde erstmals auch erfasst, inwiefern Studierende in Österreich von finanzieller Deprivation (finanzielle Einschränkung bei individuellen (Grund-)Bedürfnissen) betroffen sind. Die Definition von finanzieller Deprivation folgt dem European Survey on Income and Living Conditions (EU-SILC) bzw. der nationalen Definition, die sich daraus ableitet (vgl. Statistik Austria 2013).

Es zeigt sich, dass unerwartet hohe Ausgaben in Höhe von € 450 (z.B. für Reparaturen) für rund ein Drittel aller Studierenden laut eigenen Angaben nicht leistbar sind, und dass auch niemand anderer diese für die Studierenden bei Bedarf übernehmen würde (siehe Grafik 38). Dieser Anteil steigt bis zum Alter von 30 Jahren an, um danach leicht zurückzugehen – obwohl mit steigendem Alter auch das durchschnittliche Gesamtbudget der Studierenden stark zunimmt. Rund ein Fünftel gibt an, finanziell nicht in der Lage zu sein bzw. nicht bei Bedarf auf die Unterstützung Dritter zurückgreifen zu können, um einmal im Monat Freunde/Freundinnen oder Verwandte zu sich nach Hause einzuladen. Weitere 13% können es sich laut eigenen Angaben selbst bzw. durch Dritte finanziert nicht leisten, bei Bedarf Kleidung oder Schuhe zu kaufen. 13% waren in den letzten zwölf Monaten finanziell nicht in der Lage, regelmäßige Zahlungen rechtzeitig zu begleichen. Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen stellt für 7% aller Studierenden aus finanziellen Gründen ein Problem dar, und

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 38: Faktoren der finanziellen Deprivation nach Alterskategorien



1 Dieses Item war anders als alle anderen *nicht* auf die Gegenwart bezogen, sondern auf die letzten 12 Monate, d.h. ob Studierende tatsächlich mindestens einmal in den letzten 12 Monaten mit regelmäßigen Zahlungen im Rückstand waren. Insofern war die Antwortmöglichkeit „Andere zahlen bei Bedarf“ bei dieser Frage nicht gegeben – es kann angenommen werden, dass, wenn die Möglichkeit dazu bestanden hätte, die Studierenden dann *nicht* mit den regelmäßigen Zahlungen im Rückstand gewesen wären.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015.

rund 6% aller Studierenden können es sich nicht leisten, ihre Wohnung angemessen warm zu halten. Rund 1% der Studierenden war außerdem in den letzten 12 Monaten aus finanziellen Gründen nicht in der Lage eine notwendige medizinische Untersuchung in Anspruch zu nehmen.

Eine Person gilt als finanziell depriviert, wenn sie sich *mindestens zwei* der oben genannten Aspekte aus finanziellen Gründen nicht leisten kann, und – im Fall der Studierenden-Sozialerhebung – auch niemand anders dies bei Bedarf übernehmen würde. Demnach ist ein Viertel der Studierenden in Österreich, analog zur nationalen Definition, finanziell depriviert.

16.5 Besonders stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffene Gruppen

Es gibt spezielle Subgruppen unter den Studierenden in Österreich, welche angeben, besonders stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein. Diese sind:

- Internationale Studierende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist (48% haben finanzielle Schwierigkeiten)
- Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund (1. Gen.: 36%, 2. Gen.: 37%)
- Studierende mit Kindern, welche erhöhten Betreuungsbedarf haben,¹⁷ sowie Alleinerziehende (32% bzw. 47%)
- Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche sich studienerschwerend auswirken (41%)
- Bezieher/innen eines Selbsterhalter/innen- oder Studienabschluss-Stipendiums (33% bzw. 38%)
- Studierende an Kunstuduniversitäten (41%)
- Studierende, welche bei Erstzulassung zwischen 26 und 30 Jahre alt waren, das sind vor allem jene mit verzögertem Übertritt (39%)
- Studierende, die in Studierendenheimen leben (29%)

¹⁷ Unter 7-jährige Kinder, die nicht in der Schule sind, während der studierende Elternteil an der Hochschule ist.

17. Mit eigenen Worten: Anmerkungen der Studierenden in offener Form

Im Zuge der Studierenden-Sozialerhebung 2015 hatten die befragten Studierenden die Möglichkeit, offene Anmerkungen zu ihrer individuellen Situation zu machen. In Summe machten ca. 8.100 der Befragten von dieser Gelegenheit Gebrauch. Dabei äußerten sie sich zu den im Vorfeld abgefragten Themenblöcken der Umfrage und ergänzten diese durch ihre persönlichen Erfahrungen, die sie in Zusammenhang mit dem Studienalltag gemacht haben.

Studierende, die sehr oder eher stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind, äußerten sich besonders häufig zu ihrer individuellen Situation. Dies trifft ebenfalls auf Studierende, die regelmäßig oder gelegentlich während des Semesters erwerbstätig waren, zu. Dieses Bild spiegelt sich auch bei den angesprochenen Themen von Seiten der Studierenden wider: Eine wesentliche Rolle bei den offenen Anmerkungen spielt die Erwerbstätigkeit, insbesondere Erfahrungen mit der Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit, (Pflicht-)Praktika sowie Einschätzungen über die Arbeitsmarktchancen nach dem Studium – 17% der Befragten, die Angaben zu ihrer individuellen Situation machen, äußerten sich zu diesem Thema. Ein weiteres zentrales Thema (738 Anmerkungen, ca. 10%) ist die finanzielle Situation der Studierenden, etwa die Kürzung der Bezugsdauer der Familienbeihilfe, die Kosten für das Studium sowie Wohnen und damit zusammenhängenden finanziellen Schwierigkeiten. Vermehrt thematisiert wurde auch der Bezug von Beihilfen und Stipendien (1.003 Studierende, ca. 13%), insbesondere die Altershöchstgrenzen und die Berücksichtigung des elterlichen Einkommens bei der Beihilfenvergabe. Ein weiteres relevantes Thema (insgesamt 597 Anmerkungen, ca. 8%) stellen Bewertungen über den Schwierigkeitsgrad des Studiums und Erfahrungen mit damit einhergehenden Belastungen (etwa Studienzeitverzögerungen) dar.

18. Im Hochschulsystem unterrepräsentierte Gruppen und Gruppen mit spezifischen Anforderungen

Im Rahmen des Bologna-Prozesses werden die Mitgliedsstaaten seit längerem dazu aufgefordert, Gruppen, die in ihrem Hochschulsystem unterrepräsentiert sind, zu identifizieren und Maßnahmen zum Abbau dieser Unterrepräsentanz zu treffen (siehe Government Offices of Sweden 2007). Auf der Bologna-Minister/innenkonferenz 2015 in Jerewan verabschiedeten die Mitgliedsstaaten eine Strategie zur Verbesserung der sozialen Dimension im Hochschulbereich, die ebenfalls die Identifikation unterrepräsentierter Gruppen im Vergleich zur Diversität der Bevölkerung und die Entwicklung von Maßnahmen zum Abbau dieser Unterrepräsentanz vorsieht (Bologna Prozess 2015). Österreich hat 2016 einen solchen Prozess zur Entwicklung einer nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung gestartet. Durch die lange Tradition von Studierenden-Sozialerhebungen und spezifische Daten der Hochschulstatistik besteht hierzu eine sehr gute Informationsgrundlage und ein Verständnis darüber, dass Studierende eine sehr heterogene Gruppe sind bzw. es *den/die* Studierende/n nicht gibt.

Mit den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2015 können Studierendengruppen identifiziert werden, die im Österreichischen Hochschulsystem unterrepräsentiert sind. Die soziale Dimension bezieht sich allerdings nicht nur auf den Zugang zu Hochschulbildung sondern auch auf die Teilhabe an einem Studium und einen erfolgreichen Studienabschluss:

“We share the societal aspiration that the student body entering, participating in and completing higher education at all levels should reflect the diversity of our populations. We reaffirm the importance of students being able to complete their studies without obstacles related to their social and economic background. We therefore continue our efforts to provide adequate student services, create more flexible learning pathways into and within higher education, and to widen participation at all levels on the basis of equal opportunity.” (London Communiqué 2007).

Daher werden in diesem Kapitel kurзорisch jene Gruppen zusammenfassend dargestellt, die im

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Hochschulzugang unterrepräsentiert sind und deren Studienfortschritt und -abschluss nicht zuletzt auch von sozialen Gründen abhängig ist.

18.1 Unterrepräsentierte Gruppen beim Zugang zu Hochschulbildung

Studierende aus bildungsfernen Schichten sind im Hochschulsystem immer noch unterrepräsentiert, auch wenn inzwischen 40% der Studienanfänger/innen aus Haushalten kommen, in denen weder Vater noch Mutter über eine Matura verfügen. Die Wahrscheinlichkeit ein Studium aufzunehmen, hängt weiterhin stark von der Elternbildung ab – dies gilt für Universitätsstudien noch mehr als für Fachhochschulstudien. Allerdings zeigt sich hier erstmals seit vielen Jahren eine kleine Trendwende zum Positiven (siehe Band 1 der Sozialerhebung 2015, insbesondere Kapitel 1.5).

Die Studienwahl und die Wahl des Hochschultyps hängen zum Teil deutlich vom sozialen Hintergrund der Studierenden ab. Daten hierzu liefert die Hochschulstatistik, ein Erhebungsblatt, welches alle Erstimmatrikulierenden für die Statistik Austria ausfüllen müssen (UStat 1) und der Schichtindex der Sozialerhebung.

Vereinfacht gesagt gilt, je strukturierter (und damit auch planbarer), kürzer sowie je berufsbezogener (oder arbeitsmarktnäher) ein Studium ist und je leichter es mit einer studienbegleitenden Erwerbstätigkeit zu vereinbaren ist, desto attraktiver ist das Studium für Studierende aus bildungsfernen Elternhäusern. Deshalb sind etwa Fachhochschulen für Studierende aus bildungsfernen Schichten attraktiver als Universitäten. In manchen Studienrichtungen, wie Medizin, einem sehr langen Studium, das nur wenig Zeit für Erwerbstätigkeit neben dem Studium lässt, sind Studierende aus höheren Schichten deutlich überrepräsentiert. Es bestehen auch Abweichungen von diesem Grundmuster. So ist an Universitäten der Anteil von Studierenden aus niedriger Schicht in einigen (kleineren) geisteswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studien, die dem skizzierten Bild nicht entsprechen, besonders hoch (z.B. Orientalistik, Volkskunde, Molekulare Biologie).

Besonders viele Studierende aus bildungsfernen Schichten nehmen ihr Studium verzögert (also mehr als zwei Jahre nach Verlassen des Schulsystems) auf. Sie haben häufiger eine BHS oder eine Berufsreifeprüfung absolviert und beginnen ihr Studium besonders häufig an Fachhochschu-

len und Pädagogischen Hochschulen. Dies bedeutet auch, dass unter Studierenden, die ihr Studium unmittelbar nach dem Schulabschluss (i.d.R. Matura) aufnehmen, Studierende aus höheren Bildungsschichten noch deutlich stärker überrepräsentiert sind als im Gesamtsystem. Weil in Österreich vergleichsweise viele Studierende ihr Studium verzögert beginnen (25% der Bildungsinländer/innen) und diese überdurchschnittlich häufig aus niedrigeren Bildungsschichten stammen, ist die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung im österreichischen Hochschulsystem insgesamt im europäischen Vergleich relativ gut repräsentiert. Daraus gilt es bei Reformen im Hochschulsystem auch besonders darauf zu achten, wie diese sich auf Studierende mit verzögertem Übertritt auswirken.

Die Hochschulkonferenz hat kürzlich Empfehlungen zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor abgegeben, die auch die empirischen Befunde der Studierenden-Sozialerhebung aufgreifen.¹⁸

Nach Geschlecht betrachtet sind Männer im österreichischen Hochschulsystem leicht unterrepräsentiert.¹⁹ Frauen stellen inzwischen die Mehrheit der Studierenden in fast allen Hochschulsektoren, (noch) nicht jedoch in berufsbegleitenden FH-Studien (44%). An einzelnen Universitäten wie der Montanuniversität Leoben oder der Veterinärmedizinischen Universität ist mit rund 80% Männern bzw. Frauen das Geschlechterverhältnis besonders unausgewogen. Hohe Frauenanteile gibt es in pädagogischen, gesundheits- und sozialwissenschaftlichen Studien, geringere Anteile in technischen Studien. Je nachdem auf welcher Ebene also das Hochschulsystem betrachtet wird, zeigen sich unterschiedliche Über- oder Unterrepräsentanzen von Männern und Frauen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die nach Geschlecht unterschiedlichen Übertrittsraten hinzuweisen, nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium bzw. nach dem Master ein Doktoratsstudium zu beginnen.

Unterschiede beim Zugang zu Hochschulbildung zeigen sich in Österreich auch nach regionaler Herkunft. Während in Wien und im Burgenland mehr als 50% und in Niederösterreich und Kärnten fast 50% eines (inländischen) Altersjahrganges „im

18 Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor, Dezember 2015.

19 Im Berufsbildungssystem sind dagegen Männer deutlich überrepräsentiert. Sie stellen zum Beispiel 65% der Lehrlinge an Berufsschulen (Statistik Austria 2015a).

Laufe ihres Lebens“ ein Studium aufnehmen, sind es in Vorarlberg nur 36%, in Tirol 41% und in der Steiermark 42%. Auffällig ist auch, dass Studierende aus der Steiermark, Kärnten und Wien häufiger an Universitäten studieren, Studierende aus dem Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg besuchen dagegen überdurchschnittlich häufig Fachhochschulen. Dies ist auch ein Indiz dafür, dass die Studienwahl vom regionalen Angebot beeinflusst wird, da die Studierendenmobilität – außer nach Wien – nicht besonders stark ausgeprägt ist. Starke Unterschiede zeigen sich auch nach Geschlecht und Heimatbundesland: Während in Wien, im Burgenland und in Kärnten die Hochschulzugangsquote von Frauen mindestens 60% beträgt, sind es in Vorarlberg und Oberösterreich nur knapp 30% der Männer, die „im Laufe ihres Lebens“ ein Studium aufnehmen.

Im österreichischen Hochschulsystem sind auch Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Ihre Hochschulzugangsquoten liegen bei 45% (2. Generation) bzw. 60% (1. Generation) der Quote für Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund, d.h. sie sind etwa um den Faktor 2 geringer repräsentiert als Bildungsinländer/innen. Vor allem die Zugangsquote von Studierenden der zweiten Zuwanderungsgeneration hat sich allerdings in den letzten Jahren stark erhöht.

Auch Studierende mit einer Behinderung sind im Hochschulsystem unterrepräsentiert, obwohl dies mit den vorliegenden Daten nicht quantifizierbar ist. In der Studierenden-Sozialerhebung geben 0,7% der Studierenden an, eine Behinderung aufzuweisen (Selbsteinstufung). Indizien für eine deutliche Unterrepräsentanz dieser Gruppe im Hochschulsystem sind, dass für rund 3,4% der Bevölkerung unter 25 Jahren eine erhöhte Familienbeihilfe aufgrund einer Behinderung bezogen wird und etwa 2,6% aller Schüler/innen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Darüber hinaus geben allerdings rund 12% der Studierenden an, eine Behinderung oder gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben, die sie auch im Studium beeinträchtigt. Darunter sind besonders viele mit psychischen und chronischen Erkrankungen sowie mit mehrfachen Beeinträchtigungen und damit oft Beeinträchtigungen, die nicht ohne Weiteres für Dritte wahrnehmbar sind.

18.2 Gruppen mit spezifischen Anforderungen

Für viele Studierende stellt die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit bzw. die Balance zwischen den Ressourcen Zeit und Geld ein Problem im Studium dar. Je nach finanzieller Unterstützung durch die Familie und die öffentliche Hand sind Studierende auch auf eigenes Erwerbseinkommen angewiesen und können daher weniger Zeit für das Studium aufwenden. Eine Folge sind längere Studiendauern und unter Umständen ein Überschreiten der Altersgrenzen bei Beihilfen oder Vergünstigungen, was den Finanzbedarf weiter erhöht. Laut Studierenden-Sozialerhebung sinkt ab 10 Stunden Erwerbstätigkeit die für das Studium aufgewendete Zeit merklich, wobei sich diese Grenze seit einigen Jahren etwas nach unten verschiebt und nunmehr bereits ab einem Erwerbsausmaß von 6 Wochenstunden (geringe) Auswirkungen auf das Studium feststellbar sind. 38% aller Studierenden sind während des Semesters mehr als 10 Stunden pro Woche erwerbstätig und mehr als die Hälfte der 61% erwerbstätigen Studierenden empfinden Studium und Erwerbstätigkeit als (eher) schlecht vereinbar. Insgesamt betreiben knapp 40% aller Studierenden de facto ein Teilzeitstudium (< 25h Studienaufwand pro Woche).

Die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit hängt allerdings auch vom Hochschultyp und zum Teil auch von einzelnen Studienrichtungen ab. Zudem muss differenziert werden, ob Studierende unmittelbar nach der Matura zu studieren begonnen haben und ihre Erwerbstätigkeit im Laufe des Studiums ausweiten (studienbegleitende Erwerbstätigkeit), oder ob Studierende aus einer Erwerbstätigkeit heraus (i.d.R. mit verzögertem Übertritt) ein Studium aufnehmen und von Studienbeginn an in hohem Ausmaß erwerbstätig sind (berufsbegleitendes Studieren): 21% aller Studierenden bezeichnen sich als in erster Linie Erwerbstätige, die nebenbei studieren.

Auch für Studierende mit Kind, vor allem kleineren Kindern mit höherem Betreuungsbedarf, ist Zeit ein entscheidender Faktor, sowohl weil neben Studium und Erwerbstätigkeit auch Kinderbetreuung zur zeitlichen Gesamtbelaistung beiträgt und andererseits weil die Kosten steigen und daher die Erwerbstätigkeit ausgeweitet wird. Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede nach Geschlecht der Eltern (studierende Mütter mit Dreifachbelastung aus Kinderbetreuung, (Teilzeit)Erwerbstätigkeit

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

und Studium, studierende Väter zumeist Vollzeit-erwerbstätigkeit plus Studium und in geringerem Ausmaß Kinderbetreuung). Studierende mit Kind und hier insbesondere Alleinerziehende gehören auch zu den Gruppen mit den höchsten Anteilen an finanziellen Schwierigkeiten.

Studierende mit einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen aufgrund ihrer Behinderung/Erkrankung oftmals langsamer im Studium voran. Dem trägt die Studienförderung mit einer Verlängerung der Bezugsdauer Rechnung. Zur eigentlichen Beeinträchtigung kommen häufig noch finanzielle Probleme hinzu. Auch werden psychische Beschwerden oder Erkrankungen häufig zusammen mit körperlichen Beeinträchtigungen genannt, sie sind also oftmals auch die Folge von anderen Beeinträchtigungen. Neben Erkrankungen berichten Studierende auch von Stressfaktoren und psychischen Beschwerden, die ebenfalls zu einer Verlängerung der Studiendauer führen können.

Studierende aus Drittstaaten haben zum Teil Schwierigkeiten mit der deutschen (Fach)Sprache und berichten von finanziellen Schwierigkeiten, Visa-Problemen und Schwierigkeiten wegen einer fehlenden oder zu geringen Arbeitserlaubnis. Auch soziale Isolation und mangelnder Kontakt zu österreichischen Studierenden werden öfter angemerkt.

Zur spezifischen Situation von Studierenden mit Kind, Studierenden mit einer Behinderung/Erkrankung und von internationalen Studierenden werden in den kommenden Monaten Zusatzberichte zur Sozialerhebung vorgelegt.

Zahlreiche der in der Sozialerhebung analysierten Problembereiche kulminieren bei Studierenden zwischen 25 und 30 Jahren. Studierende dieser Altersgruppen berichten zum Beispiel häufig von finanziellen Schwierigkeiten, sind oftmals in einem Ausmaß erwerbstätig, das zu Vereinbarungsschwierigkeiten mit dem Studium führt und berichten öfter von psychischen Beschwerden. Dabei handelt es sich allerdings um zwei unterschiedliche Gruppen: Jene, die unmittelbar nach der Schule zu studieren begonnen haben und sich nunmehr in der Endphase ihres Studiums befinden und jene, die ihr Studium verzögert begonnen haben und nach einigen Jahren außerhalb des formalen Bildungssystems ihr Studium im Schnitt mit Ende 20 beginnen.

Die aktuelle Novelle des Studienförderungsgesetzes, die jüngste Novelle des Universitäts gesetzes 2002 (BGBI. I Nr. 131/2015) sowie etwa der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan nehmen auf Studierendengruppen mit spezifischen Anforderungen Bezug. Die 2016 zu erarbeitende Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung wird hochschul(politisch)e Maßnahmen bündeln, um für unterrepräsentierte Studierendengruppen und Gruppen mit spezifischen Anforderungen Verbesserungen zu erzielen. Die Informationsgrundlage zur Heterogenität der Studierenden ist aufgrund der Studierenden-Sozialerhebung sehr gut und kommende Erhebungen übernehmen auch die wichtige Aufgabe des Monitorings künftiger Entwicklungen.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

19. Literatur

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz – BMASK (2015): „Rechtliche Situation von Praktikanten/Praktikantinnen in Österreich. Ein Leitfaden für die Absolvierung von Praktika in Betrieben in Österreich“. Wien, Stand Mai 2015.
- Bologna Prozess (2015): Widening Participation for Equity and Growth. A Strategy for the Development of the Social Dimension and Lifelong Learning in the European Higher Education Area to 2020, <http://bologna-yerevan2015.ehea.info/pages/view/documents>
- Government Offices of Sweden (2007): Key issues for the European Higher Education Area – Social Dimension and Mobility Report from the Bologna Process Working Group on Social Dimension and Data on Mobility of Staff and Students in Participating Countries, <http://www.ehea.info/Uploads/WG%20Reports/Socialdimensionandmobilityreport.pdf>
- Grabher Angelika (2012): Armut unter Studierenden. Diplomarbeit an der Universität Wien.
- Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger (2015): Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2015. Wien.
- London Communiqué (2007): Towards the European Higher Education Area: responding to challenges in

- a globalised world, http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/London_Communique18May2007.pdf
- Schwabe, Markus; Gumpoldsberger, Harald (2008): Regionale Disparitäten der Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf Schultypen in der Sekundarstufe. In: Statistische Nachrichten 12/2008. Statistik Austria.
- Statistik Austria (2013): Tabellenband EU-SILC 2013. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Erstellt am 22.10.2014. Letzter Zugriff am 07.03.2016. tabellenband_eu-silc_2013_einkommen_armut_und_lebensbedingungen_22.10.2014_079238-3.pdf
- Statistik Austria (2015a): Bildung in Zahlen 2013/14. Tabellenband. Wien.
- Statistik Austria (2015b): Schulstatistik. Vorbildung der Maturantinnen und Maturanten des Jahrgangs 2014. Erstellt am 14.12.2015. Letzter Zugriff am 04.03.2016. www.statistik.at/wcm/idc/idcpilg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=070345
- Statistik Austria (2016): Bevölkerungsstatistik: Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 1982. STATcube-Auswertung: Österreicher/innen nach Alter, Geschlecht, Bundesland und NUTS3-Region für die Jahre 2002 bis 2014. Ausgewertet am 13.01.2016.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

20. Überblick über die Studierendenpopulation im SS 2015

Tabelle 11: Studierendenpopulation nach Hochschulsektor (Spaltenprozent)

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	Privatuniv.	FH-VZ	FH-BB	PH	Gesamt
Verteilung (Zeilenprozent)	76,1%	2,3%	2,4%	8,6%	5,5%	5,1%	100%
Gesamt	100%						
Geschlecht							
Frauen	55%	58%	64%	51%	44%	78%	55%
Männer	45%	42%	36%	49%	56%	22%	45%
Alter							
Unter 21J.	13%	7%	14%	17%	1,5%	14%	13%
21 bis 25J.	48%	40%	47%	62%	33%	42%	48%
26 bis 30J.	23%	37%	19%	16%	32%	16%	23%
Über 30J.	16%	16%	20%	6%	33%	27%	17%
Soziale Herkunft (nur inländ. Eltern)							
Niedrige Schicht	16%	12%	14%	18%	25%	23%	17%
Mittlere Schicht	29%	24%	28%	34%	35%	34%	30%
Gehobene Schicht	35%	43%	33%	35%	30%	33%	34%
Hohe Schicht	20%	21%	24%	13%	10%	10%	18%
Bildungsin-/ausländer/innen							
Bildungsinländer/innen	78%	51%	68%	87%	90%	98%	79%
Bildungsausländer/innen	22%	49%	32%	13%	10%	2,4%	21%
Erstsprache							
Deutsch	90%	69%	83%	95%	95%	98%	90%
Andere Erstsprache	10%	31%	17%	5%	5%	1,9%	10%
Bildungsin-/ausländer/innen							
Bildungsinl. ohne Migrationshintergrund	71%	46%	61%	83%	83%	93%	73%
Bildungsinl. 2. Generation	2,7%	0,7%	1,4%	2,1%	2,8%	2,4%	2,5%
Bildungsinl. 1. Generation	4%	4%	7%	2,9%	4%	2,7%	4%
Bildungsausl. mit Erstsprache Deutsch	13%	20%	19%	9%	7%	1,8%	12%
Bildungsausl. mit and. Erstsprache	9%	29%	13%	3%	3%	0,5%	8%
Kinder							
Keine Kinder (<25 J.)	92%	93%	89%	97%	83%	78%	91%
Kinder (inkl. Partner/innenkinder im Haushalt)	8%	7%	10%	3%	17%	21%	9%
Kinder ohne Altersangabe	0,6%	0%	1,1%	0,1%	0,3%	0,2%	0,5%
Betreuungsbedarf von Kindern							
Keine Kinder (< 25 J.)	92%	93%	89%	97%	83%	78%	91%
Kinder mit Betreuungsbedarf	4%	2,7%	5%	2,0%	9%	10%	5%
Kinder mit geringem oder keinem Betreuungsbedarf	3%	4%	5%	1,3%	8%	11%	4%
Kinder, ohne Angabe von Betreuungsbedarf	0,7%	0,3%	1,1%	0,1%	0,6%	0,6%	0,6%
Alleinerziehend (Kinder unter 25J.)							
Kein Kind (<25 J.) oder Partner/innenkinder	92%	93%	89%	97%	83%	79%	91%
Alleinerziehend	1,0%	0,8%	1,1%	0,6%	1,9%	3%	1,1%
Nicht alleinerziehend	6%	6%	8%	2,6%	14%	18%	7%
Kinder ohne Altersangabe	0,5%	0%	1,1%	0,1%	0,3%	0,2%	0,5%
Gesundheitliche Beeinträchtigung mit Auswirkungen im Studium							
Ja	12%	18%	10%	9%	7%	8%	12%
Nein	88%	82%	90%	91%	93%	92%	88%
Unterstufe (nur Bildungsinl.)							
Hauptschule/NMS/KMS	34%	34%	36%	46%	50%	54%	37%
AHS-Unterstufe	64%	58%	56%	52%	48%	45%	60%
Sonstige Schule (z.B. „Alternativschule“, Schule mit ausl. Lehrplan)	2,6%	8%	8%	2,0%	2,2%	1,0%	2,6%

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	Privatuniv.	FH-VZ	FH-BB	PH	Gesamt
Verteilung (Zeilenprozent)	76,1%	2,3%	2,4%	8,6%	5,5%	5,1%	100%
Gesamt	100%						
Studienberechtigung							
AHS-Matura	44%	34%	41%	34%	24%	41%	41%
HAK-Matura	9%	1,2%	4%	13%	15%	13%	10%
HTL-Matura	10%	5%	4%	14%	21%	4%	11%
Sonstige BHS-Matura	9%	6%	10%	18%	14%	27%	11%
Studienberechtigungsprüfung	1,4%	0,6%	1,3%	1,5%	4%	5%	1,7%
Berufsreifeprüfung (inkl. Lehre und Matura)	2,6%	0,6%	5%	4%	7%	6%	3%
Sonstige österr. Studienberechtigung	1,9%	7%	4%	2,4%	5%	2,1%	2,3%
Schule oder Ausbildung oder Studium im Ausland	22%	45%	30%	12%	10%	2,2%	20%
Alter bei Erstzulassung							
Unter 21J.	71%	55%	61%	65%	38%	61%	68%
21 bis 25J.	20%	32%	22%	26%	33%	20%	22%
26 bis 30J.	5%	10%	7%	6%	14%	8%	6%
Über 30J.	3%	2,3%	10%	2,4%	15%	12%	5%
Studienanfänger/innen (Stj. 2014/15)							
Keine Studienanfänger/innen	87%	93%	86%	77%	85%	82%	86%
Studienanfänger/innen	13%	7%	14%	23%	15%	18%	14%
Studentyp							
Bachelor	49%	32%	59%	82%	54%	100%	54%
Master	25%	21%	30%	18%	46%	0%	24%
Diplom	26%	47%	12%	0%	0%	0%	21%
Hochschulstandort							
Wien	58%	61%	46%	21%	38%	36%	53%
Graz	16%	18%	0%	13%	8%	14%	15%
Salzburg	5%	11%	10%	5%	5%	4%	5%
Linz	7%	10%	13%	18%	10%	21%	9%
Innsbruck	10%	0%	0%	9%	4%	8%	9%
Klagenfurt	3%	0%	0%	4%	2,8%	4%	3%
Leoben	1,2%	0%	0%	0%	0%	0%	1,0%
Kleinere HS-Standorte	0%	0%	31%	30%	33%	15%	6%
Studiengruppen je Sektor							
UNI-GEWI	22%	1,4%					17%
UNI-Technik	22%	6%					17%
UNI-Kunst	0%	73%					1,6%
UNI-Lehramt	8%	18%					7%
UNI-Medizin/Gesundheitswiss.	4%	0%					3%
UNI-NAWI	14%	0%					11%
UNI-JUS	13%	0%					10%
UNI-SOWI	15%	0%					12%
UNI-VETMED	0,5%	0%					0,4%
UNI-Theologie	0,5%	0%					0,4%
UNI-Individ.	0,3%	1,0%					0,2%
FH-Kunst			3%	0,2%			0,2%
FH-Technik			39%	37%			5%
FH-Sozialwiss.			7%	8%			1,0%
FH-Wirtschaft			31%	52%			5%
FH-NAWI			2,3%	0,6%			0,2%
FH-Gesundheit			18%	1,4%			1,5%
PH-Volkssch.						45%	2,1%
PH-NMS						30%	1,4%
PH-Sondersch.						8%	0,4%
PH-Berufssch.						13%	0,6%
PH-Religion						4%	0,2%

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	Privatuniv.	FH-VZ	FH-BB	PH	Gesamt
Verteilung (Zeilenprozent)	76,1%	2,3%	2,4%	8,6%	5,5%	5,1%	100%
Gesamt	100%						
PU-GEWI			1,7%				0%
PU-Technik			2,3%				0,1%
PU-Kunst			23%				0,6%
PU-Gesundheit			30%				0,8%
PU-Lehramt			0,4%				0%
PU-Medizin			10%				0,3%
PU-NAWI			14%				0,4%
PU-SOWI			16%				0,4%
PU-Theologie			2,5%				0,1%
Beihilfen-/Stipendienbezug (nur Bildungsinst.)							
Kein Bezug	81%	83%	85%	67%	88%	74%	80%
Konventionelle Studienbeihilfe	12%	12%	8%	19%	3%	12%	12%
Selbsterhalter/innen-Stipendium	6%	5%	8%	15%	9%	13%	7%
Studienabschluss-Stipendium	0,2%	0,4%	0%	0%	0,1%	0,2%	0,2%
Erwerbstätigkeit SS 2015							
Während des ganzen Semesters	48%	42%	41%	24%	86%	40%	47%
Gelegentlich während des Semesters	14%	21%	16%	16%	4%	16%	14%
Nicht erwerbstätig	38%	37%	43%	60%	10%	44%	39%
Erwerbstätigkeit in Stunden/Woche (nur im SS 2015 erwerbstätige Studierende)							
>0–10h	39%	46%	32%	61%	5%	48%	37%
>10–20h	29%	32%	24%	25%	12%	23%	27%
>20–35h	17%	17%	24%	9%	28%	17%	18%
>35h	15%	6%	20%	5%	54%	12%	18%
Stellenwert von Studium und Erwerbstätigkeit							
In erster Linie Student/in und nebenbei erwerbstätig	42%	46%	31%	37%	19%	39%	40%
In erster Linie erwerbstätig und studiere nebenbei	20%	17%	25%	3%	71%	16%	21%
Nicht erwerbstätig	39%	38%	44%	60%	10%	45%	39%
Aufgewachsen in städt. oder ländl. Umgebung							
(Vor-)städtische Umgebung	48%	54%	53%	38%	43%	34%	47%
Ländliche Umgebung	52%	46%	47%	62%	57%	66%	53%
Herkunftsland (nur Bildungsinst.)							
Burgenland	3%	1,8%	3%	3%	5%	7%	3%
Kärnten	8%	3%	1,9%	6%	5%	5%	7%
Niederösterreich	19%	17%	19%	25%	27%	22%	20%
Oberösterreich	19%	23%	23%	21%	14%	21%	19%
Salzburg	6%	8%	10%	6%	6%	5%	6%
Steiermark	15%	17%	5%	12%	13%	14%	14%
Tirol	8%	5%	10%	8%	6%	8%	7%
Vorarlberg	4%	2,6%	2,8%	5%	5%	5%	4%
Wien	17%	16%	18%	12%	18%	15%	17%
Ausland	1,5%	6%	6%	1,2%	1,0%	0,5%	1,5%
Wohnform							
Eigenständiger Haushalt	45%	47%	53%	32%	77%	54%	47%
Wohngemeinschaft	26%	35%	16%	24%	7%	12%	24%
Elternhaushalt	16%	6%	16%	28%	13%	28%	18%
Studierendenwohnheim	10%	9%	13%	14%	1,5%	4%	9%
Haushalt anderer Verwandter	2,1%	2,3%	2,3%	1,7%	1,5%	2,0%	2,1%
Derzeit von finanziellen Schwierigkeiten betroffen							
(Sehr) stark	26%	41%	27%	24%	20%	29%	26%
Teils/teils	25%	25%	24%	25%	21%	26%	24%
(Gar) nicht	49%	34%	48%	51%	59%	45%	49%

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	Privatuniv.	FH-VZ	FH-BB	PH	Gesamt
Verteilung (Zeilenprozent)	76,1%	2,3%	2,4%	8,6%	5,5%	5,1%	100%
Gesamt	100%						
Studienintensität							
kein Studienaufwand: 0h	4%	2,5%	3%	1,9%	0,7%	2,3%	3%
gering: >0 bis 10h	9%	3%	5%	1,6%	3%	3%	7%
mittel: >10 bis 30h	43%	28%	38%	19%	64%	29%	42%
hoch: >30h	44%	66%	54%	78%	32%	66%	47%
Studienbeginn							
Unmittelbar	82%	71%	70%	76%	46%	66%	78%
Verzögert	18%	29%	30%	24%	54%	34%	22%

Diese Tabelle basiert auf Angaben von 44.619 Personen.

Exklusive Doktoratsstudierende.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015; Hochschulstatistik (Verteilung der Hochschulsektoren; BMWFW, Statistik Austria).

Unter

<http://www.sozialerhebung.at>

finden Sie:

- Alle Berichte der Studierenden-Sozialerhebungen seit 1999
- Den Fragenkatalog der Studierenden-Sozialerhebung 2015 als Ablaufdiagramm
- Bd. 1 bis 3 der Studierenden-Sozialerhebung 2015 (Hochschulzugang und Studienanfänger/innen, Studierende, Tabellenband)
- Die Zusatzberichte zur Studierenden-Sozialerhebung 2015 (sobald sie erschienen sind):
 - Materialien zur Sozialen Lage der Studierenden 2016
(Bericht des BMWFW und Zusammenfassung der Studierenden-Sozialerhebung 2015)
 - Studienverlauf und Studienzufriedenheit 2015
 - Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen 2015
 - Zur Situation von Studierenden mit Kindern 2015
 - Zur Situation von internationalen Studierenden in Österreich 2015
 - Zur Situation von Doktorand/inn/en 2015
 - Internationale Mobilität der Studierenden 2015
 - Zur Situation von Studentinnen 2015
 - Eurostudent VI (Soziale Lage der Studierenden in ca. 28 Ländern, erscheint 2018)

Follow us on Twitter: <https://twitter.com/sozialerhebung>

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

I Soziale Förderung von Studierenden

Übersicht 1: Maßnahmen der staatlichen Studienförderung des Bundes	10
Tabelle 1: Aufwendungen für Studienförderung, 2011 bis 2015, in Mio. Euro	14
Tabelle 2: Sozialaufwendungen für Studierende, 2010 bis 2015, in Mio. Euro	14
Tabelle 3: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15 (Beträge auf € 10 gerundet, ohne Studienzuschuss)	15
Tabelle 4: Bewilligte Studienförderungen an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15	16
Tabelle 5: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten), Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengänge, Studienjahre 2008/09 bis 2014/15	17
Tabelle 6: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien und Anzahl der Bewilligungen, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15	18
Tabelle 7: Aufwendungen für Mobilitätsstipendien und Zahl der Bewilligungen, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15	18
Tabelle 8: Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, 2010 bis 2015, in Mio. Euro	19
Tabelle 9: Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten nach Geschlecht, Studienjahre 2009/10 bis 2013/14	19
Tabelle 10: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2010 bis 2014, in Mio. Euro	19
Tabelle 11: Anteil der automatisch erledigten Folgeanträge an allen Anträgen, 2010/11, 2012/13 und 2014/15	23
Tabelle 12: Monatliche Familienbeihilfenbeträge pro Kind nach Alter, ab Jänner 2016, in Euro	23
Tabelle 13: Studierende mit Familienbeihilfenanspruch, Wintersemester 2011 bis Sommersemester 2015	24
Tabelle 14: Anzahl der begünstigt selbstversicherten Studierenden, 2012 bis 2014	26

II Studierenden-Sozialerhebung 2015 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden

Tabelle 1: Nur Bildungsinländer/innen: Bundesland des Hochschulstandorts nach Herkunftsland	40
Tabelle 2: Nur Bildungsinländer/innen: Hochschulsektoren nach unmittelbarem bzw. verzögertem Studienbeginn von Studienanfänger/inne/n	43
Tabelle 3: Bildungsinländer/innen nach Migrationshintergrund nach Bildung der Eltern	46
Tabelle 4: Nur Studierende mit in Österreich geborenen Eltern: Soziale Herkunft nach Hochschulsektor	47
Tabelle 5: Nur Studierende mit in Österreich geborenen Eltern: Zusammensetzung der Studierenden nach sozialer Herkunft und Studiengruppen (Zeilenprozent)	47
Tabelle 6: Bildung der Eltern nach Bildungsin-/ausländer/inne/n	48
Tabelle 7: Alter des jüngsten Kindes nach Geschlecht	55
Tabelle 8: Vergleich der Wohnform 2006, 2009, 2011 und 2015	55
Tabelle 9: Hochschulstandort nach Wohnform	57
Tabelle 10: Wohnkosten (exkl. Elternwohner/innen) nach Wohnform und Hochschulstandort	57
Tabelle 11: Studierendenpopulation nach Hochschulsektor (Spaltenprozent)	94
 Grafik 1: Studienanfänger/innen nach Hochschulsektoren	35
Grafik 2: Entwicklung der Hochschulzugangsquote nach Sektoren	36
Grafik 3: Eltern von inländischen Anfänger/inne/n an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen und „Elterngeneration“ nach Bildungsabschluss (WS 2014/15)	37
Grafik 4: Zeitliche Entwicklung der Rekrutierungsquoten an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen nach Bildung des Vaters und der Mutter	39
Grafik 5: Hochschulzugangsquoten nach NUTS3-Herkunftsregion (Stj. 2014/15)	41
Grafik 6: Nur Bildungsinländer/innen: Studienberechtigung von Studienanfänger/inne/n nach Sektor (Stj. 2014/15)	42
Grafik 7: Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulsektor	44
Grafik 8: Sicherheit bei der Studienwahl nach Geschlecht und Studienbeginn	49

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2015

Grafik 9:	Gründe, weshalb Studierende nicht ihr präferiertes Studium studieren, nach Geschlecht.....	50
Grafik 10:	Studienmotive der Studienanfänger/innen.....	51
Grafik 11:	Studienmotive der Studienanfänger/innen nach Hochschulsektor.....	52
Grafik 12:	Nur Bildungsinländer/innen: Nutzung und Bewertung von Beratungsangeboten für Studienanfänger/innen	53
Grafik 13:	Durchschnittlicher zeitlicher Gesamtaufwand nach Alter, Geschlecht, Studienbeginn.....	58
Grafik 14:	Durchschnittlicher zeitlicher Gesamtaufwand nach Hochschulsektor und Studientyp.....	59
Grafik 15:	Durchschnittlicher zeitlicher Gesamtaufwand nach Studiengruppen.....	60
Grafik 16:	Nur erwerbstätige Studierende: Erwerbsquote und Erwerbsausmaß in Stunden pro Woche nach sozialer Herkunft und Alter	61
Grafik 17:	Verteilung des Erwerbseinkommens erwerbstätiger Studierender, gesamt und nach Geschlecht	62
Grafik 18:	Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit.....	63
Grafik 19:	Typologie der Studierenden nach Erwerbstätigkeit.....	64
Grafik 20:	Bezahlung während des (letzten) Praktikums in Österreich nach Art der absolvierten Praktika und nach Hochschulsektor.....	66
Grafik 21:	Anteil derzeit oder jemals nicht krankenversicherter Studierender nach Geschlecht und Alter	67
Grafik 22:	Studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung/Behinderung nach Alter, Geschlecht und Hochschulsektor	68
Grafik 23:	Stressfaktoren und psych. Beschwerden nach Alter, Geschlecht und Hochschulsektor	70
Grafik 24:	Bezugsquoten der jeweiligen Förderungen im SS 2015	71
Grafik 25:	Nur Bildungsinländer/innen: Bezug von Förderungen nach Alter	72
Grafik 26:	Nur Bildungsinländer/innen: Studienbeihilfenquote nach sozialer Herkunft und Alter.....	73
Grafik 27:	Verteilung der monatlichen Förderbeträge nach Beihilfenform	74
Grafik 28:	Nur Bildungsinländer/innen: „Typen“ im Zusammenhang mit Antrag auf und Bezug von Studienbeihilfe	75
Grafik 29:	Verteilung des monatlichen Gesamtbudgets (inkl. Naturalleistungen)	78
Grafik 30:	Finanzierungstypen im Zeitvergleich	79
Grafik 31:	Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Alter in Euro	80
Grafik 32:	Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach sozialer Herkunft	81
Grafik 33:	Höhe und Zusammensetzung der durchschnittlichen Kosten nach Alter	82
Grafik 34:	Anteil mit finanziellen Schwierigkeiten im Zeitvergleich 2011–2015.....	84
Grafik 35:	Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten nach sozialer Herkunft und Alter.....	85
Grafik 36:	Gründe für finanzielle Schwierigkeiten im Zeitvergleich 2011–2015.....	86
Grafik 37:	Studienaufwand (in h/Woche) von Studierenden mit und ohne finanzielle Schwierigkeiten.....	87
Grafik 38:	Faktoren der finanziellen Deprivation nach Alterskategorien	88

